

Kreisverwaltung Neuwied



Für die Bürgerinnen und Bürger im
Landkreis Neuwied

wirtschaftlich * bürgerfreundlich
familienfreundlich * zukunftsorientiert

Verwaltungsbericht
2008



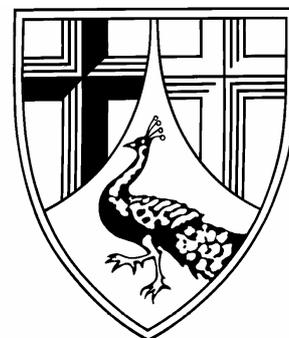
Verwaltungsbericht 2008 der Kreisverwaltung Neuwied

Herausgeber:

Kreisverwaltung Neuwied
Wilhelm-Leuschner Str. 9
56564 Neuwied

Tel. 02631-803-224
Fax. 02631-80393224

www.kreis-neuwied.de
pressestelle@kreis-neuwied.de



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Kreisorgane und Aufgaben der Kreisverwaltung	6
Leitbild der Kreisverwaltung Neuwied	8
Zentrale Dienste	9
Dienstleister für Mandatsträger/innen und Verwaltungspersonal	9
Neue Technik für mehr Bürgernähe	9
Kreisarchiv im Aufbau	11
Betriebliches Gesundheitsmanagement, Familienportal	12
Beschwerdemanagement kommt gut an	13
Gleichstellungsstelle, Johanna-Loewenherz-Stiftung	16
Statistiken aus der Abteilung Zentrale Dienste	18
Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten	24
Jagd- und Waffenangelegenheiten	24
Marktfestsetzungen, Bußgeldstelle	25
Ausländerwesen	28
Staatsangehörigkeitswesen, Lebenspartnerschaften	30
Rechtsreferat	32
Kommunalaufsicht/Wahlen	34
Führerscheinstelle	35
Kfz-Zulassung	36
Brand- und Katastrophenschutz	37
Soziales (zusammenfassende Darstellung aller Sachgebiete)	44
Eingliederungshilfe für Behinderte	45
Hilfe zur Pflege	47
Grundsicherung für Arbeitsuchende/ALG II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	48
Hilfe zum Lebensunterhalt	55
Asylbewerberleistungsgesetz	56
Modellprojekt Pflegebudget, Wohnungswesen	57
Jugend und Familie	61
Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe	61
Adoptionsvermittlung	67
Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Erziehungsgeld	69
Kindertagesstätten	71
Bauen und Umwelt	
Bauverwaltung, Bauaufsicht, Denkmalschutz	74
Immobilienmanagement	76
Planung, Kreisentwicklung, Förderprogramme	78
Kreisstraßen, Schulwegkosten	81
Umweltbericht neu aufgelegt	82
Natur- und Artenschutz	83
Gewässerrenaturierung	84
Roentgen-Museum	85
Abfallwirtschaft	86
Umfangreiche Baumaßnahmen	88
Veterinärwesen, Verbraucherschutz, Agrarförderung	
Tierseuchen, Tierschutz, Verbraucherschutz, Agrarförderung, Lebensmittelkontrolle	89
Finanzen und Schulen	
Haushalts- und Finanzsituation des Landkreises Neuwied	100
Schulen und Sport	104
Kreiswasserwerk	107
Gesundheitsamt	108
Infektionsschutz und Umwelthygiene, Amtsärztliche Gutachten, Schulärztliche Untersuchungen, Jugendzahnpflege, Sozialpsychiatrische Betreuung und Beratung	
Rechnungs- und Gemeindeprüfung	115
Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunen	
Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied	117
Anhang: Verwaltungsgliederungsplan	118

bürgerfreundlich—wirtschaftlich—familienfreundlich—zukunftsorientiert



Der vorliegende Verwaltungsbericht legt Rechenschaft ab über die im Jahr 2008 erbrachten Verwaltungsleistungen der Kreisverwaltung und vermittelt zugleich einen Überblick über das zu bewältigende Aufgabenspektrum und deren Veränderung. Die Aufgaben-

bereiche des Landkreises sind vielumfassend – Tendenz nach wie vor steigend.

Im folgenden finden Sie Informationen über die herausragenden Funktionen und Aufgaben der Kreisverwaltung; hierzu zählen die Jugend- und Sozialhilfe, Gesundheitsdienst, Unterhaltung von Schulen, Umweltschutz, Abfallentsorgung, Bau- und Verkehrswesen sowie ÖPNV. Dabei steht die gemeindeübergreifende Ausgleichsfunktion zumeist im Vordergrund.

Dort wo sich wesentliche Änderungen in den Tätigkeitsbereichen oder bei den Zahlen ergeben haben, weisen ausführlichere Texte darauf hin.

Ein Ereignis hat uns alle im Jahr 2008 besonders erfreut. Es ist die Zertifizierung der Kreisverwaltung als familienfreundlicher Betrieb. Immer mehr Arbeitgeber in Deutschland setzen auf eine familienbewusste Personalpolitik als strategisches Managementinstrument zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Sommer 2008 konnte die Kreisverwaltung Neuwied das Zertifikat für zum Audit „berufundfamilie“ von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, und dem Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Jochen Homann, in Berlin entgegennehmen. Und wir befinden uns in bester Gesellschaft.

Mit dem Audit werden alle Branchen und Betriebsgrößen erreicht. Mehr als 600 Unternehmen, Institutionen und Hochschulen zählen inzwischen dazu. Darunter befinden sich über ganz Deutschland verteilt kleine Handwerksbe-

triebe genauso wie weltweit agierende große Industriekonzerne.

Die Kreisverwaltung Neuwied hatte über mehrere Monate am Auditierungsverfahren „berufundfamilie“ teilgenommen und ihre Personalpolitik aus dem Blickwinkel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf den Prüfstand gestellt. Auf die Zertifizierung können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung stolz sein und ich danke an dieser Stelle ganz herzlich für das Engagement.

Einen Wechsel gab es im Herbst 2008 an der Kreisspitze. Der 1. Kreisbeigeordnete, Dr. Heinz-Jürgen Scheid übernahm eine neue Aufgabe beim Bundeswirtschaftsministerium in Berlin. An seine Stelle kam Herr Achim Hallerbach.

Die Weltwirtschaftskrise hinterlässt ihre Spuren auch im Landkreis Neuwied. Das Konjunkturpaket II lässt erwarten, dass viele Mittel in den Neuwied fließen. Es ist gut, dass der Bund im laufenden Jahr das Konjunkturpaket aufgelegt hat und dass die Verantwortlichen in unseren Kommunen gemeinsam und verantwortungsbewusst Projekte zusammengestellt haben, von denen sowohl die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger als auch die Betriebe profitieren werden.

Ich empfehle den Verwaltungsbericht Ihrer besonderen Aufmerksamkeit.

Dank sagen möchte ich allen, die durch ihre Mitarbeit zu diesem Verwaltungsbericht beigetragen haben.

Rainer Kaul
(Landrat)

Kreisorgane und Kreisverwaltung

Der Landkreis Neuwied ist Gebietskörperschaft und Gemeindeverband. In seinem Gebiet liegen 61 Gemeinden in acht Verbandsgemeinden und die große kreisangehörige Stadt Neuwied. Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung ist der Landkreis das Gegenstück zur kreisfreien Stadt. Dort erledigt die Stadt alle Aufgaben der örtlichen Ebene. Im Gebiet des Landkreises werden diese arbeitsteilig durch den Kreis, die Stadt Neuwied, die Verbandsgemeinden und die Ortsgemeinden erfüllt.

Dem Landkreis sind im Rahmen der Selbstverwaltung Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben zugewiesen. Außerdem sind ihm staatliche Aufgaben als Auftragsangelegenheiten zur Erledigung übertragen.

Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung, z.B.

Örtlicher Träger der Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, Kindergartenplanung und –finanzierung, Schulträger für Realschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung, ÖPNV, Abfallwirtschaft, Kreisstraßen

Staatliche Aufgaben, z.B.

Bauaufsicht, Denkmalpflege, Wasserbehörde, Immissionsschutz, Landespflege, Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, Ausländerwesen, Einbürgerungen, Kraftfahrzeugzulassung, Führerscheinenwesen, Bußgeldstelle, Gesundheits- und Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Agrarförderung und Verbraucherschutz, Brand- und Katastrophenschutz

In der Landkreisordnung sind die Grundlagen der Landkreise geregelt. Mit der Novellierung im Jahre 1990 wurde der Wandel vom staatlichen hin zum kommunalen Landrat vollzogen. Außerdem wurde durch die Wahlmöglichkeit hauptamtlicher Kreisbeigeordneter, die zusammen mit dem Landrat den Kreisvorstand bilden, und dem sogenannten „leitenden staatlichen Beamten“ die Führungsebene der Kreisverwaltungen neu organisiert (Kreisvorstand).

Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat. Der Kreistag ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises fest. Er beschließt grundsätzlich über die Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises und überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Landrat führt den Vorsitz im Kreistag. Er leitet die Kreisverwaltung und vertritt den Landkreis nach außen.

Die Verwaltungsgliederung ist dem Bericht im Anhang beigefügt.

Die Mitglieder des Kreisvorstandes

Kaul, Rainer, Landrat
Hallerbach, Achim, 1. Kreisbeigeordneter
Franz, Udo, ehrenamtl. Kreisbeigeordneter
Neitzert, Hans-Werner, ehrenamtl. Kreisbeigeordneter

Die Mitglieder des Kreistags (Stand Mai 2008)

CDU

Wittlich, Werner (Fraktionsvors.)
Rüddel, Erwin
Buchwald, Adi
Adenauer, Cilly
Schmied, Siegfried
Rollepatz, Michael
Gundelach, Käthe-Marie
Reh, Claudia
Ilaender, Hermann
Becker, Alfons
Dr. Born-Siebicke, Gisela
Hoffmann, Dieter
Spohr, Hans-Dieter
Eul, Wilfried
Schulte, Roswitha
Pütz, Gregor
Mertgen, Jürgen
Kinne, Gerhard
Brock, Friedrich
Dohrmann, Walter
Mandel, Eberhard
Reith, Helmut
Klein, Hubert
Wagner, Markus
Glabach, Friedrich

SPD

Jonas, Petra (Fraktionsvors.)
Pepper, Renate
Dillenberger, Rainer
Winter, Fredi
Kunz, Wolfgang
Eich, Ludwig
Starrmann, Ute
Mahlert, Michael
Schneider, Rosemarie
Job, Guido
Esch, Karl-Heinz
Zoller, Peter
Dietl, Silke
Breithausen, Hans-Werner
Benner, Bernd

FWG

Lister, Beate (Fraktionsvors.)
Niebergall, Jörg
Dingeldey, Marie-Luise
Neitzert, Ulrich

Bündnis 90/Die Grünen

Hellwig, Helmut (Fraktionsvors.)
Uhrig, Klaus
Stolz, Ludwig

F.D.P.

Ulrich Schreiber (Fraktionsvors.)
Lehnert, Franz
Dr. Engel, Harald

Viele Aufgaben unter einem Dach

Die Landkreise sind eine wichtige Säule in der staatlichen und kommunalen Struktur. Sie unterstützen die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und tragen zu einem gerechten Ausgleich der Lasten bei. Mit einer Reihe wichtiger kommunaler und staatlicher Aufgaben spielen die Landkreise eine bedeutende Rolle auf der kommunalen Ebene und als Bindeglied zwischen Land und Kommunen. Beispielfähig sei hier auf Schulträgerschaft für die Gymnasien, Realschulen oder Berufsbildenden Schulen hingewiesen.

Die vielfältigen Aufgaben der Kreisverwaltung werden organisatorisch in 10 Abteilungen wahrgenommen. Diese sind zu fünf Geschäftsbereichen (Dezernate) zusammengefasst, denen der Landrat und die Kreisbeigeordneten sowie leitende Beamte vorstehen.

Es gibt 10 Fachabteilungen:

Abteilung „Zentrale Dienste“
 Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten
 Soziales
 Jugend und Familie
 Bauwesen, ÖPNV, Umwelt- und Naturschutz
 Abfallwirtschaft
 Veterinäramt, Verbraucherschutz und Agrarförderung
 Schulen, Finanzen und Sport
 Gesundheitsamt
 Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Das Roentgen-Museum hat seinen Sitz am Raiffeisenplatz 1a.

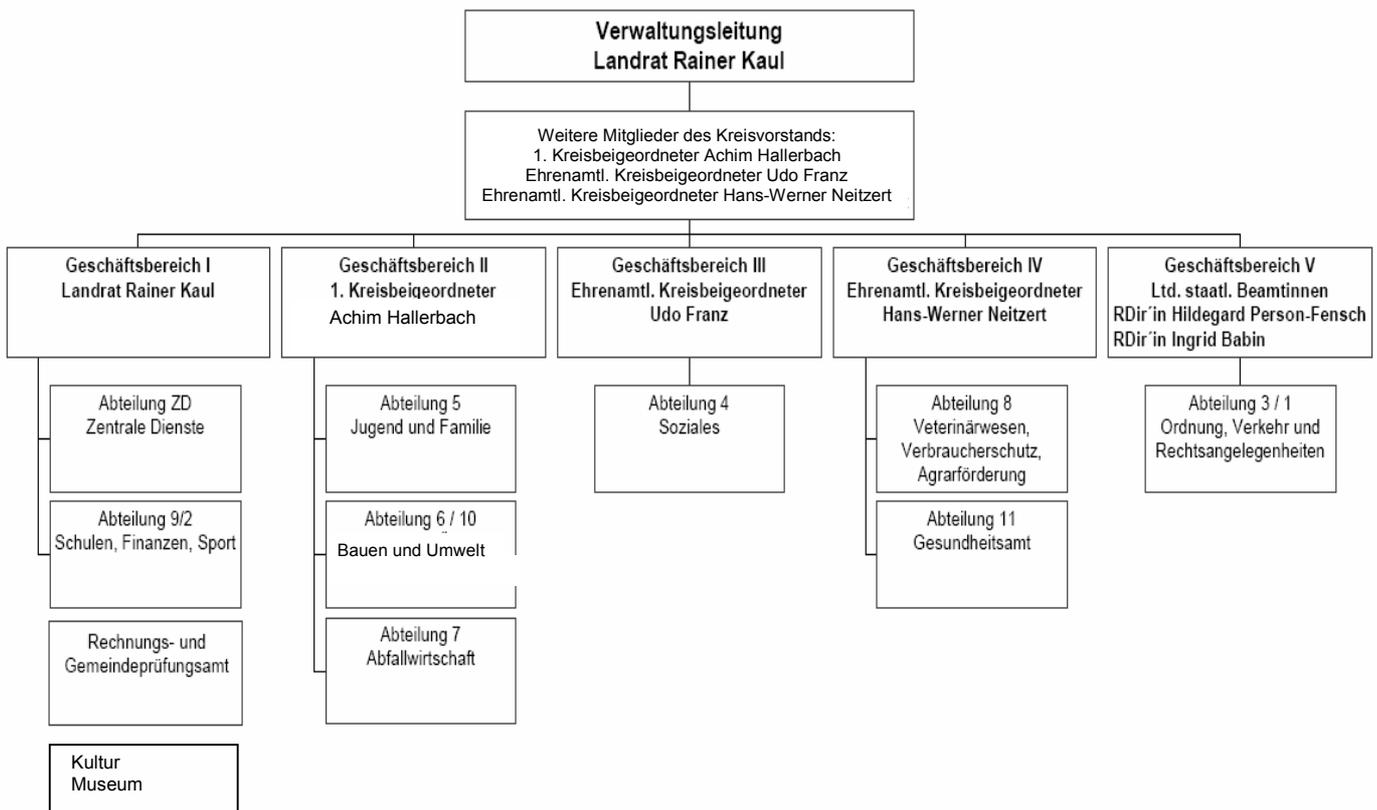
Weitere - nicht unmittelbar an die Hauptverwaltung angegliederte - Bereiche sind:

die Mittelstandförderungsgesellschaft mbH (Marktstraße 67)

das Kreismedienzentrum in der Kinzigsschule (Beverwijker Ring).

Außerdem unterhält der Landkreis Neuwied in enger Kooperation mit den jeweiligen Verbandsgemeinden in Linz, Asbach und Dierdorf Außenstellen der Kfz.-Zulassungsstelle.

Die Verwaltungsgliederung sieht wie folgt aus:



Leitbild der Kreisverwaltung Neuwied

Gemeinsam Zukunft gestalten ...

Wir verstehen uns als ein modernes, bürgerfreundliches, effizient arbeitendes Dienstleistungsunternehmen und arbeiten an der Weiterentwicklung dieser Vorgabe.

Mit dem nachfolgenden Leitbild möchten wir unser Selbstverständnis sowohl für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch für die Bürgerinnen und Bürger und die politischen Gremien des Kreistages dokumentieren.

Wir möchten, dass die Qualität unserer Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern in den vielfältigen und unterschiedlichen Arbeitsgebieten zu Gute kommt. Das Leitbild ist deshalb für uns alle Maßstab und Arbeitsgrundlage.

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie uns Rückmeldung geben.

Ihre Anregungen und konstruktive Kritik sind für uns Auftrag und Verpflichtung, nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und diese auch umzusetzen.

... mit den Bürgerinnen und Bürger

Wir arbeiten für die Menschen im Landkreis Neuwied. Wir verstehen uns als Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises Neuwied. Sie als Bürger stehen dabei für uns im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Bestmögliche Beratung durch Sachkompetenz und Zielgerichtetheit, Transparenz, sowie schnellstmögliche Bearbeitung sind für uns verpflichtend.

... mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

**Wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bemüht,
uns bestmöglich und kompetent für Sie einzusetzen.**

Um optimal und sachbezogen für Sie (unsere Bürger) wirken zu können, fördern wir fachliche, soziale und persönliche Kompetenzen und kooperieren miteinander und zwischen den Abteilungen.

Wir pflegen ein gutes Betriebsklima.

Vertrauen, Offenheit, Transparenz und Kommunikation dem Bürger gegenüber und innerhalb unserer Verwaltung sind für uns selbstverständlich.

Wir fördern Initiativen, Verantwortungsbereitschaft und Einsatzfreude unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

... mit den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern

Wir stellen den für unseren Landkreis politisch verantwortlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern unseren Sachverstand, unsere Kompetenz, Loyalität und Zuverlässigkeit für ihr Handeln zur Verfügung.

Für uns ist es selbstverständlich, den Gremien des Kreistages hochwertige Entscheidungshilfen zu geben, damit diese verantwortungsvolle zeitnahe Beschlüsse für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises fassen können.

In der Folge sehen wir es als unsere Aufgabe, die Beschlüsse effizient und ordnungsgemäß umzusetzen, Entscheidungen zu vermitteln und ihre Umsetzung transparent zu gestalten.

Abteilung Zentrale Dienste

Dienstleister für Mandatsträger/innen und eigenes Verwaltungspersonal

Die Abteilung Zentrale Dienste ist eine Abteilung mit Doppelfunktion. Ihr obliegt die Betreuung der politischen Gremien mit dem Hauptschwerpunkt, die personellen und logistischen Voraussetzungen für die Arbeit des Kreistages und dessen Ausschüsse sicherzustellen. Hierbei sind unter den Gesichtspunkten größtmöglicher Effektivität und wirtschaftlich sinnvoller Ressourcenverantwortung den Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern die denkbar besten Hilfestellungen zu geben.

Darüber hinaus ist die Abteilung Zentrale Dienste als sog. Querschnittsabteilung mit allen Organisations- und Personalangelegenheiten betraut. Dabei zählen zu den vordringlichsten Aufgaben die Weiterentwicklung der Kreisverwaltung zu einem modernen Dienstleister, sowie die personalwirtschaftliche und technische Betreuung von ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Aus- und Weiterbildung.

Alle Funktionen werden — wie in allen anderen Aufgabenbereichen auch — mit qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllt. Dabei gehört die ständige Anpassung der Organisation an die gesetzlichen Vorgaben und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu den grundlegenden Aufgaben. Hierbei unterstützt die Informationstechnologie die Anpassungsprozesse.

Gerade im Bereich der Informationstechnologie ist es wichtig, mit dem stetigen Wandel Schritt zu halten. Deshalb werden Serviceleistungen immer mehr auch auf dem elektronischen Wege angeboten.

Neue Technik für mehr Bürgernähe

Das Jahr 2008 stand ganz im Zeichen zahlreicher technischen Veränderungen, die auf der einen Seite Optimierungsmöglichkeiten in der Anwendung und auf der anderen Seite eine Kostenreduzierung bringen sollten.

An erster Stelle stand dabei die Beschaffung einer neuen Telefonanlage. Hier wurde gemeinsam mit der Stadtverwaltung Neuwied eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Gleichzeitig wurde hiermit die bisherige interkommunale Zusammenarbeit von Stadt- und Kreisverwaltung ausgebaut.

Das Hauptaugenmerk dieser Ausschreibung lag darauf, die über zehn Jahre alte Technik zu modernisieren, die monatlichen Miet- und Wartungskosten, sowie Leitungskosten zu reduzieren, die Telekommunikationssysteme von Stadt- und Kreisverwaltung zu vernetzen und die telefonische Erreichbarkeit durch die Realisierung von zentralen Vermittlungsplätzen zu verbessern.

Die Entscheidung, vom weiteren Anmieten einer Telefonanlage Abstand zu nehmen und stattdessen eine eigene Telefonanlage zu kaufen, bedeutet für die Kreisverwaltung erhebliche Kosteneinsparungen. Die jährlichen Einsparungen sind so hoch, dass sich die Investitionskosten für die neue Telefonanlage bereits nach 15 Monaten amortisiert haben.

Durch den Betrieb der neuen Anlage können die bereits vorhandenen EDV-Leitungen genutzt werden und durch Kündigung von bisher angemieteten Telekommunikationsleitungen können weitere Kosten eingespart werden.

Neben den finanziellen Aspekten bringt die neue Telefonanlage auch für jede/n Mitarbeiter/in der Kreisverwaltung einen technischen Vorteil und damit auch eine Arbeitserleichterung. So wird zum Beispiel jedes Telefon über Outlook mit dem jeweiligen Computer verbunden. Auf diese Weise werden eingegangene Anrufbeantworter-Nachrichten direkt im Posteingang des PC's dargestellt. Neu ist

auch die Möglichkeit, vom PC aus Telefonate aufzubauen, anzunehmen und zu beenden. Durch die Kopplung der Telefonanlage von Stadt- und Kreisverwaltung besteht die Möglichkeit, eine Nebenstelle der Stadtverwaltung direkt anzuwählen und die damit verbundenen Funktionen eines internen Gesprächs (Namensanzeige, Anzeige einer Rufumleitung usw.) zu nutzen.

Erneuerte EDV-Technik bringt deutliche wirtschaftliche und ökologische Verbesserungen

Die zweite wichtige technische Veränderung im Jahr 2008 bezieht sich auf die Server-Struktur der Kreisverwaltung Neuwied. Aufgrund der zahlreichen Sachgebiete, die in der Kreisverwaltung bearbeitet werden, sind aktuell mehr als 40 Fachverfahren an über 400 PC-Arbeitsplätzen im Einsatz.

Für einen Großteil der Softwareprodukte wird ein eigenes Serversystem vorausgesetzt. So waren in der Kreisverwaltung 26 Serversysteme in Betrieb. Um diese Vielzahl an Servern zu verringern, wurde im Laufe des Jahres 2008 auf sog. „virtuelle Serversysteme“ umgestellt. Die dabei eingesetzte Software, die erst seit kurzem so ausgereift ist, dass sie unsere Bedürfnisse erfüllt, suggeriert jedem Server eine eigene physikalische Umgebung, die jedoch tatsächlich nicht vorhanden ist.

Auf diese Weise konnte die Anzahl der vorhandenen physikalischen Server von 26 auf 2 reduziert werden.

Hinzu kommen 7 weitere Server, für die zur Zeit noch keine Freigabe für die virtuelle Technologie besteht. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass dies nach und nach erfolgen wird.

Diese Serverkonsolidierung hat zahlreiche Vorteile. Die Vereinheitlichung der Hardware und ein reduzierter Administrationsaufwand führen zu geringeren personellen Belastungen und lassen somit Kapazitäten für andere Aufgaben frei. Die Hardware-Auslastung wird optimiert und führt aufgrund ihrer Beschaffenheit zu einer erhöhten Ausfallsicherheit. Wie bei der neuen Telefonanlage, liegt auch hier der Hauptvorteil bei der Kostenreduzierung.

Ein weiterer deutlicher Nutzen liegt in der hohen Energieeffizienz und den ökologischen Vorteilen (geringerer Stromverbrauch).

Durch den Umstieg auf virtuelle Server können über einen Zeitraum von fünf Jahren Einkaufs-, Wartungs- und Energiekosten in Höhe von etwa 35.000 Euro eingespart werden.

Kreisarchiv im Aufbau

2008 alleine 234 Regalmeter Akten durchgesehen

Nach dem Landesarchivgesetz für Rheinland-Pfalz regeln die kommunalen Gebietskörperschaften in eigener Zuständigkeit die Archivierung der bei ihnen anfallenden Unterlagen von bleibendem Wert. Das sind Unterlagen mit Bedeutung für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, für die Erforschung und das Verständnis der Geschichte oder für die Sicherung berechtigter Belange der Bürger. Darüber hinaus verwahren die Archive Unterlagen von erheblicher Bedeutung für die Wissenschaft und von besonderem kulturellen Wert.

Seit dem 01.07.2008 übernimmt Dipl.-Archivar Joachim Brauß in Kooperation mit der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf an zwei Tagen pro Woche die Aufgabe, aus mehreren Regalkilometern Altakten das Kreisarchiv Neuwied aufzubauen. Nach einer kurzen Orientierung begann die erste Arbeitsphase, in der die vorhandenen Unterlagen gesichtet und geordnet werden müssen. Hier wurden 2008 insgesamt 234 Regalmeter Akten aus zwei Abteilungen der Verwaltung gesichtet.

Spätere Arbeitsschritte müssen die Festlegung konkreter Aufbewahrungsfristen und die Bewertung auf Archivwürdigkeit sein. Erst danach – sicher nicht vor 2010 – können die Unterlagen von bleibendem Wert in einem eigenen Magazin aufgestellt und Teile für die Benutzung durch die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Parallel zur Sichtung der Aktenbestände richtet das Kreisarchiv eine Dienstbibliothek ein, die naturgemäß einen Schwerpunkt auf Recht, Verwaltung und Geschichte hat. Hierzu gehören Gesetzeskommentare, Zeitschriften und die in der Kreisverwaltung gehaltene Fachliteratur, aber auch Staatsanzeiger und Gesetzsammlungen, die auf Grund gesetzlicher Vorgaben zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit vorgehalten werden müssen. Wie auch in anderen Verwaltungen soll diese Bibliothek zunächst der innerdienstlichen Benutzung dienen, später nach der Öffnung des Archivs aber auch den Archivbenutzern als Präsenzbibliothek offen stehen. Neben den bereits vorhandenen Gesetzsammlungen wurden in 87 Buchakzessionen 141 Bände in die Dienstbibliothek eingereiht.

Schließlich gehört auch die Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben des Kreisarchivs. Hier ist die Erstellung des Begleithefts zur Ausstellung „Vom Kreisständehaus zur Kreisverwaltung 1908-2008“, die am 3. November eröffnet wurde, zu nennen.

Eine reguläre Nutzung des Archivs ist noch nicht möglich; erste telefonische Anfragen zeigen jedoch, dass im Landkreis ein deutliches Interesse an geschichtlichen Fragestellungen besteht.

Von betrieblichem Gesundheitsmanagement profitieren Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Die Kreisverwaltung Neuwied konnte 2008 erste Schritte des geplanten, betrieblichen Gesundheitsmanagements erfolgreich umsetzen.

Der langfristige Prozess dient dem Erhalt und der Förderung der individuellen Gesundheit und des Wohlbefindens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Das positive Ergebnis wirkt sich nicht nur auf die Arbeitnehmer aus, die vom Gesundheitsmanagement z.B. durch eine höhere Arbeitszufriedenheit und Motivation profitieren, sondern auch auf den Arbeitgeber. So können u.a. betrieblich beeinflussbare Fehlzeiten und Krankenkosten auf lange Sicht reduziert werden. Darüber hinaus werden auch erkrankte und behinderte Menschen bestmöglich in das Arbeitsleben integriert.

Das hausintern erarbeitete Gesamtkonzept besteht aus den Teilbereichen:

- betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 84 Absatz 2 SGB IX
- individuelle Gesundheitsförderung und
- Suchtprävention.

Der erste Teilbereich „betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)“ konnte im Berichtszeitraum abschließend mit einer Dienstvereinbarung erarbeitet werden. Das BEM ist ein Angebot des Arbeitgebers speziell an langzeiterkrankte Mitarbeiter. Gemeinsam sollen Maßnahmen vereinbart werden, um die Arbeitsfähigkeit des Betroffenen zu erhalten, zu verbessern und/oder wiederherzustellen. Für den Erstkontakt zum erkrankten Mitarbeiter und für die Betreuung während des gesamten Eingliederungsverfahrens konnte eine erfahrene Kollegin (Diplom-Sozialarbeiterin/ FH) aus dem Bereich des Gesundheitsamtes gewonnen werden, die bereits mit der Materie vertraut ist.

2009 wird sich die Projektgruppe mit dem Teilbereich „individuelle Gesundheitsförderung“ befassen.

Familienportal bietet Übersicht

Nach dem Leitbild der Kreisverwaltung stehen die Bürger und Bürgerinnen im Mittelpunkt der Arbeit. Dies verlangt eine „bestmögliche Beratung durch Sachkompetenz und Zielgerichtetheit, Transparenz sowie schnellstmögliche Bearbeitung“.

Auch im Rahmen der Auditierung ist die Kreisverwaltung gefordert, im Handlungsfeld „Information und Kommunikation“ die externe Kommunikation zum Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Hierzu wurde im September 2008 eine Fachtagung durchgeführt (s. Bericht der Gleichstellungsstelle).

Im Landkreis Neuwied besteht grundsätzlich eine sehr gute Infrastruktur für Familien, auch wird eine Vielzahl von Informationen für Familien vorgehalten, die jedoch aufgrund einer vielfältigen Trägerschaft, unterschiedlichen Zuständigkeiten und Organisationsformen der zuständigen Stellen nicht gebündelt waren. Mit dem Familienportal wird diese Bündelung erzeugt. Der Zugang zu allgemeinen Informationen, diese jedoch auf den Landkreis und die damit verbundenen zuständigen Stellen heruntergebrochen, wird erleichtert.

Das Familienportal ist unter www.familienportal-neuwied.de aufzurufen.

Beschwerdemanagement kommt gut an Mehr Transparenz und bessere Kommunikation

Das zentrale Beschwerdemanagement als Baustein der Qualitätsentwicklung dient mehreren Zielen: Angemessen, systematisch und transparent mit der Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger umzugehen, interne Schwachstellen aufzuzeigen, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess einzuleiten und die Reputation, das Ansehen der Verwaltung zu verbessern. Anhand der Auswertung der Eingaben (ohne förmliche Widersprüche Kreisrechtsausschuss und weitergehende Verfahren Bürgerbeauftragter) über zwei Jahresverläufe hinweg lässt sich nachvollziehen, dass die gewünschten Ergebnisse mit diesem Instrument erreicht werden können. Die Zahlen untermauern auch, dass das praktizierte Beschwerdemanagement von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird.

Eine große Zahl an Dienstaufsichtsbeschwerden, die sich an den Behördenleiter richten, sind immer ein sicheres Indiz dafür, dass man sich nur „von oben“ eine Lösung des Konflikts oder des Problems verspricht. Die dokumentierten Eingaben für 2008 zeigen veränderte Tendenz: Nicht mehr schwerpunktmäßig über die Verwaltungsleitung sondern an die Verwaltung allgemein, z. Beispiel über das Bürgerinformationssystem oder das Beschwerdemanagement. Dies lässt nur eine Schlussfolgerung zu, nämlich, dass die Bürgerinnen und Bürger davon ausgehen, dass sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung ihres Problems annehmen und für eine Lösung sorgen, ohne dass hier der Behördenleiter initiativ werden muss. Neben diesem Vertrauensgewinn wird mit der „Deeskalation“ der Beschwerdewege somit auch die Bearbeitung der Beschwerden erleichtert und beschleunigt, was für beide Seiten einen erwünschten Effekt darstellt. Während im Vorjahr 31 Dienstaufsichtsbeschwerden eine intensive Bearbeitung sowohl in Fachabteilung als auch zentraler Beschwerdebearbeitung nach sich zogen, lag die Zahl der Dienstaufsichtsbeschwerden in 2008 nur bei 7 Eingaben.

Schaubild 1: Verteilung der Eingaben

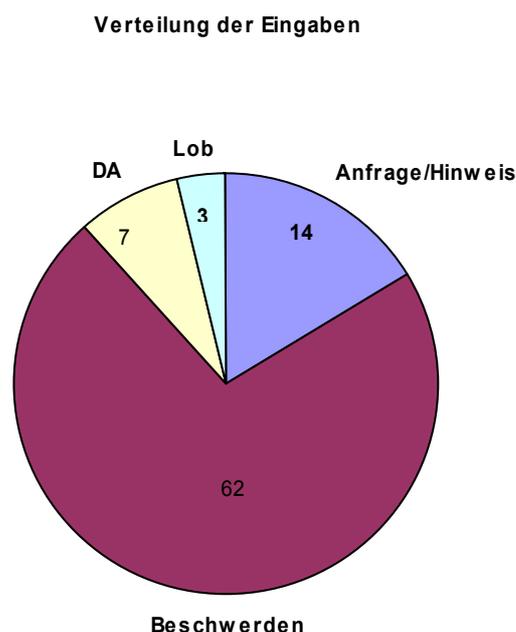


Schaubild 2: Dienstaufsichtsbeschwerden nach Abteilungen

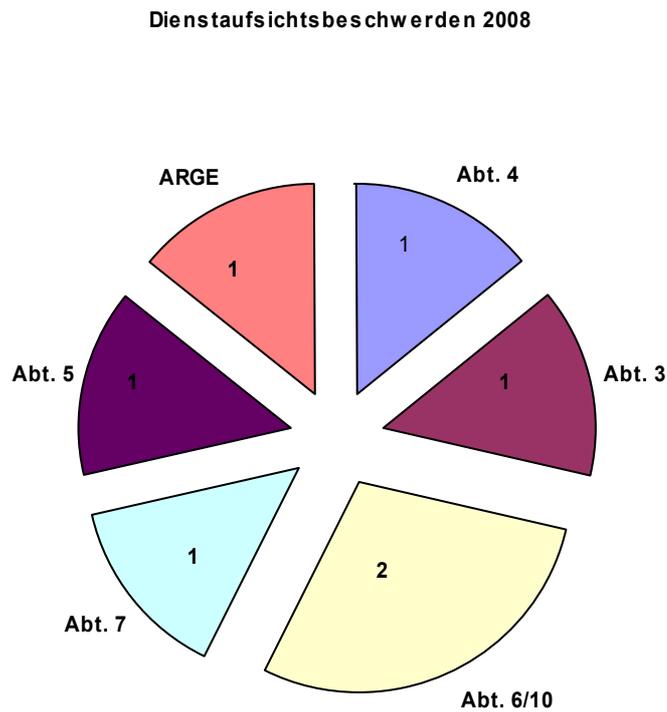


Schaubild 3: Beschwerden nach Abteilungen

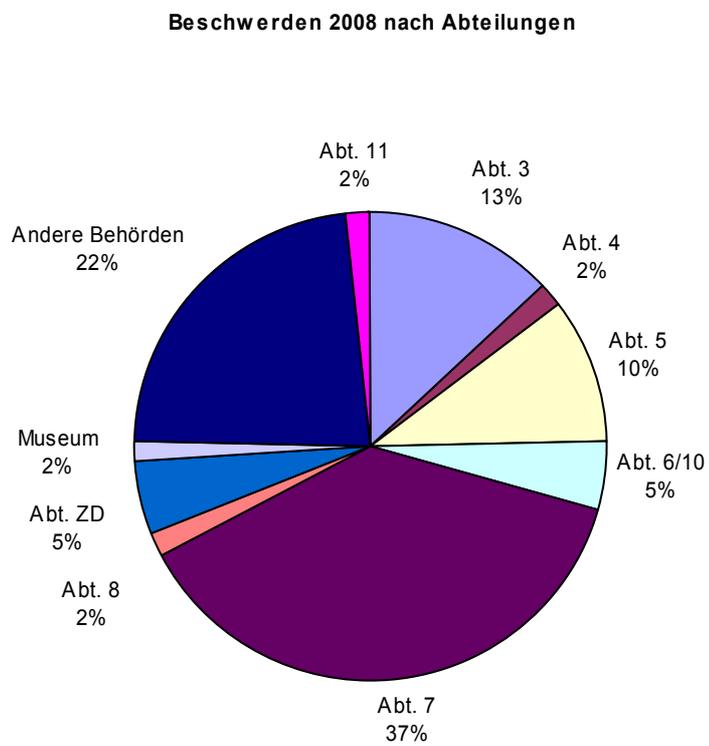


Tabelle 1: Beschwerden nach Abteilungen und Anlass

Abteilung	Anzahl Beschwerden	davon	Anlass
3/1 Ordnung , Verkehr, Rechtsangelegenheiten	8	5 wg.	Öffnungszeiten Zulassung/ Führerscheinstelle
4 Soziales	1		Lange Nichtbearbeitung
5 Jugend und Familie	6	4 wg.	Unterhalt
6/10 Bauen und Umwelt	3		Grenzabstände, Schließung Modellflugplatz, Toiletten in der LES
7 Abfallwirtschaft	23	15 wg.	Abfuhrkalender, Abholung Weihnachtsbäume
8 Veterinärwesen/ Verbraucherschutz, Agrarförderung	1 Anonym		Lebensmittelkontrolle
Zentrale Dienste	4	3 wg.	Online-Formulare nicht gefunden
Museum	1		Beitrag Heimatjahrbuch
Andere Behörden	14	5	ARGE
11 Gesundheitsamt	1		Schuluntersuchung
Gesamt	62		

Auch die Zahl der Eingaben ist im Jahre 2008 mit insgesamt 86 Anliegen über die verschiedenen Zugangswege wie Bürgerinformationssystem, Kontaktformular Beschwerdemanagement und auf dem Postweg registriert, 30 weniger als im Vorjahr. Nicht erfasst wurden Beschwerden bzw. Eingaben, die unmittelbar von der Fachabteilung oder den Sachbearbeitern abschließend bearbeitet werden konnten, sowie Eingaben, die über das Bürgertelefon der Abfallhotline entgegen genommen wurden.

Sofern hier unmittelbar auf der Sachbearbeitungsebene mit geringem Aufwand eine den Bürger zufriedenstellende Lösung erreicht wird, ist das Ziel des Beschwerdemanagements erreicht.

Die Zahl der allgemeinen Beschwerden ist hingegen von 48 auf 62 gestiegen. Diese weniger stark ausgeprägte Form der Unzufriedenheit mit den Leistungen der Behörde konnte zumeist relativ einfach und schnell, etwa über einen kurzen Anruf oder einer Email-Nachricht begegnet werden und die Beseitigung des Beschwerdeanlasses erreicht werden. Etwa ein Drittel dieser Beschwerden betrafen die Abteilung 7 (Abfallwirtschaft), diese Zahl mit 23 Eingaben dürfte aber in Relation zu den rd. 60.000 jährlich verschickten Gebührenbescheiden ein hervorragendes Ergebnis darstellen. Sie betrafen insbesondere zu Beginn des Jahres 2008 einige Haushalte, die keinen Abfuhrkalender erhalten hatten und diesen auch nicht im Internet als pdf-Datei gefunden haben. Eine weitere Welle war gegen Ende des Jahres zu verzeichnen, als einige wenige Weihnachtsbäume trotz Terminankündigung nicht abgeholt wurden.

Gleichstellungsstelle

Das Landesgleichstellungsgesetz, das die Aufgaben innerhalb der Verwaltung regelt und die Landkreisordnung, die die Aufgaben im Landkreis umschreibt sind noch immer die gesetzlichen Grundlagen auf denen die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise in Rheinland-Pfalz arbeiten. Hieraus ergeben sich wechselnde Arbeitsschwerpunkte, die jährlich in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten in den Verbandsgemeinden und den Kooperationspartnern abgestimmt und festgelegt werden.

Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Am Runden Tisch Rhein-Westerwald des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen arbeiten die Organisationen, Verbände und Institutionen der Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwald zusammen, welche am Hilfeprozess für Gewaltopfer beteiligt sind.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Neuwied die Fachtagung „Resilienz – Widerstandskraft und Lebensmut in Krisen“ für den Runden Tisch organisiert. An der Tagung nahmen knapp 100 Fachkräfte teil Diese Tagung war eingebunden in die Aktivitäten des örtlichen Netzwerkes gegen Gewalt, das auf Initiative der Katholischen Frauengemeinschaft und der Gleichstellungsstelle entstand und zum Ziel hat, gerade um den 25. November eines Jahres, dem Internationalen Tag gegen Gewalt das Thema in der Öffentlichkeit zu verankern. Dem Netzwerk gehören neben autonomen Organisationen auch die Beratungsstellen und die Koordinationsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen der Polizei an. Die Aktionen bestanden aus einem Informationsstand in der Innenstadt und der Ausstellung „Bilder gegen das Schweigen“ in der Kreisverwaltung. Diese kontinuierliche Arbeit hat mit dazu beigetragen, dass im Bereich der Polizeidirektion Neuwied/Altenkirchen eine Interventionsstelle bei der Caritas eingerichtet wurde und in Koblenz eine Täterarbeitseinrichtung ihre Arbeit aufgenommen hat. Zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen 2009 werden voraussichtlich wieder Aktionen stattfinden.

Frau und Beruf

Im Arbeitsbereich Frau und Beruf wird grundsätzlich mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Neuwied (BCA) kooperiert.

2008 fand die jährliche „Frauenmesse“ in der Volkshochschule der Stadt statt. Hier haben Wiedereinsteigerinnen, AIGII – Empfängerinnen, Berufsrückkehrerinnen und Interessierte die Gelegenheit in Workshops, Beratungsstationen und Vorträgen eine sehr komprimierte und intensive Beratung zu erfahren. Die Veranstaltung war mit über 100 Teilnehmerinnen gut besucht, insbesondere der Anteil der Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund war durch die Einbeziehung der Sprachkurse hoch. Die Veranstaltung wird 2009 erneut stattfinden.

Der Girl's Day 2008 fand wie in jedem Jahr in der Agentur für Arbeit statt. Erneut nutzten über 400 Schülerinnen die Möglichkeit, sich über mädchenuntypische Berufe zu informieren. Erstmals wurde ein sog. Berufsparcours aufgebaut, der von der BCA und der Gleichstellungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der HWK in Rheinbrohl erarbeitet wurde, erstellt. Da sowohl die anwesenden PädagogInnen als auch die teilnehmenden Mädchen den Parcours positiv bewerteten wird dieser auch 2008 zum Einsatz kommen, für die allgemeinen Ausbildungsbörsen wird dieser jedoch „gegendert“ (mädchentypische Berufselemente für Jungen).

Für 2009 ist die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten gemeinsam mit der BCA an den Informationsveranstaltungen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger „Job-Navi“ (Neuwied) und „Markt der Berufe“ (Asbach) beabsichtigt.

In den Verbandsgemeinden des Kreises wurden 2008 auch wieder die sog. Berufsrückkehrerinnentage angeboten. Als Beratungspartner stand die BCA und die Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen aus Altenkirchen und Bad Neuenahr/ Ahrweiler den interessierten Frauen zur Verfügung.

Die Betreuungsbroschüre „Kinderbetreuung in Stadt und Landkreis Neuwied“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Kindertagesstättenreferat und der Agentur für Arbeit Neuwied überarbeitet, ebenso der „Beratungsführer für Mädchen und Frauen aus Stadt und Kreis“.

Johanna-Loewenherz-Stiftung

Bei der Stiftung der Johanna-Loewenherz stand 2008 die turnusgemäße Vergabe des Ehrenpreises an. Das Buch „Spurensuche – Versuche einer Biographie“ ist erschienen und im Fachhandel, sowie in der Kreisverwaltung erhältlich.

Kommunalpolitische Seminarreihe für Ratsfrauen

Infolge der bevorstehenden Kommunalwahl wurde von der üblichen Konzeption abgewichen, um die defizitäre Präsenz von Frauen in der Kommunalpolitik aufzuzeigen. Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet für die Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Kampagnen-Komitee „Frauen machen Kommunen stark“ der Landesregierung mit. Vor Ort startete die Kampagne der Gleichstellungsbeauftragten, dem Landfrauenverband und der Kreisvolkshochschule mit einem Frauenfrühstück und zwei Publikationen. Die erste Publikation – eine IST-Analyse über die politische Beteiligung von Frauen im Landkreis Neuwied – musste aufgrund einer Bürgerbeschwerde (Verletzung der Wahlgrundsätze) rechtlich geprüft werden.

Als letztes Aktionsmodul beteiligt sich die Gleichstellungsstelle an der Bundeskampagne „Frauen macht Kommune“, eine öffentlichkeitswirksame Aktion unter Beteiligung der Bundes- und Landesministerien soll auch hier auf die Unterrepräsentanz von Frauen in der Politik aufmerksam machen. Auch diese Veranstaltung wird von einem breiten lokalen Bündnis getragen.

Aktionswoche Impfen

Gemeinsam mit den lokalen Gleichstellungsbeauftragten und dem Gesundheitsamt fanden in Linz, Asbach, Puderbach und Neuwied Informationsabende zur HPV-Impfung statt.

Familienpolitische Schwerpunkte

Unter Beteiligung der Gleichstellungsstelle fand die Auditierung der Kreisverwaltung durch die gemeinnützige Hertie-Stiftung „berufunfamilie“ statt. In diesem Zusammenhang wurde ein Fachtagung gemeinsam mit Wirtschaftsjunioren, IHK und HWK zum Thema des betriebswirtschaftlichen Nutzens familienorientierter Personalpolitik organisiert. Darüber hinaus wurde ein Familienportal erarbeitet, dass in komprimierter Form Informationen rund um das Thema Familie interessierten Bürger und Bürgerinnen vorhält.

Nähere Informationen zur Arbeit der Gleichstellungsstelle des Landkreises Neuwied sind im Tätigkeitsbericht, der in regelmäßigen Abständen dem Kreistag vorgelegt wird, nachzulesen. Zur hausinternen Situation der Frauenförderung liegt ein Frauenförderplan vor. Beide Publikationen sind im Gleichstellungsbüro erhältlich.

Alters- und Ehejubilare

Der Landkreis Neuwied gratuliert Altersjubilaren anlässlich der Vollendung des 90., 95. und jeden weiteren Lebensjahres mit einem Glückwunschsreiben sowie bei Vollendung des 100. Lebensjahres und jedes weiteren, bzw. bei Ehejubiläen (Diamantene, Eiserne und Gnaden-Hochzeiten) mit einer Glückwunschkunde.

Außerdem wird bei diesen Anlässen ein Blumenstrauß oder ein Präsent im Wert bis zu 10,00 € überreicht. Ehepaaren, die das Fest der Goldenen Hochzeit feiern, wird mit einer Glückwunschkunde gratuliert.

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern zur Vollendung des 100. Lebensjahres, des 105. Lebensjahres und zu jedem folgenden Geburtstag sowie Ehepaaren aus Anlass des 65., 70. und 75. Hochzeitstages. Die Alters- und Ehejubilare erhalten ein Glückwunschsreiben des Bundespräsidenten.

Der Ministerpräsident gratuliert zur Vollendung des 100. Lebensjahres und jeden weiteren Jahres, zum 60., 65. 70 Hochzeitstages mit einem Glückwunschsreiben und einem Präsent in Höhe von 50 €. Das Glückwunschsreiben des Ministerpräsidenten einschl. Präsent wird bei persönlicher Gratulation durch den Landrat oder Vertreter überreicht.

Jahr	Altersjubilare	100 und älter	Goldene Hochzeit	Diamantene Hochzeit	Eiserne Hochzeit	Gnadenhochzeit
2001	585	22 davon 2 Männer	391	32	7	
2002	637	16 davon 2 Männer	435	33	7	1
2003	643	21 davon 3 Männer	395	48	9	1
2004	638	29 davon 8 Männer	415	57	16	1
2005	586	33 davon 9 Männer	438	35	15	2
2006	507	28 davon 4 Männer	435	63	11	1
2007	492	41 davon 2 Männer	452	70	7	0
2008	511	46 davon 2 Männer	504	109	25	0

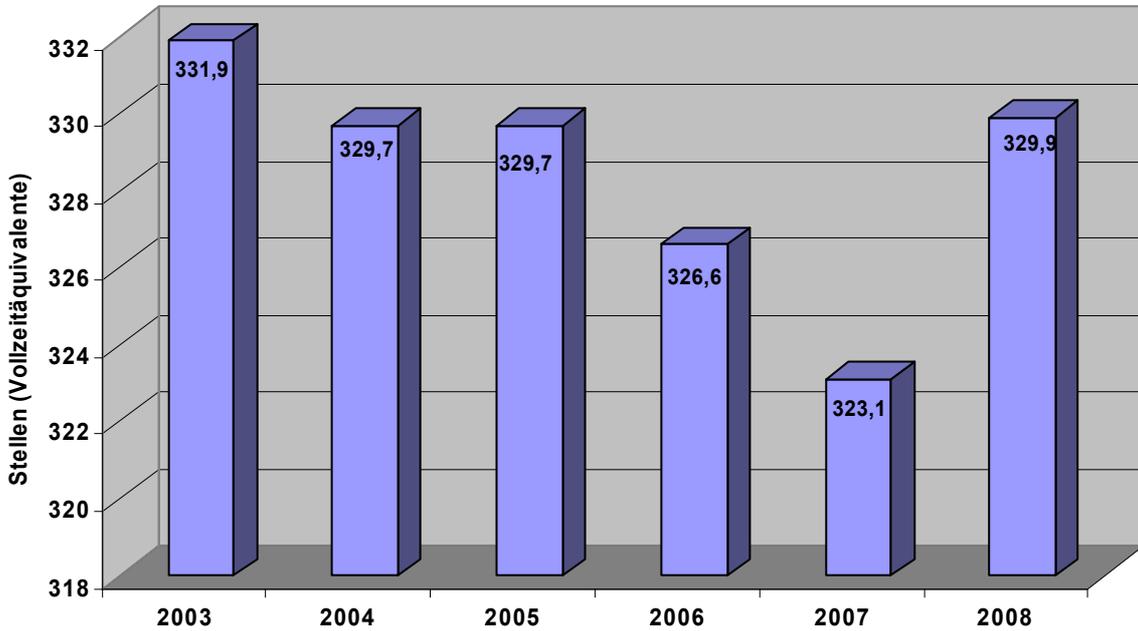
Orden und Auszeichnungen für ehrenvolle Verdienste

Wie auch in den Vorjahren wurde wieder eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes Engagement im Dienste der Allgemeinheit geehrt und ausgezeichnet. Die Kreisverwaltung schlägt in Frage kommende Personen vor, bearbeitet von außen eingehende Anregungen für die staatliche Auszeichnung und leitet sie weiter. Ein mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz Auszuzeichnender erhält diese durch den Landrat in einem würdigen Rahmen verliehen.

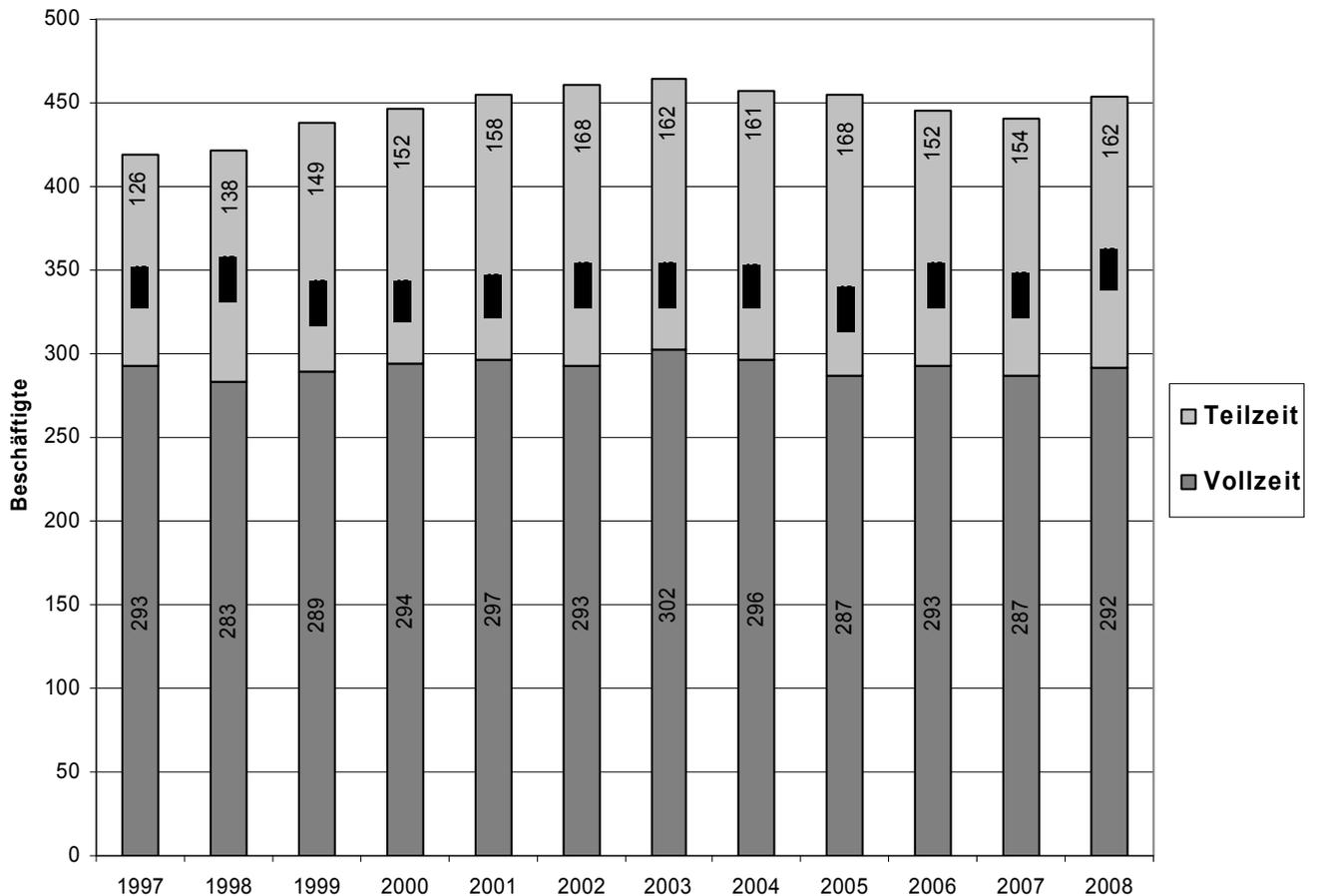
Orden und Auszeichnungen an Bürgerinnen und Bürger im Kreis verliehen	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Verdienstkreuz 1.Klasse d. BRD	0	1	0	1	1	1	0
Verdienstkreuz am Bande d. BRD	0	5	7	2	5	0	4
Verdienstmedaille d. BRD	3	1	0	3	3	0	1
Verdienstorden des Landes Rhld-Pfalz	2	1	1	0	1	1	0
Verdienstmedaille des Landes Rhld-Pfalz	5	9	4	9	1	9	7
Staatsmedaille des Landes	0	2	3	0	0	1	0
Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz	26	16	21	18	8	11	17
Freiherr-vom-Stein-Plakette	0	0	3	0	0	3	0
Staatl.Anerkennung f.Rettungstaten -Rettungsmedaille-	1	0	1	0	0	3	0
Wappenschild des Landes Rheinland-Pfalz	2	0	0	0	0	1	1
Ehrenurkunde d.Landes Rhld-Pfalz f.Vereine	0	0	0	0	0	0	0
Peter-Cornelius-Plakette	0	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Sanitätsrat	0	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Ökonomierat	0	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Veterinärat	0	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Justizrat	1	0	0	0	0	0	0
Ehrenurkunde des Landes für Arbeitnehmer	0	1	1	2	1	0	0
Sportplakette des Bundespräsidenten	1	0	0	0	0	1	1
Sächsischer Fluthelfer-Orden	0	0	8	0	0	0	0
Neujahrsempfang d.Bundespräsidenten	0	1	0	0	0	0	0
Empfang „Tag der Dt. Einheit“	0	1	1	1	0	0	0

Statistische Angaben aus der Abteilung Zentrale Dienste:

Anzahl der Stellen (auf Vollzeit umgerechnet) bei der KV Neuwied



Anzahl der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten in der Kreisverwaltung Neuwied



ohne Azubi/Anwärter/Sonder-bzw. Erziehungsurlaub;
incl. staatl. Personal (ab 1997 einschl. Gesundheitsamt) (Stand
01.02. d. Jahres)

Vergleich: allgemein = Deutschland 25,5 %
öD = Deutschland 29,61 %

Beschäftigte der KV:	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999
Beamte	129	129	129	132	129	132	131	130	124	123
Beschäftigte	302	297	298							
Beschäftigte (Zeitvertrag)	27	23	20							
Angestellte bis 2005*		0	0	261	260	260	253	245	235	232
Angestellte (Zeitvertrag) bis 2005*		0	0	11	11	17	22	18	16	18
Arbeiter + Arbeiter mit Zeitvertrag bis 2005*		0	0	40	41	44	47	49	50	48
Beamtenanwärter	11	12	13	13	13	12	11	9	9	10
Auszubildende	18	19	21	17	17	15	8	10	10	10
ABM-Kräfte (incl. LKZ)	6	5	10	1	1	0	3	2	5	10
Praktikanten	2	1	1	4	3	4	3	3	3	3
§ 19 BSHG-Kräfte			0	0	1	0	1	5	5	7
Zwischensumme:	495	486	493	479	476	484	479	471	457	461
Beamte staatl.	9	9	10	10	10	10	10	9	11	12
Angestellte staatl.	0	0	0	1	1	2	2	2	2	2
Mitarbeiter Gesamt:	504	495	502	490	487	496	491	482	470	475
Nachrichtlich:										
ErzU/SonderU	13	11	9	21	21	23	25	22	21	22
ATZ in Freistellungsphase	13	19	14	10	7	2	0	0	0	0
Geringfügig Beschäftigte	1	1	3	9	9	9	9	9	9	9

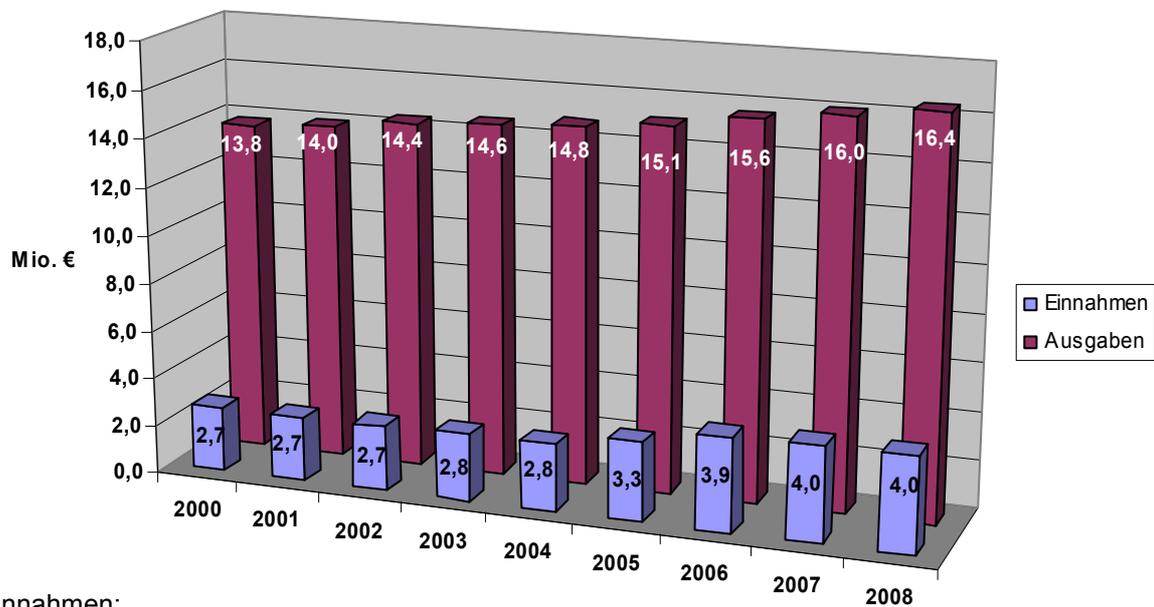
(Zahl der Beschäftigten nach "Köpfen" = Voll- und Teilzeit)

* (ab 10/2005 werden Arbeiter und Angestellte als Beschäftigte geführt !)

Sonderausweisung ARGE	2008	2007	2006
Beamte	9	7	5
Beschäftigte	5	3	3
Beschäftigte mit Zeitvertrag	10	11	7
Summe	24	21	15

Personalausgaben (brutto) der KV Neuwied

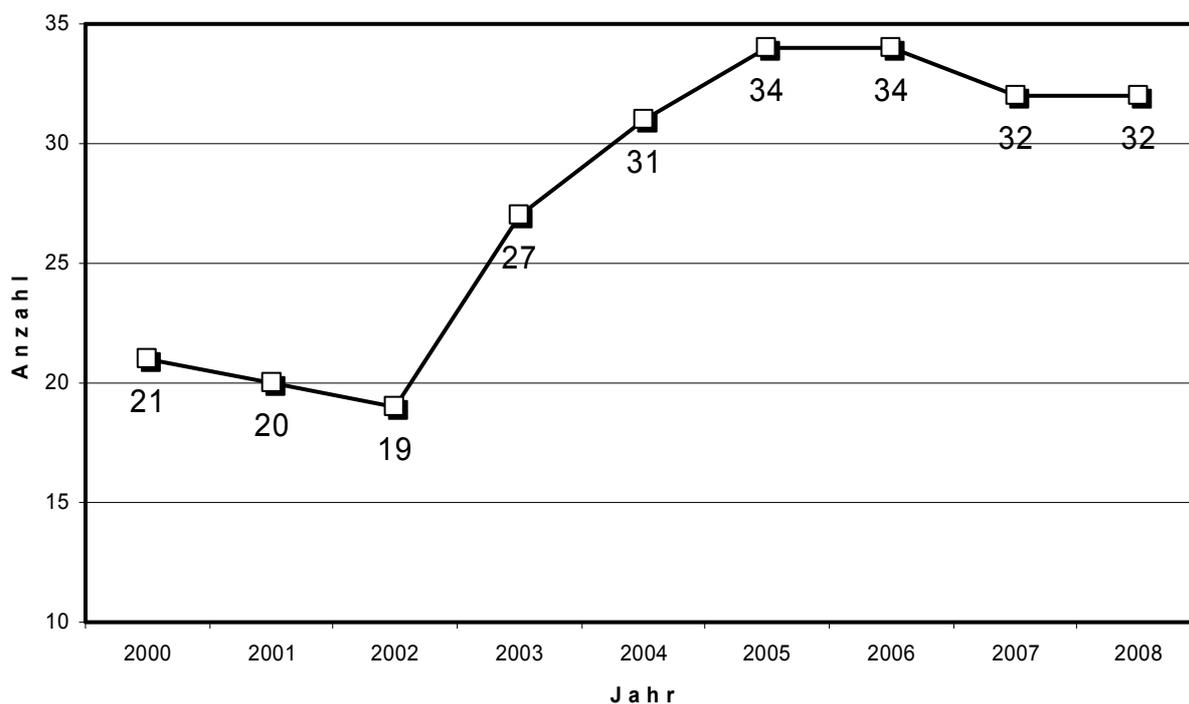
Personalausgaben (brutto) der KV Neuwied



Einnahmen:

- Erstattungen ehem. staatl. Bedienstete einschl. Landrat
- Kommunalisierung Gesundheitsamt
- ARGE (ab 2005)

Gesamtanzahl der Ausbildungsstellen



Verteilung der Ausbildungsplätze auf die verschiedenen Ausbildungsberufe ⁽¹⁾

Einstellungs- jahr	gehobener nichttechn. Dienst	mittlerer nichttechn. Dienst	Verw.- fachange- stellte/r	Fachkraft für Kreislauf- u. Abfallwirtsch.	Fachkraft für Abwasser- technik	Industrie- mechaniker	Bau- zeichner/in	Kauffrau/ Fachangest. für Büro- kommunikati- on	Fach- informatiker	Gesamt
1997	2	1	2				1			6
1998	4	2	2							8
1999	3	1	2	1					2	9
2000	3	1	2			1	1			8
2001	3	2	1						1	7
2002	3	2	2			1			1	9
2003	3	2	3		1	1		2		12
2004	3	2	3					2	1	11
2005	3	1	3			1		2	1	11
2006	4	1	2		1			3		11
2007	4		2			1		3	1	11
2008	2	1	2			1		3	1	10
Summe:	37	16	26	1	2	6	2	15	8	113

⁽¹⁾ = nach Einstellungsjahrgang (Ausbildung dauert 2 - 3,5 Jahre)

Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten

Der Kreisverwaltung obliegen wichtige staatliche Ordnungsfunktionen als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung, als Auftragsverwaltung und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Schwerpunkte des Aufgabenspektrums zeigen bereits die Bezeichnungen der einzelnen Referate der Abteilung „Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten“ auf, und zwar:

- **Ordnungsangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz, Bußgeldstelle**
- **Rechtsangelegenheiten, Ausländerwesen, Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrecht**
- **Kommunalaufsicht, Wahlen**
- **Straßenverkehr, Kfz-Zulassung**

Waffen- und Jagdangelegenheiten

Jeder Besitzer einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe bedarf hierfür einer Waffenbesitzkarte. Im Kreis Neuwied gibt es ca. 6800 Personen, die über eine solche Waffenbesitzkarte verfügen. Diese werden durch die Waffenbehörde verwaltet, d.h. jeder Zugang oder Abgang einer Waffe muss in der Waffenbesitzkarte dokumentiert werden. Auch werden sämtliche Waffenbesitzer regelmäßig einer waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen.

Neben dieser Aufgabe werden auch die Schießstätten der derzeit 52 Schützenvereine oder schießsportlichen Vereinigungen, die im Kreis Neuwied ansässig sind, in regelmäßigen Abständen auf sicherheitstechnische Mängel überprüft.

Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit dem PTB-Zulassungszeichen können ab dem 18. Lebensjahr frei erworben werden. Der Besitz dieser Waffen ist erlaubnisfrei. Für das Führen dieser Waffen außerhalb der Wohnung wird jedoch der „Kleine Waffenschein“ benötigt. Seit dessen Einführung zum 01.04.2003 wurden im Landkreis Neuwied 596 „Kleine Waffenscheine“ ausgestellt.

Jeder, der die Jagd ausüben will, muss hierfür einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein besitzen. Im Kreis Neuwied gibt es z.Z. ca. 600 Personen, die im Besitz eines gültigen Jagdscheines sind. Die erste Erteilung eines Jagdscheines ist davon abhängig, dass der Bewerber eine Jägerprüfung bestanden hat, die sich in eine Schießprüfung, einen schriftlichen Teil und eine mündlich-praktische Überprüfung aufgliedert.

Abgelegte Jägerprüfungen

2004	2005	2006	2007	2008
17	19	19	17	27

Marktfestsetzungen

In der Gewerbeordnung (GewO) sind verschiedene Veranstaltungsarten festgelegt. Man unterscheidet zwischen Messen und Ausstellungen, Großmärkten, Wochenmärkten, Volksfesten sowie Jahrmärkten und Spezialmärkten. Durch die Kreisverwaltung erfolgt die Festsetzung von Jahrmärkten, Spezialmärkten sowie Messen und Ausstellungen (Titel IV GewO).

Ein Spezialmarkt ist eine im allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern bestimmte Waren feilbietet. Der Jahrmarkt unterscheidet sich vom Spezialmarkt dadurch, dass Waren aller Art angeboten werden, wie dies z.B. bei Floh- und Trödelmärkten der Fall ist.

Die Marktfestsetzung hat zur Folge, dass der Markt mit einer Reihe von Vergünstigungen (sog. Marktprivilegien) durchgeführt werden kann. Beispielsweise finden die Vorschriften über das stehende Gewerbe (Titel II) keine Anwendung. Auch unterliegen die Aussteller bzw. Anbieter nicht den Bestimmungen der GewO über das Reisegewerbe. An die Stelle der allgemeinen Ladenschlusszeiten treten die im Festsetzungsbescheid genannten Öffnungszeiten. Jedoch sind die Bestimmungen des Landesgesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage zu beachten.

Im Jahr 2008 wurden innerhalb des Landkreises Neuwied 65 Marktfestsetzungen (2007: 67 und 2006: 57) erteilt. Darin enthalten waren 7 Weihnachtsmärkte (2007: 8 und 2006: 7).

Ordnungswidrigkeitsangelegenheiten

Die **Bußgeldstelle** vollzieht das Ordnungswidrigkeitengesetz, sie hat damit ausschließlich ordnungspolizeiliche Aufgaben zu erledigen.

Die präventive Wirkung der Festsetzung von Bußgeldern bei Gesetzesverstößen auf den nicht immer rechtstreuen Bürger ist keinesfalls zu unterschätzen.

So wäre beispielsweise die Zahl der Verkehrsunfälle mit Sicherheit noch weitaus höher, wenn nicht die Bußgeldstellen über Verwarn- und Bußgelder sowie über Fahrverbote spürbare Sanktionen für die Verkehrsregeln missachtenden Verkehrsteilnehmer bereit halten würden.

Dabei soll ein Nebeneffekt nicht unerwähnt bleiben. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten führt zu spürbaren Einnahmen für den Kreishaushalt. Dieses waren im Jahre 2008 **1.512.714 €**.

Außerhalb des Straßenverkehrs, der weit über 90 % aller Bußgeldfälle ausmacht, sehen nahezu alle Einzelgesetze, die eine staatliche Überwachung bestimmter Tätigkeiten und Handlungen der Bürger vorschreiben, eine Ahndung für den Fall der Nichtbeachtung von zwingenden Vorschriften über Bußgelder vor.

Der Bogen spannt sich über Verstöße gegen die Handwerksordnung, das Verbot der Schwarzarbeit oder des Schwarzbaus, der Tierhaltung und im Gewerbebereich bis hin zum Lebensmittelrecht.

Beim letzteren handelt es sich um eine Sparte, bei der bei Nichteinhaltung der Vorschriften die Gesundheit vieler Bürgerinnen und Bürger betroffen sein kann und damit um einen Bereich, für den allgemein ein umfassender staatlicher Schutz als äußerst wichtig angesehen wird.

Die Tätigkeit der Bußgeldstelle erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung, aber auch mit der Vollzugspolizei, etwa bei Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen auf der Autobahn.

Bußgeldstelle – Einnahmen insgesamt

	Vereinnahmte Bußgelder, Verwarnungsgelder, Gebühren
	in EUR
1999	784.960
2000	818.050
2001	672.050
2002	819.960
2003	1.124.210
2004	1.422.600
2005	1.475.050
2006	1.668.020
2007	1.423.499
2008	1.597.105

Die Fallzahlen sind im Jahre 2008 gegenüber dem Vorjahr durch die Einführung eines digitalen Geschwindigkeitsüberwachungsgerätes, welches auf der Autobahn 3 Fahrspuren gleichzeitig misst, deutlich gestiegen.

Bußgeldstelle – Anzahl der Fälle**Allgemeine Ordnungswidrigkeiten**

allgemeine Ordnungswidrigkeiten	2006	2007	2008
Bußgeldbescheide	442	453	469
Verwarnungsgelder (wirksam)	124	44	34
Einstellungen (darin enthalten)	240	140	111
Anzahl der Neueingänge	761	637	718

Verkehrsordnungswidrigkeiten

Verkehrsordnungswidrigkeiten	2006	2007	2008
Bußgeldbescheide	13.239	10.630	12.592
Verwarnungsgelder (wirksam)	5.871	5.603	8.279
Einstellungen (darin enthalten)	3.988	3.124	3.901
Anzahl der Neueingänge	22.862	18.080	26.309

Statistik Allgemeine Ordnungswidrigkeiten 2006/2005

Rechtsbereich	2008		2007		2006	
	Anz.	Bußgelder einschl. Kos- ten	Anz.	Bußgelder einschl. Kos- ten	Anz.	Bußgelder einschl. Kosten
Abfallbeseitigungsgesetz (AB)	108	6.944,95 €	97	7.046,98 €	93	3.478,45 €
Arbeitszeitgesetz (AZ)	---	---	---	---	---	---
Ausländerrecht (AG)	44	5.312,00 €	47	5.847,77 €	41	4.948,50 €
AsylverfahrensG (AS)	5	517,50 €	21	1.842,05 €	13	1.672,90 €
BundeserziehungsG (BE)	5	177,00 €	1	123,09 €	8	558,00 €
BundesnaturschutzG (BN)	---	---	---	---	---	---
BerufsVO Kraftfahrer (BO)	---	---	---	---	---	---
BundesausbildungsförderungsG	19	5.122,50 €	7	2.067,81 €	8	2.184,20 €
Bundesfernstrassengesetz (BS)	---	---	0	0,00 €	---	---
BundesimmissionschutzG (BI)	---	---	0	0,00 €	---	---
Bundesjagdgesetz (BJ)	---	---	1	373,09 €	1	65,60 €
EWG VO (EG)	---	---	1		---	---
Fahrlehrergesetz (FL)	---	---	1	123,45 €	---	---
Fahrpersonalgesetz (FP)	---	---	7	296,18 €	8	881,20 €
Gaststättengesetz (GG)	---	---	0	0,00 €	---	---
Gefahrgutgesetz (GB)	10	1.784,50 €	11	2.389,26 €	6	3.157,75 €
Gefahrgutverordnung (GS)	13	2.845,00 €	9	2.497,35 €	11	2.752,40 €
Gewerbeordnung (GO)	---	---	3	669,27 €	5	1.908,00 €
Güterkraftverkehrsgesetz (GÜ)	---	---	1	0,00 €	3	---
Handwerksordnung (HW)	3	652,00 €	2	1.315,59 €	3	275,60 €
Jugendschutzgesetz (JG)	4	197,00 €	10	1.633,93 €	42	4.582,90 €
Landesbauordnung (LB)	28	3.817,50 €	26	16.138,32 €	65	33.893,60 €
Landesfischereigesetz (LF)	15	367,00 €	2	35,00 €	3	370,35 €
Landesjagdgesetz (LJ)	3	549,50 €	2	173,09 €	3	601,20 €
Landespflegegesetz (LP)	---	---	0	0,00 €	---	---
Landesstrassengesetz (LS)	17	2.027,50 €	7	761,63 €	9	903,60 €
Landeswassergesetz (LW)	2	---	0	0,00 €	2	310,60 €
Lärmschutzverordnung (LÄ)	1	---	3	98,09 €	---	---
Lebensmittelrecht (LM)	39	10.801,09 €	24	7.370,55 €	22	7.552,20 €
LandesimmissionsschutzG (LI)	1	---	0	0,00 €	3	341,20 €
Ordnungswidrigkeitengesetz (OW)	66	3.386,50 €	49	4.226,34 €	63	3.087,90 €
Personenbeförderungsgesetz (PB)	6	690,50 €	6	592,36 €	3	906,20 €
Sammlungsgesetz (SL)	1	98,50 €	---	---	---	---
Schulgesetz (SG)	171	29.836,50 €	122	26.519,98 €	153	19.876,65 €
Sonn-und Feiertagsgesetz (SF)	2	172,00 €	1	20,00 €	---	---
Schwarzarbeit (SW)	4	---	2	0,00 €	5	1.434,30 €
Sprengstoffgesetz (SP)	3	105,00 €	2	63,09 €	6	231,80 €
Strassenverkehrsgesetz (STVG)	1	73,50 €	---	---	---	---
Tierseuchengesetz (TE)	27	3.334,50 €	36	2.754,35 €	30	7.631,90 €
Tierschutzgesetz (TS)	20	1.929,00 €	36	4.300,80 €	57	16.911,45 €
Trinkwasserschutzgesetz (TW)	---	---	5	976,63 €	2	651,20 €
Trinkwasserverordnung (TV)	---	---	17	3.352,09 €	3	---
Unterhaltsvorschussgesetz (UV)	18	4.379,50 €	51	11.597,01 €	38	9.179,45 €
Viehverkehrsordnung (VK)	18	2.173,50 €	6	519,99 €	9	1.821,45 €
Wohnbauförderung	---	---	2	246,18 €		
Waffengesetz (WG)	44	4.375,50 €	4	493,13 €	5	975,85 €
Wasserhaushaltsgesetz (WH)	2	147,00 €	4	313,45 €	30	1.480,40 €
Wohngeldgesetz	18	1.655,50 €	7	616,22 €		
Gesamt:	718	93.472,04 €	633	107.394,12 €	759	134.626,80 €

Ausländerwesen

Das deutsche Ausländerrecht ist seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland wiederholt grundlegend reformiert worden.

Zuletzt wurde nach rund einjährigen Verhandlungen im Rahmen des Vermittlungsausschusses das Zuwanderungsgesetz am 09.07.2004 vom Bundesrat verabschiedet worden. Das Gesetz trat am 01.01.2005 in Kraft. Kernstück des Zuwanderungsgesetzes ist eine umfassende Neuregelung des Ausländerrechts.

Bereits im März 2006 legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf für eine weitreichende Reform des Zuwanderungsgesetzes vor. Mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (Richtlinienumsetzungsgesetz) verfolgte die Bundesregierung das Ziel, 11 europäische Richtlinien in das nationale Recht umzusetzen, welche bis dahin durch das Zuwanderungsgesetz nicht oder nur in Teilen umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus sollte durch das Gesetz weiterem Gesetzgebungsbedarf nachgekommen werden.

Am 28.08.2007 ist das Richtlinienumsetzungsgesetz in Kraft getreten. Kernpunkte sind u. a. die Umsetzung der Familiennachzugsrichtlinie, die Daueraufenthaltsrichtlinie, Studentenrichtlinie, Freizügigkeitsrichtlinie sowie weitreichende Neuerungen im Bereich des Asylrechts auf internationaler Ebene.

So wurde u. a. das Alter des nachzugswilligen Ehegatten auf 18 Jahre heraufgesetzt und der Familiennachzug vom Grundsatz her an schon geleistete Integrationsbedingungen geknüpft (einfache Deutschsprachkenntnisse bereits bei der Einreise).

Durch die neuen §§ 9a bis 9c werden die Vorgaben der Daueraufenthalt-Richtlinie, insbesondere der dortigen Artikel 3 bis 8, umgesetzt. Die Daueraufenthalt-Richtlinie knüpft an die Entstehung eines Daueraufenthaltsrechts andere Voraussetzungen als das Aufenthaltsgesetz an die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (unbefristeter Aufenthaltstitel). Zur Umsetzung der Richtlinie wird daher daneben die unveränderte Niederlassungserlaubnis nach § 9 beibehalten und ein neuer Aufenthaltstitel „Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG“ eingeführt.

Eine weitere wichtige Neuerung ist die sogenannte „gesetzliche Altfallregelung“.

Mit der gesetzlichen Altfallregelung der § 104a und § 104b AufenthG soll dem Bedürfnis der seit Jahren im Bundesgebiet geduldeten und hier integrierten Ausländer nach einer dauerhaften Perspektive in Deutschland Rechnung getragen werden.

Die Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung wird nur auf Antrag erteilt (§ 81 Abs. 1 AufenthG). Der Antrag mußte bis spätestens zum 01.07.2008 gestellt werden. Der Antragsstichtag ergibt sich aus § 104a Abs. 5 Satz 4 AufenthG. Nach dieser Vorschrift muss der Ausländer spätestens bis zum 01.07.2008 nachweisen, dass er die Anforderungen an die hinreichenden Deutschkenntnisse erfüllt. Stellt ein Ausländer erst danach seinen Antrag, kann er den Sprachnachweis nicht mehr rechtzeitig erbringen und erfüllt bereits deshalb die gesetzlichen Anforderungen nicht. Außerdem muss der Lebensunterhalt des Ausländers aus eigener Erwerbstätigkeit gesichert sein (s. dazu Tabelle Altfallregelung).

Gesetzliche Altfallregelung (§ 104a, 104b Aufenthaltsgesetz)

Zahl der Anträge	Erteilte Aufenthaltserlaubnisse insgesamt	Ablehnungen
364	335	29

Stich- tag	Aus- länder einschl. Asylbew.	Nationalitäten (stärkste Gruppen)						Asylbewerber *) ²	
		Tür- kei	Serbien/ Monteneg- ro *) ¹	Italien	Polen	Spa- nien	Übrige	neu zu- ge- wiesen	Be- stand
31.12.95	12.482	3.231	2.255	1.022	486	295	5.193	629	2.239
31.12.96	13.058	3.325	2.271	1.035	502	305	5.620	302	1.785
31.12.97	13.552	3.572	2.255	1.041	489	297	5.898	250	1.361
31.12.98	13.653	3.658	2.311	1.026	484	287	5.887	265	1.109
31.12.99	13.880	3.581	2.379	1.016	511	271	6.122	220	1.013
31.12.00	13.570	3.557	2.115	1.005	518	266	6.109	224	932
31.12.01	13.159	3.469	1.929	1.011	519	258	5.973	234	326
31.12.02	13.104	3.457	2.006	985	540	255	5.861	220	286
31.12.03	12.833	3.431	1.548	980	522	247	6.105	145	166
31.12.04	12.725	3.436	1.485	968	544	237	6.055	55	116
31.12.05	12.704	3.376	1.435	951	593	235	6.144	48	20
31.12.06	12.884	3.394	1.783	939	737	233	5.798	60	21
31.12.07	12.652	3.344	1.232	908	720	464	5.984	55	23
31.12.08	12.483	3.348	992	899	737	236	6.271	53	28

*)¹ früher Jugoslawien, seit 02/04 Serbien/Montenegro

*)² Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Aufenthaltsgenehmigungen	3.585	2.452	2.582	2.821	2.941	3.143	3.370	3.196	3.428
Verpflichtungserklärungen	1.702	2.014	2.359	2.177	2.126	1.889	1.926	1.846	1.672
Internationale Reiseausweise	513	685	611	433	312	276	264	249	332
Ausweisungen	16	26	56	49	15	23	16	14	9
Abschiebungen	38	68	73	93	72	73	37	24	13

Staatsangehörigkeitswesen

War in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg der Anträge auf **Einbürgerung** zu verzeichnen - so auch von 2000 auf 2001 um ca. 90% -, nahm in 2002 erstmals die Zahl der Anträge ab. Dieser Trend hat sich auch in den Folgejahren fortgesetzt, allerdings mit dem Nebeneffekt, dass auf Grund der häufig geänderten Einbürgerungsmodalitäten bei den einzelnen Nationen und verstärkt zunehmender Beachtung ausländischen Rechts für weniger Anträge gleich viel bzw. zum Teil mehr Zeit aufgewandt werden musste als vorher.

Am stärksten vertreten bei der Einbürgerung waren wiederum Staatsangehörige der Türkei und von Serbien.

Einbürgerungen	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Regeleinbürgerungen	335	190	217	165	149	115	145	139
§ 10 StAG (ab 01.01.2005)								
Mit Deutschen verheiratete Ausländer	54	47	23	30	39	30	37	18
§ 9 StAG								
Ermessenseinbürgerungen; Ausl. Flüchtlinge, Jüdische Emigranten	30	25	8	6	6	-	-	1
Vor dem 01.01.2000 geborene Kinder unter 10 Jahren	26	-	-	-	-	-	2	1
§ 40 b StAG (ab 01.01.2000)								
Wiedergutmachungseinbürgerungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Art. 116 (2) GG								
Heimatlose Ausländer	1	-	1	-	-	-	-	-
§ 21 HAG								
Erklärungen nach § 5 StAG (ab 1.7.98)	-	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	446	262	249	201	194	145	184	159

Lebenspartnerschaften

Nach Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes bestand anfänglich ein starkes Interesse, jedoch ist die Nachfrage an der Begründung einer Lebenspartnerschaft in 2003 zurückgegangen. Dieser Trend hat sich insofern fortgesetzt, dass sich in den folgenden Jahren die Anzahl der Lebenspartnerschaften durchschnittlich auf 3 bis 4 pro Jahr eingependelt hat.

Seit 1.1.2009 wird die Kreisverwaltung allerdings nicht mehr als zuständige Behörde bei der Begründung einer Lebenspartnerschaft mitwirken. Der Bund hat durch das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts die Mitwirkung bei der Begründung der Lebenspartnerschaft, ihre Dokumentation und die weiteren damit verbundenen Tätigkeiten den Standesämtern sowie den Standesbeamtinnen und Standesbeamten übertragen. Für die Begründung der Lebenspartnerschaft gelten die Regelungen über die Eheschließung dann entsprechend.

Beurkundung von Lebenspartnerschaften

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Lebenspartnerschaften	4	9	4	4	4	1	3	5
davon männlich	4	6	2	3	1	1	3	3
weiblich	-	3	2	1	3	-		2

Rechtsreferat

Das „Rechtsreferat“ hat allgemeine juristische Aufgaben. Ein Arbeitsschwerpunkt sind die Widerspruchsverfahren, bei denen unterschiedliche Auffassungen zwischen Bürgern und Verwaltungen in vorangegangenen Verwaltungsentscheidungen über abgelehnte Bauanträge oder Sozialhilfeanträge, Gebühren und Beiträge, ausländerrechtliche Maßnahmen, behördlich angeordnete Ordnungsmaßnahmen (z. B. Hundehaltung, Abschleppmaßnahmen für Pkw) und vieles mehr behandelt werden. Durchschnittlich werden mehr als 60 % der Streitfälle vor dem Kreisrechtsausschuss als Widerspruchsbehörde durch Vergleich, Rücknahme oder Abhilfe des Widerspruches, einvernehmlich beigelegt. Diese Zahl unterstreicht die erhebliche Befriedungsfunktion und damit Bedeutung des Kreisrechtsausschusses (vgl. dazu nachstehende Tabelle „Verfahrensstatistik“).

Verfahrens-Statistik nach Widerspruchsgegnern und Verhandlungsgegenstände

Verbandsgemeinden Stadt Neuwied Landkreis Neuwied	Gesamtanzahl Eingegangener Widersprüche		Kommunales Abgabenrecht		Baurecht Umweltrecht Wasserrecht		Sozialhilfe-, Jugendhilferecht, Asylbewerberleistungsrecht, Ausländerrecht, Abfallrecht, Ordnungsrecht u. sonstiges	
	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007
Asbach	33	40	25	27	4	6	4	7
Bad Hönningen	10	1	7	1	--	-	3	-
Dierdorf	5	10	2	9	--	-	3	1
Linz	13	23	9	22	2	1	2	-
Pudersbach	6	9	1	5	2	-	3	4
Rengsdorf	6	12	3	8	-	-	3	4
Unkel	4	21	3	9	-	2	1	10
Waldbreitbach	4	18	2	8	-	-	2	10
Stadt Neuwied	11	8	-	-	-	-	11	8
Landkreis Neuwied	206	179	2	-	44	43	160	136
Gesamtzahl	298	321	54	89	52	52	192	180

Widerspruchsverfahren

	2004	2005	2006	2007	2008
Neu eingegangene Widersprüche	490	338	392	321	298
Behandelte Widersprüche	532	433	356	223	295
davon:					
Rücknahmen, Abhilfen, Vergleiche	348	302	265	74	192
Widerspruchsbescheide	184	131	91	149	103
davon					
Stattgabe	3	4	4	3	3
Zurückweisung	181	127	87	146	100

Differenzierung in 2008 und Vorjahr behandelte Widerspruchsverfahren nach Sachgebieten

	Gesamtzahl		Kommun. Abgabenrecht		Baurecht Umweltrecht Wasserrecht		Sozialrecht Jugendhilfe-recht Polizeirecht Ausländerrecht Abfallrecht u. sonstiges		Sonstige Angelegenheiten von besond. Bedeutung	
		Vj.		Vj.		Vj.		Vorjahr		Vj
Widersprüche	295	223	66	64	30	30	199	129		
davon:										
Rücknahmen, Abhilfen, Vergleiche	192	74	51	32	17	12	124	30		
Widerspruchsbe-	103	149	15	32	13	18	75	99		
Stattgabe	3	3	0	2	1	-	2	1		
Zurückweisung	100	146	15	30	12	18	73	98		
<u>Nachrichtlich:</u>										
Von bearbeiteten Klageverfahren (VG,L80, AG,LG) abgeschlossen	33	33	4	7	7	4	22	17		-
allgemeine Rechtsangelegenheiten	56	57	23	22	0	29	33	6		-

VG = Verwaltungsgerichtsverfahren, L80 = Eilverfahren,
AG/LG = Amts- bzw. Landgerichtsverfahren.

Sofern sich der Rechtsstreit aber vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit fortsetzt, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferates die Aufgabe der Prozessvertretung des Landkreises zu übernehmen. Hier gilt dann wie bei der Tätigkeit des Rechtsanwaltes das Erfolgsprinzip, allerdings sind auch vor den Richtern als Gesetzeshüter gütliche Einigungen unter den Beteiligten möglich und nicht selten.

Aber auch der Landkreis hat eigene berechtigte Forderungen und Ansprüche gegen Dritte (z.B: Erfüllungsansprüche gegen Vertragspartner, auf Schadenersatz usw.) oder gar gegen staatliche Hoheitsträger (andere Behörden), die er vor den Zivilgerichten oder Verwaltungsgerichten im Streitfalle geltend machen kann. Auch diese Tätigkeit gehört zu den Aufgaben des Rechtsreferates.

Kommunalaufsicht

Die **Kommunalaufsicht** hat nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (§ 117) sicherzustellen, dass die Gemeinden und Städte des Landkreises ihre Verwaltungen im Einklang mit dem geltenden Recht führen. Allerdings soll diese Rechtsaufsicht so erfolgen, dass Entschlusskraft und Verantwortungsfreude der Gemeindeorgane (Bürgermeister, Räte) gefördert und nicht etwa beeinträchtigt werden.

Die Beratung steht im Vordergrund und nicht der erhobene Zeigefinger. Allerdings gibt es spezielle Genehmigungspflichten, vordringlich in der Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Insbesondere sind hier die aufzunehmenden Darlehen bei den jährlich zu beschließenden Haushaltssatzungen zu nennen.

Die kommunale Haushaltswirtschaft ist derzeit geprägt von der mit den Regelungen des Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.März 2006 einhergehenden grundlegenden Modifizierung der Haushaltsplanung und Rechnungslegung.

Die Umstellung ist nach dem Willen des Gesetzgebers spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 vorzunehmen.

Nachdem die Kommunen der Verbandsgemeinde Rengsdorf Ihre Haushaltswirtschaft bereits zum 01.01.2007, dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an den neuen Grundlagen orientiert hatten, folgten im Jahre 2008 die Verbandsgemeinden Asbach, Bad Hönningen, Dierdorf und Unkel.

In den restlichen Verbandsgemeinden (Linz am Rhein, Puderbach und Waldbreitbach) wird der Umstellungsprozess 2009 abgeschlossen.

Der mit der Umstellung verbundene außerordentlich hohe Verwaltungsaufwand ist mitursächlich dafür, dass in vielen Fällen die Haushaltsunterlagen erst im Laufe des Haushaltsjahres vorgelegt wurden.

Die derzeitige Situation bedingt weiterhin, dass kreisweit keine kompatiblen Haushaltsdaten für die Kommunen vorliegen. Daher wird aufgrund der mangelnden Aussagekraft für den Umstellungszeitraum auf statistische Darstellungen verzichtet.

Zu den Zuschussanträgen der Orts- und Verbandsgemeinden müssen sog. kommunalaufsichtliche Stellungnahmen abgegeben werden, d.h., es muss bestätigt werden, dass die Antragsteller in der Lage sind, ihren Eigenanteil und die Folgekosten zu finanzieren.

2008 wurden 63 Förderanträge von Kommunen bearbeitet.

Seit der Ende 2007 in Kraft getretenen Änderung der GemO müssen die Kommunen der Aufsichtsbehörde alle in Form von Sponsorleistungen, Spenden etc. erhaltenen Zuwendungen anzeigen.

2008 wurde insgesamt 121 Anzeigen mit einem Gesamtvolumen von rd. 163 T€ vorgelegt

Weitere Tätigkeitsfelder des Kommunalreferates liegen neben der Organisation und Durchführung aller Wahlen auf Kreisebene in der Aufsicht über Zweckverbände, der Bearbeitung aller Eingaben von Bürgern und Ratsmitgliedern, der Abhilfe von Rechtsverletzungen, die bei Prüfungen festgestellt wurden, der Genehmigung von Wappen und Flaggen der Kommunen und in der Vorhaltung von Statistiken.

Führerscheinstelle

Ausgabe von Fahrer-, Werkstatt- und Unternehmenskarten

Seit 02. Juli 2005 müssen bestimmte Neufahrzeuge, die der Güter- oder Personenbeförderung dienen mit einem sog. digitalen Kontrollgerät zur Kontrolle der Lenkzeiten, Lenkunterbrechungen und Ruhezeiten ausgestattet sein. Zum Betrieb dieser Kontrollgeräte sieht die entsprechende Verordnung die Ausgabe folgender vier unterschiedlicher Karten vor: Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten. Die Ausstattung mit dem digitalen Kontrollgerät ist nur für Neufahrzeuge vorgeschrieben, während in Fahrzeugen, die sich bereits im Verkehr befinden, nach wie vor die bisher vorgeschriebenen Fahrtenschreiber bzw. EG-Kontrollgeräte verwendet werden dürfen.

	2005	2006	2007	2008
Fahrerkarten	49	609	680	460
Unternehmerkarten	5	69	88	40
Werkstattkarten	0	0	0	5

Begleitetes Fahren ab 17 Jahren

Seit dem 01.12.2005 ist es aufgrund der Landesverordnung über die Erprobung des „Begleiteten Fahrens ab 17 Jahre“ vom 22. November 2005 auch in Rheinland-Pfalz möglich, bereits mit 17 Jahren die Fahrerlaubnis der Klassen B und BE zu erwerben und in Begleitung von mindestens einer namentlich benannten Person, die bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen muss, am Straßenverkehr teilzunehmen.

Unberührt von der Neuregelung bleiben die Fälle, in denen Ausnahmegenehmigungen zur vorzeitigen Erteilung einer Fahrerlaubnis vor Erreichen des gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestalters beantragt werden, weil beispielsweise der Schul- oder Ausbildungsort nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar oder deren Benutzung nicht zumutbar ist und andere Mitfahrmöglichkeiten oder das Anmieten eines Zimmers am Schul- bzw. Ausbildungsort nicht infrage kommen.

	2005	2006	2007	2008
Anträge	120	693	821	753
Begleitpersonen	251	1.396	1.787	1.660

Fahrerlaubnisse (ohne Stadt Neuwied)	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
FS-Ersterteilung	1.520	1.526	1.470	1.660	1.722	1.307	1.175	925
FS-Erweiterung	426	464	392	435	411	366	412	422
Ersterteilung Fahrgast- beförderung	77	45	42	64	142	55	66	82
Verlängerung Fahrgast- Beförderung	119	12	14	92	170	112	44	80
Ersatzführerscheine	605	522	570	533	486	449	338	492
Internationale Führer- scheine	496	256	279	269	304	305	349	355
Wiedererteilungen	204	185	205	186	201	183	170	178
Umtausch EG-Kartenführerscheine	5.347	2061	1.986	1.943	1.951	1.384	1.384	1308

Auffallend im Bereich der Führerscheinstelle ist die ständige Zunahme von Fahreignungsüberprüfungen bei Drogenauffälligen. Von April 2008 bis Dezember 2008 gingen bei der Führerscheinstelle insgesamt 93 Ersuchen auf Überprüfung der Fahreignung ein. Hiervon war in 60 Fällen, also fast bei 2 Drittel, Drogenkonsum ausschlaggebend

Im Bereich der **Kfz.-Zulassungsstelle** ist die Zahl der Neuzulassungen und Wiederzulassungen gegenüber 2007 erneut zurückgegangen. Dies trifft erfreulicherweise auch für die Zahl der Zwangstilllegungen durch die Verbandsgemeindeverwaltungen zu.

Kfz-Bestand (lt. Kraftfahrt- Bundesamt)	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Landkreis (einschließlich Stadt Neuwied)	128.804	130.828	132.412	133.765	134.189	136.566	122.212*)	Zahlen lagen
PKW	106.956	108.676	110.083	111.100	113.235	114.237	101.753	bei
LKW	6.658	6.585	6.439	6.394	6.330	6.387	5.771	Red.- schluss
Krafträder	9.480	9.756	9.976	10.245	10.441	10.514	9.583	noch
Zugmaschinen	4.014	4.098	4.168	4.245	4.333	4.486	4.341	nicht vor
Busse	245	250	244	251	252	243	216	
sonstige	1.451	1.463	1.502	1.530	1.548	599	518	

*) Die große Differenz zu den Vorjahren ist auf die Einführung der Fahrzeugzulassungsverordnung zum 1.3.2007 zurückzuführen, wonach außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge im Gegensatz zu früher nach 3 Werktagen aus dem Fahrzeugbestand gelöscht werden

Fallzahlen -Kfz-Zulassungen wesen (ohne Stadt Neuwied)	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Neuzulassungen	5.281	5.321	5.124	4.852	5.035	5.175	5.227	4.731	4.309
Wiederzulassungen	3.759	4.013	3.226	3.252	3.067	3.573	3.473	4.495	2.591
Umschreibungen									
-innerhalb des Landkreises	5.021	4.851	4.793	4.535	4.283	4.174	3.973	4.114	3.659
- von außerhalb mit Halterwechsel	10.093	10.115	10.091	10.098	9.844	10.046	10.060	9.923	9.839
ohne Halterwechsel	1.583	1.655	1.493	1.491	1.502	1.297	1.241	1.168	1.112
Stilllegungen	11.635	11.579	10.459	10.727	10.689	10.993	10.440	9.853	9.736
Davon Zwangsstilllegungen über VG-Verwaltungen	1.231	1.688	1.900	1.762	1.709	1.498	1.436	1.230	1.029

Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Offizielle Einweihung und Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle Montabaur

Nachdem im Jahre 1996 im Landesrettungsdienstplan die Zusammenlegung der 4 rechtsrheinischen Rettungsdienstbereiche Altenkirchen, Rhein-Lahn, Westerwald und Neuwied zu einem Rettungsdienstbereich Montabaur festgeschrieben wurde, erfolgte seit diesem Zeitpunkt die Alarmierung des Rettungsdienstes in diesen 4 Landkreisen über die Rettungsleitstelle Montabaur. Im Jahre 1997 übernahm diese Leitstelle dann auch die Erstalarmierung der Feuerwehr im Westerwaldkreis. Kurz darauf wurden auch hier erste Überlegungen angestellt, die Erstalarmierung der Feuerwehren im Landkreis Neuwied, die bisher über die Polizei und die Schaltwarte der Stadtwerke Neuwied abgewickelt wurde, ebenfalls zu übertragen. Nachdem mit Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Rettungsdienstgesetzes die Einführung von Integrierten Leitstellen verpflichtend vorgeschrieben wurde, stand fest, dass die Aufgaben einer Integrierten Leitstelle von der DRK-Rettungsleitstelle Montabaur übernommen würden.

Um dem erhöhten Raum- und Personalbedarf jedoch gerecht werden zu können, wurde eine bauliche Aufstockung des bestehenden Gebäudes erforderlich. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel wurden vom Land, dem DRK und den beteiligten Landkreisen gemeinsam getragen. Der Umzug in die neue Leitstelle mit Übernahme der bisherigen Aufgaben erfolgte Anfang 2008. Nachdem im August 2008 die Alarmierung der Feuerwehren im Landkreis Neuwied, im September die im Rhein-Lahn-Kreis und im Oktober auch die im Landkreis Altenkirchen übernommen werden konnte, erfolgte die offizielle Einweihung der Integrierten Leitstelle Montabaur am 19.1.2009.

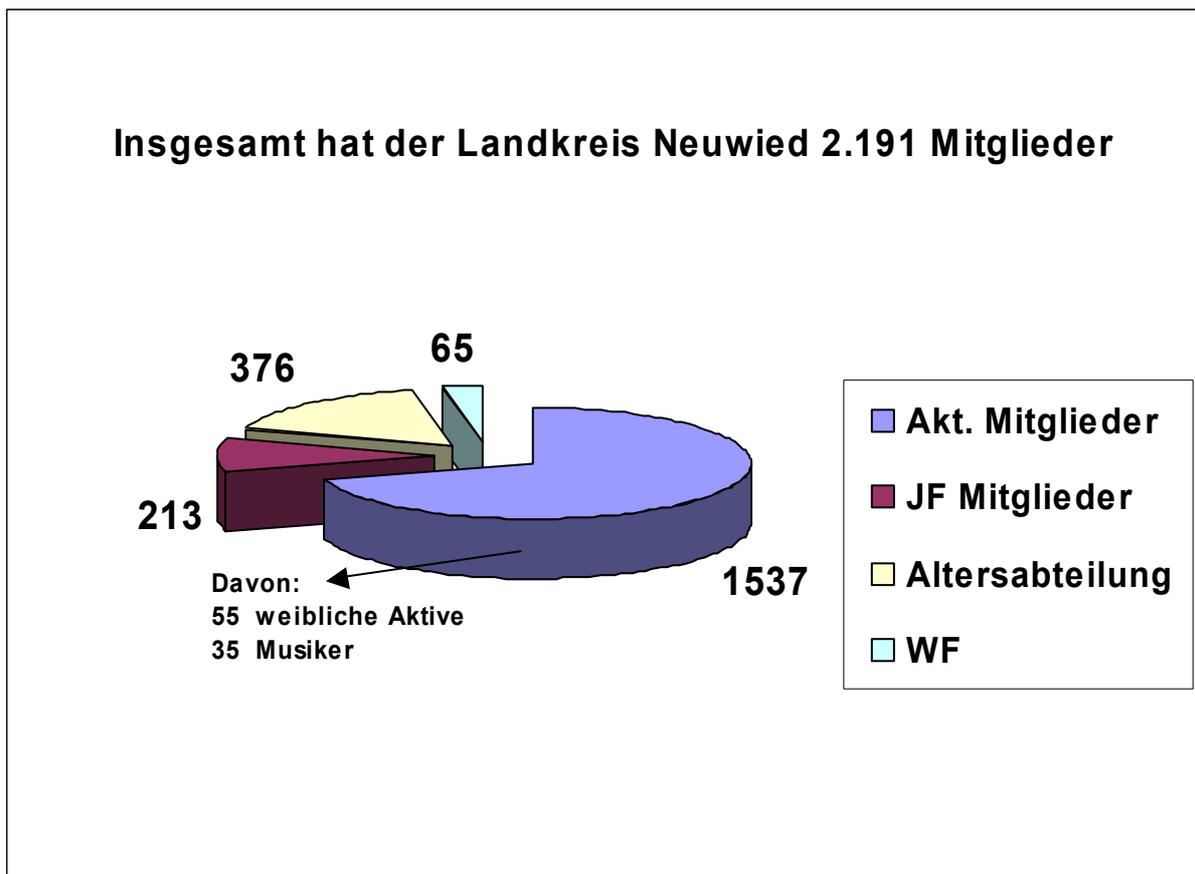
Damit steht nun dem Bürger eine zentrale Stelle für die gesamte nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (Rettungsdienst und Feuerwehr) zur Verfügung, die auch mit der einheitlichen **Notruf-Nr. 112** erreicht werden kann.

Um die Qualität der Erstalarmierung entscheidend zu verbessern und den Notruf 112 einzuführen bedurfte es allerdings umfangreicher vorbereitender Arbeiten, und zwar:

- Festlegung einheitlicher Alarm- bzw. Einsatzstichworte für alle 4 Landkreise
- Erfassung aller Daten und Festlegung aller Alarm- und Ausrücke-Ordnungen durch die Feuerwehren (allein für den Landkreis Neuwied ca. 9.000 Datensätze)
- Funkanbindung aller Gleichwellenfunknetze der Landkreise nach Montabaur
- Umroufung der 112 aus den einzelnen Ortsnetzbereichen zur Leitstelle (Problem: Die kommunalen Grenzen sind nicht identisch mit den Ortsnetzgrenzen der TELEKOM – daher laufen Notrufe aus den „Randbezirken“ teilweise bei Nachbarleitstellen auf. Die Leitstellen sind aber untereinander verbunden und leiten das Hilfeersuchen ohne nennenswerte Zeitverzögerung weiter)

Die Feuerwehren im Landkreis Neuwied

Zum Stichtag 1.1.2008 hatten die Feuerwehren im Landkreis Neuwied insgesamt **2.191 Mitglieder** (zum Stichtag 1.1.2007 = 2.193 Mitglieder), die sich in aktive Mitglieder, Jugendfeuerwehr, Altersabteilung und Werksfeuerwehren, wie in nachfolgendem Diagramm dargestellt, aufteilen



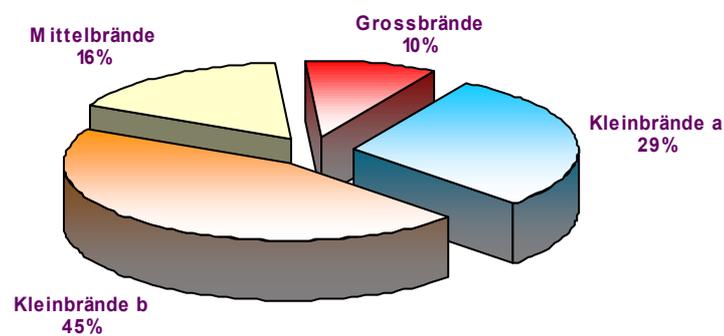
Die Einsätze

Art	2006	2007
Brandeinsätze	415	390
Hilfeleistungen	509	851
Einsätze insgesamt	1.369	1241

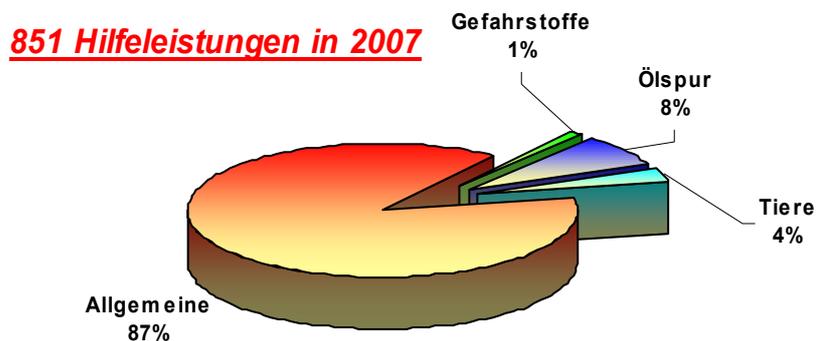
Das sind im Landkreis Neuwied 6,73 Einsätze / 1000 Einwohner.
Der Landesdurchschnitt liegt bei ca. 8 Einsätzen / 1000 Einwohner

Aufteilung der Brandeinsätze:

390 Brandeinsätze im Landkreis Neuwied in 2007



Aufteilung der Hilfeleistungen:



Durch den Einsatz der Feuerwehren konnten **71 Menschen** gerettet werden.

Die überörtliche Gefahrenabwehr des Landkreises Neuwied

Die überörtliche Gefahrenabwehr des Landkreises Neuwied besteht aus folgenden Katastrophenschutzeinheiten:

Krisenmanagement

des Landkreises Neuwied

- **Verwaltungsstab (VwS) mit Koordinierungsgruppe**
(Administrativ-organisatorische Komponente)
- **Technische Einsatzleitung (TEL)**
(Operativ-taktische Komponente)

Gesamtverantwortung

(Politische Komponente des Krisenmanagements)

und Leitung des VwS:

Landrat Rainer Kaul

Leiter TEL:

Kreisfeuerwehrinspekteur

Gefahrstoffzug

des Landkreises Neuwied

mit 4 Teileinheiten in

Neuwied, Asbach, Dierdorf und Unkel

mit insgesamt 60 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied und der Stadt Neuwied

Schnelleinsatzgruppe (SEG)

- 3 Gruppen SEG - Sanität (DRK)
- 1 Gruppe SEG - Sanität (MHD)
- 1 Gruppe SEG - Betreuung (DRK)
- 2 Gruppen SEG - Verpflegung (DRK)

mit insgesamt 90 freiwilligen Helfern aus den Reihen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und des Malteser Hilfsdienstes (MHD)

Gruppe „Leitende Notäre“ (LNA)

mit insgesamt 7 bestellten Mitgliedern

Gruppe „Organisatorische Leiter“ (OrgL)

mit insgesamt 5 bestellten Mitgliedern

Gruppe „Notfallseelsorge“

(SINN = Seelsorge in Notfällen im Kreis Neuwied)

mit insgesamt 19 Seelsorgerinnen und Seelsorgern aus der ev. und der kath. Kirche, der ev. Mennonitengemeinde und der Herrnhuter Brüdergemeine

Berichte aus den Katastrophenschutzeinheiten:

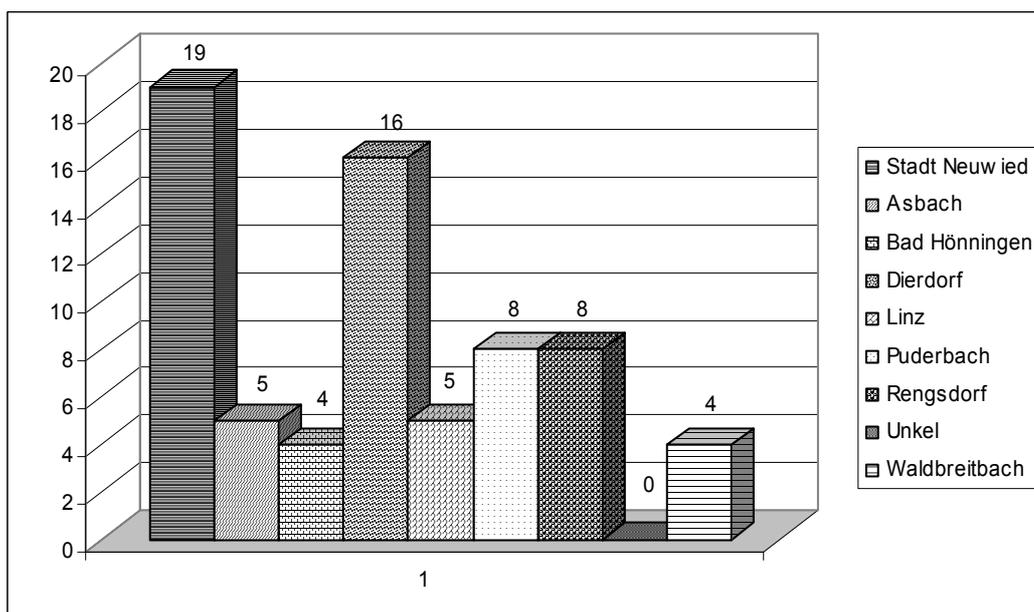
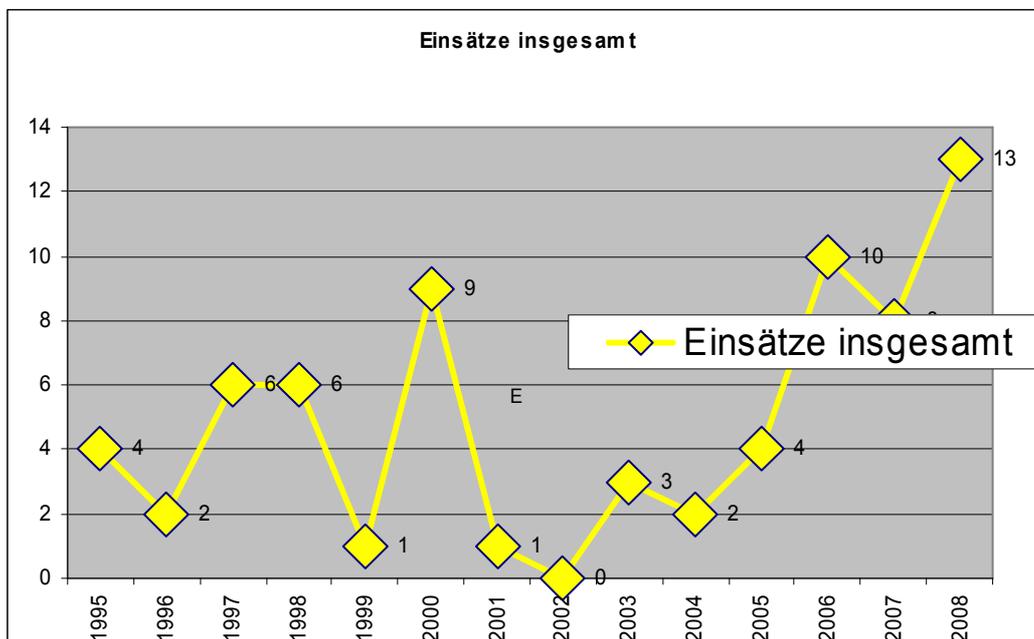
Die Gruppen „Leitende Notärzte“ (LNA) und „Organisatorische Leiter“ (OrgL)

7 Leitende Notärzte und 5 Organisatorische Leiter verrichten für den Landkreis als Ehrenbeamte ihren Dienst bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten.

Für den LNA liegt dabei die Aufgabe in der Koordination und Leitung der fachgerechten medizinischen Versorgung, der richtigen Auswahl des Transportmittels und der Bestimmung der entsprechenden Zielkliniken. Er ist überdies wichtiger Berater des Einsatzleiters.

Der OrgL unterstützt den LNA, mit dem er zusammen alarmiert wird und stellt die Verbindung mit der Rettungsleitstelle und allen anderen Einsatzkräften sowie mit anderen Führungsstellen her.

Die Einsätze der Gruppen LNA und OrgL in den Jahren seit Bestehen 1995 bis 2008:



Die Notfallseelsorge im Landkreis Neuwied

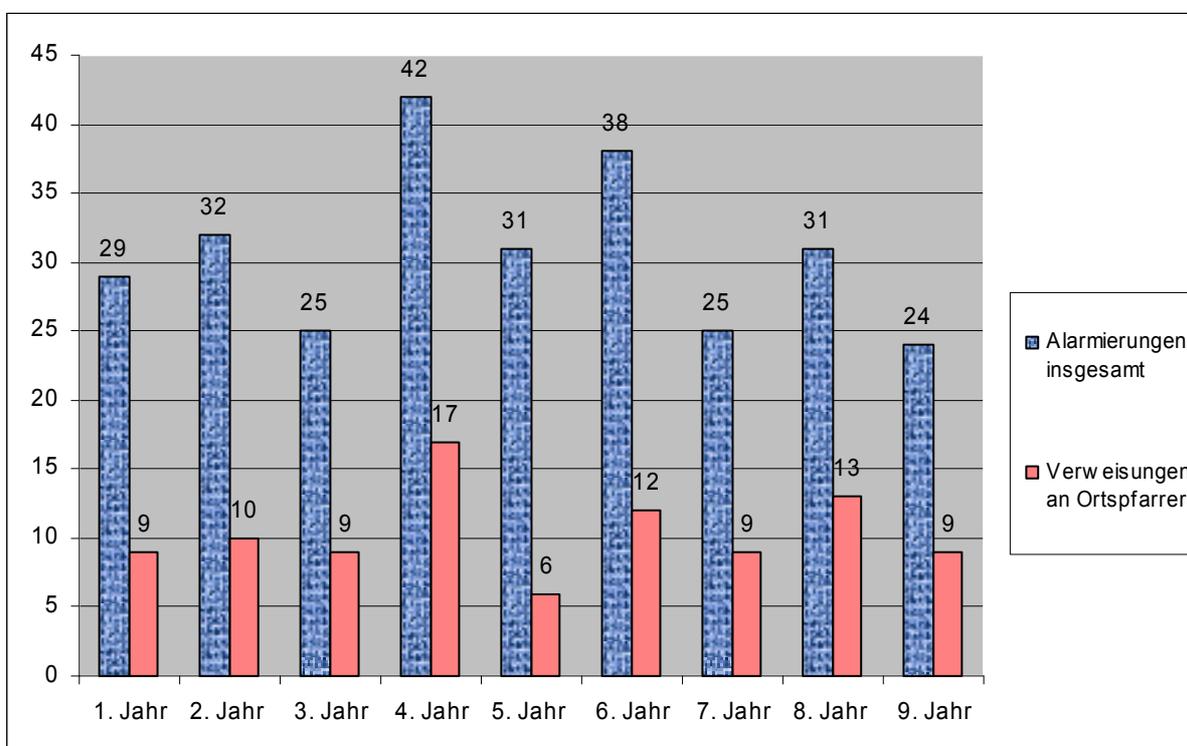
Plötzlicher Kindstod, tragische Unfälle, erschütternde Erlebnisse im Rettungseinsatz – da wo Seelen spontan in Not geraten, bieten Notfallseelsorger erste Hilfe an. Die Gruppe Notfallseelsorge wurde im Landkreis Neuwied am 09. April 2000 gebildet. Seither verrichten die Mitglieder der Gruppe ihren Dienst im wöchentlichen Wechsel; sie werden mittels Funkmeldeempfänger von der Rettungsleitstelle alarmiert. Sie gehen jedoch erst in den Einsatz, wenn der zuständige Ortspfarrer den Einsatz nicht übernehmen kann.

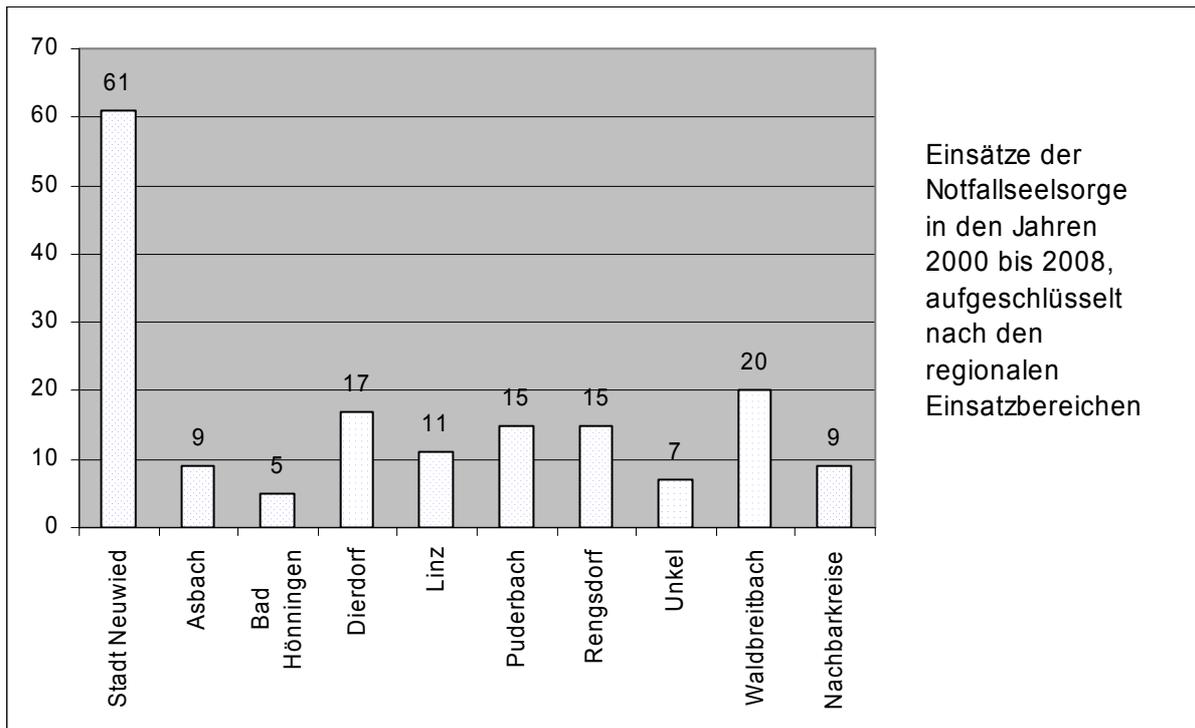
Die Notfallseelsorge ist dem Ref.. 3/1-31 - Bereich „Brand- und Katastrophenschutz“ organisatorisch zugeordnet. Sie wird von diesem Referat in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Psychiatriekoordination bei der Abt. 11 bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben organisatorisch und verwaltungstechnisch unterstützt.

Die Notfallseelsorge ist eine starke Herausforderung. Bei der schwierigen Hilfe von Betroffenen, Angehörigen, Augenzeugen und Helfern handelt es sich oft um eine Belastung bis an die Grenzen des Möglichen, manchmal auch darüber hinaus.

Die nachfolgenden Grafiken geben Aufschluss über die Einsatzzahlen

Einsatzzahlen der Notfallseelsorge in den Jahren 2000 bis 2008:





Abteilung Soziales

Die Sozialabteilung ist zuständig für die Bearbeitung sozialer Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und anderer Sozialgesetze, soweit die Aufgaben nicht auf die Stadt Neuwied und die Verbandsgemeindeverwaltungen übertragen wurden oder vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bearbeitet werden.

Die Aufgaben, die sich aus dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende/“Hartz IV“) ergeben, werden von der ARGE Neuwied in vier Job-Centern wahrgenommen.

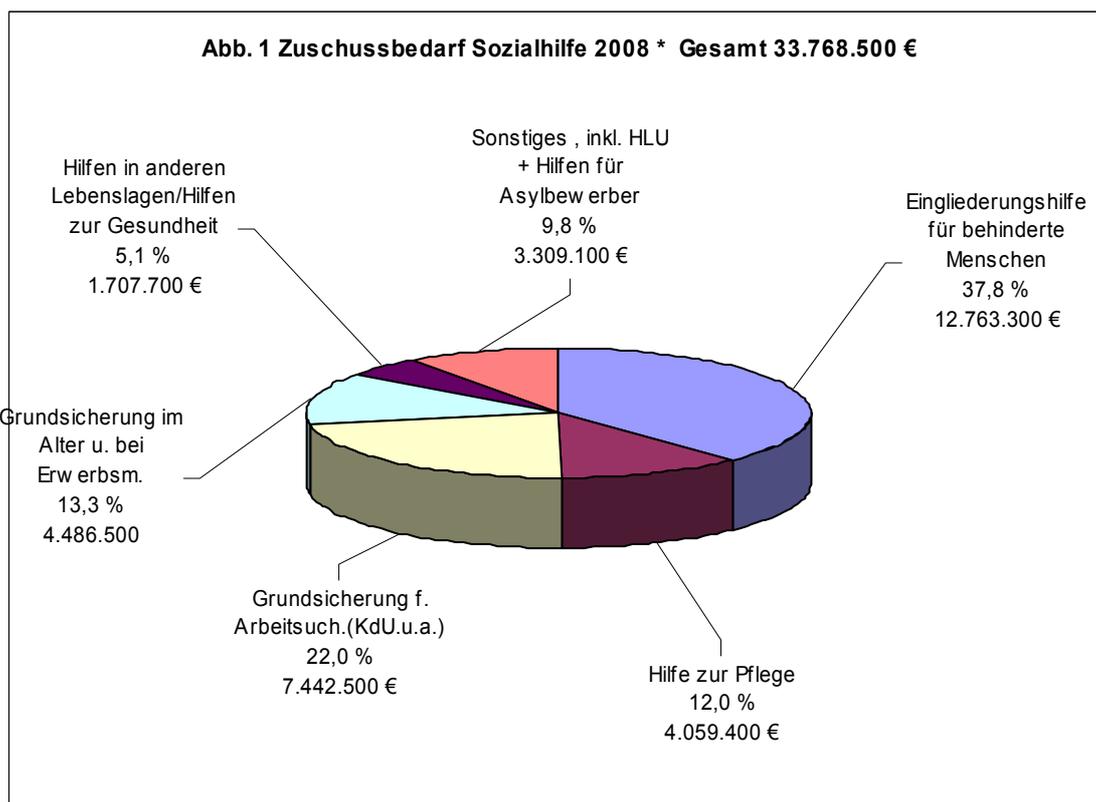
Die wesentlichen Aufgaben der Sozialabteilung ergeben sich aus der Grafik in **Abb. 1 – Zuschussbedarf der Sozialhilfe-**, die zugleich Auskunft über die finanziellen Dimensionen einzelner Aufgabenblöcke gibt. Darüber hinaus erfolgt ein Aufgabenvollzug, ohne unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises, z.B. BAFÖG, Wohngeld, KOF oder Unterhaltssicherungsgesetz.

Der Anteil der Aufwendungen für Soziale Sicherung (Soziales und Jugend) an den Gesamtaufwendungen des Landkreises Neuwied erreichte mit knapp über 70 % in den Jahren 1995 und 1996 seinen Höchststand. Die Quote sank danach auf Grund der Einführung der Pflegeversicherung sowie stagnierender Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt auf rund 66,2 % in 2002. Zwischen 2003 und 2007 stieg die Quote wieder auf bis zu 68 %, in 2008 betrug die Quote rd. 65 %.

Nach Abzug der Erträge der Sozialen Sicherung (Soziales und Jugend) in Höhe von rd. 52 Mio € verbleibt im Bereich der Sozialhilfe (Teilhaushalt 9) ein Zuschussbedarf von rd. **33,77 Mio. €** (s. Abb. 1 –Zuschussbedarf der Sozialhilfe).

Die wesentlichen Schwerpunkte des Sozialhilfeeats sind die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei diesen Aufgabengebieten handelt es sich jeweils uneingeschränkt um Pflichtaufgaben des Trägers der Sozialhilfe. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Menschen machen dabei zwischenzeitlich nahezu 50% des Sozialhilfeeats aus.

Abb. 1 Zuschussbedarf Sozialhilfe 2008



Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung umfasst alle Maßnahmen der medizinischen, schulischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und wird von verschiedenen Rehabilitationsträgern erbracht. Aufgabe der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die betroffenen Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Dem Träger der Sozialhilfe obliegt im Rahmen der Eingliederungshilfe insbesondere die Aufgabe Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen. Außerdem erbringt der Sozialhilfeträger Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (u.a. Integrationshelfer) und unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, z.B. Frühförderung und heilpädagogische Leistungen für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder.

Die Gewährung von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung nach den Bestimmungen des SGB IX und des SGB XII ist eine Pflichtaufgabe des Trägers der Sozialhilfe. Die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs erfolgt im Rahmen eines in Rheinland-Pfalz einheitlichen Verfahrens zur Teilhabeplanung.

Es werden folgende Hilfearten unterschieden:

- stationäre Hilfen: Heimunterbringung, Kurzzeitpflege bei vorübergehender Abwesenheit der Pflegeperson
- teilstationäre Hilfen: Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Tagesförderstätten, Tagesstätte für psychisch kranke Menschen, Förderkindergärten
- ambulante Hilfen: Hilfsmittel, Frühförderung, Behindertenfahrdienst, ambulant Betreutes Wohnen

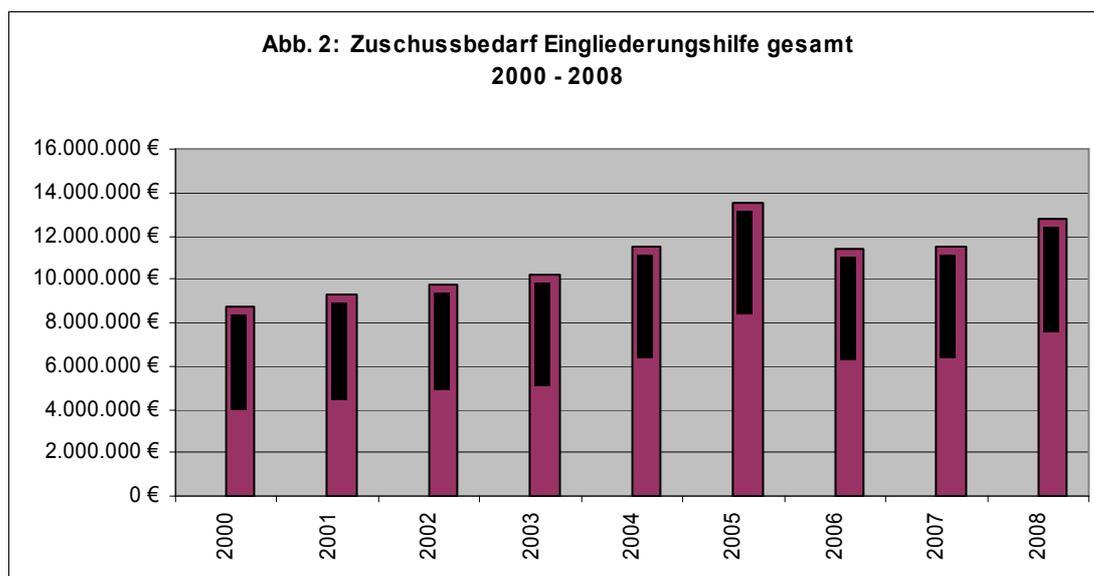
Persönliches Budget: durch gezielte Förderung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit soll jeder Mensch mit Behinderung in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt und außerhalb von Heimen leben zu können. Das Persönliche Budget bietet einen finanziellen Rahmen, mit dem der individuelle Hilfebedarf durch selbstgewählte Leistungen und Hilfen gedeckt werden kann.

In den letzten Jahren hat ein kontinuierlicher Ausbau der Eingliederungshilfen für behinderte Menschen stattgefunden, der u.a. mit einer Ausweitung der Hilfeformen einhergegangen ist, z.B. Einführung des „Persönlichen Budgets“. Zwischenzeitlich haben Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Gewährung von Hilfen im Rahmen des „Persönlichen Budgets“. Haben Menschen mit Behinderung einen Anspruch auf Eingliederungshilfen bei verschiedenen Rehabilitationsträgern, sind die Hilfen auf Antrag in einem trägerübergreifenden Persönlichen Budget zu gewähren. Der erstangegangene Reha-Träger erbringt als Beauftragter die Gesamtleistung im Rahmen eines Persönlichen Budgets an den Leistungsberechtigten und rechnet mit den beteiligten Reha-Trägern ab.

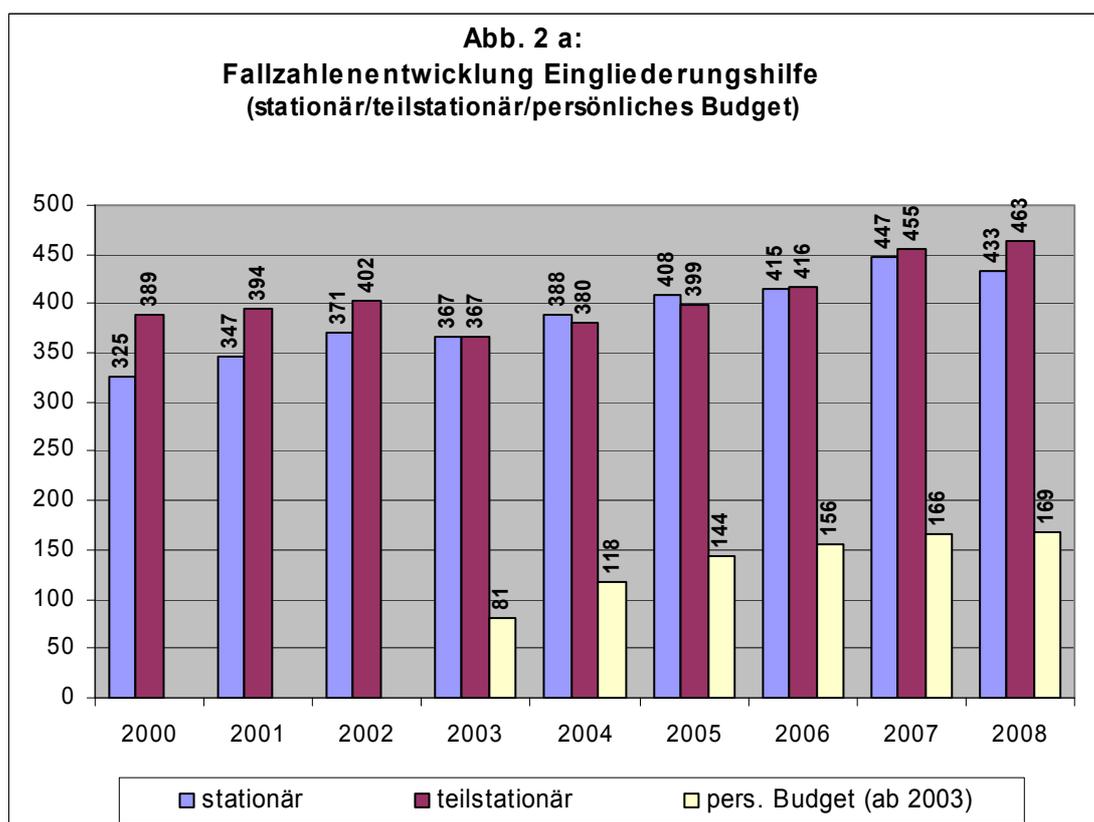
Im Jahr 2003 hat das Land außerdem die Regionalisierung ehemals überregionaler Einrichtungen wieder aufgegriffen. 2007 erfolgte eine Regionalisierung in größerem Umfang, im Verlauf des Jahres 2008 wurde die Regionalisierung ehemals überregionaler Einrichtungen komplett abgeschlossen. Daraus folgt, dass die komplette Fallbearbeitung in Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe liegt. Die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe beschränken sich nunmehr auf eine Kostenbeteiligung.

Der Aufwand für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Zeitraum 1996 bis 2005 hat sich der Aufwand von rd. 6,9 Mio. € auf rd. 13,5 Mio. € nahezu verdoppelt.

Bei Betrachtung der Entwicklung der Aufwendungen nach 2005 muss berücksichtigt werden, dass das Ergebnis 2006 durch periodenfremde Erträge aus Wohngeldzahlungen für behinderte Menschen beeinflusst ist. Ab 2006 sind außerdem die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (nur) buchungstechnisch reduziert um die Leistungen der stationären Grundsicherung für dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen. In 2008 führten insbesondere strukturelle Veränderungen, erhöhte Einzelfallkosten und ein pauschaler Anstieg der Vergütungssätze im stationären Bereich zu einem deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs gegenüber 2007.

Abb. 2 Entwicklung Zuschussbedarf Eingliederungshilfe:

In 2008 sind die Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen gegenüber 2007 leicht gesunken. Die teilstationären Hilfen (Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten und Förderkinder- gärten) erhöhten sich um acht Fälle auf insgesamt 463. Seit Einführung Persönlicher Budgets für behinderte Menschen, ist diese Leistungsform auf 169 Bezieher gestiegen. Aufgrund des Rechts- anspruchs auf die Gewährung von Persönlichen Budgets wird mit einem weiteren Anstieg gerech- net.

Abb. 2 a Fallzahlenentwicklung Eingliederungshilfe:

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege wird für Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung erbracht, die für die gewöhnlichen und regelmäßigen Verrichtungen des Alltags der Hilfe bedürfen. Die Hilfe ist als Pflichtleistung des Sozialhilfeträgers zu gewähren, wenn der pflegebedürftige Mensch nicht in der Pflegeversicherung versichert ist bzw. der Hilfebedarf aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichend gedeckt ist.

Die Hilfe zur Pflege wird in stationärer und ambulanter Form erbracht. Vor dem Hintergrund des Vorrangs ambulanter vor stationärer Hilfen setzt die stationäre Hilfe zur Pflege eine festgestellte Heimpflegebedürftigkeit voraus.

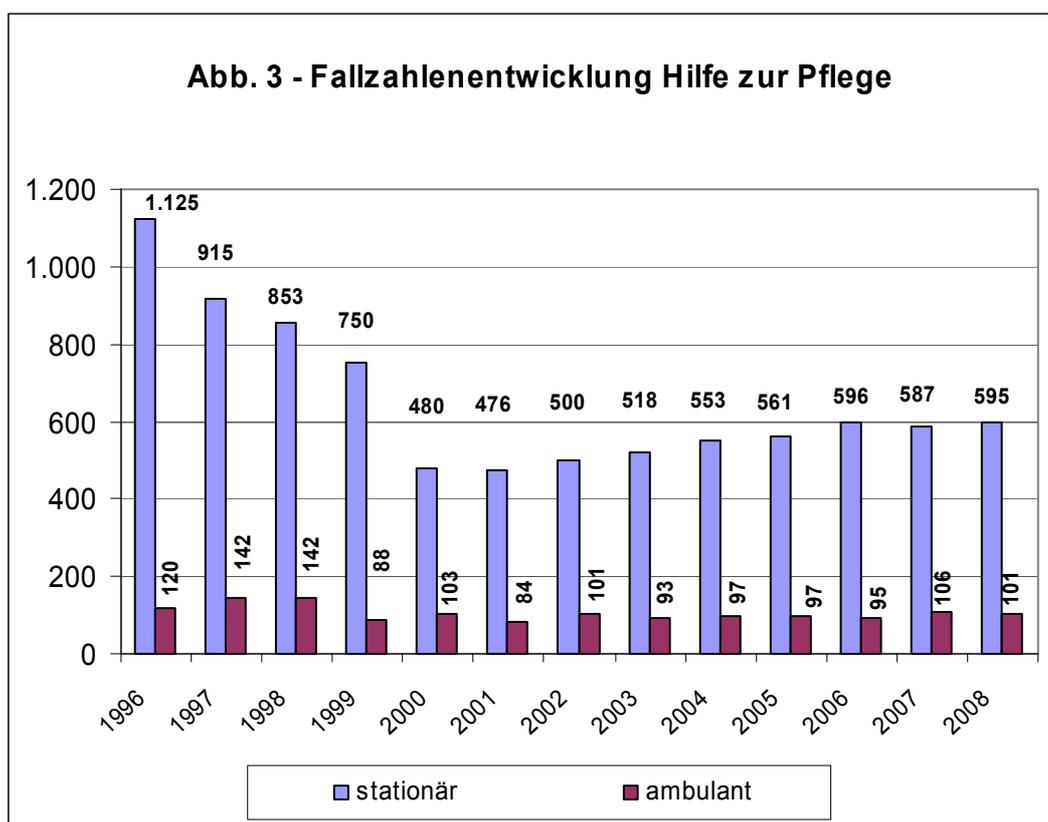
Seit der Umsetzung der zweiten Stufe des Pflegeversicherungsgesetzes zum 01.07.1996 ist die Zahl der klassischen Heimpflegefälle merklich zurückgegangen, da ein Teil der Heimpflegebewohner, den nach Einsatz der Pflegekassenleistung und eigener Einkommen (insb. Renten) verbleibenden Betrag zunächst aus Vermögen und Ersparnissen selbst aufbringen kann.

Im Dezember 2008 erfolgte durch die Arbeitsgemeinschaft Pflege der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Lande Rheinland-Pfalz die gemeinsame landesweite Kündigung der Vergütungssätze für ca. 170 Einrichtungen. Die Kündigung ist verbunden mit der Forderung einer Erhöhung der Vergütungssätze um bis zu 20 %. Im Landkreis Neuwied wurden die Vergütungssätze durch die Träger der Altenhilfeeinrichtungen bislang für 15 Einrichtungen gekündigt. Eine Erhöhung der Vergütungssätze wird zwangsläufig dazu führen, dass weniger Menschen in der Lage sein werden, die Heimpflegekosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten, so dass mit einem Anstieg der Fallzahlen als auch des Aufwands im Einzelfall gerechnet werden muss.

Seit 2002 zeigt sich eine wieder steigende Zahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, in den Jahren 2006 bis 2008 bewegte sich die Zahl der Empfänger zwischen 587 und 596.

Die Fallzahlen der ambulanten Hilfe zur Pflege sind in 2008 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

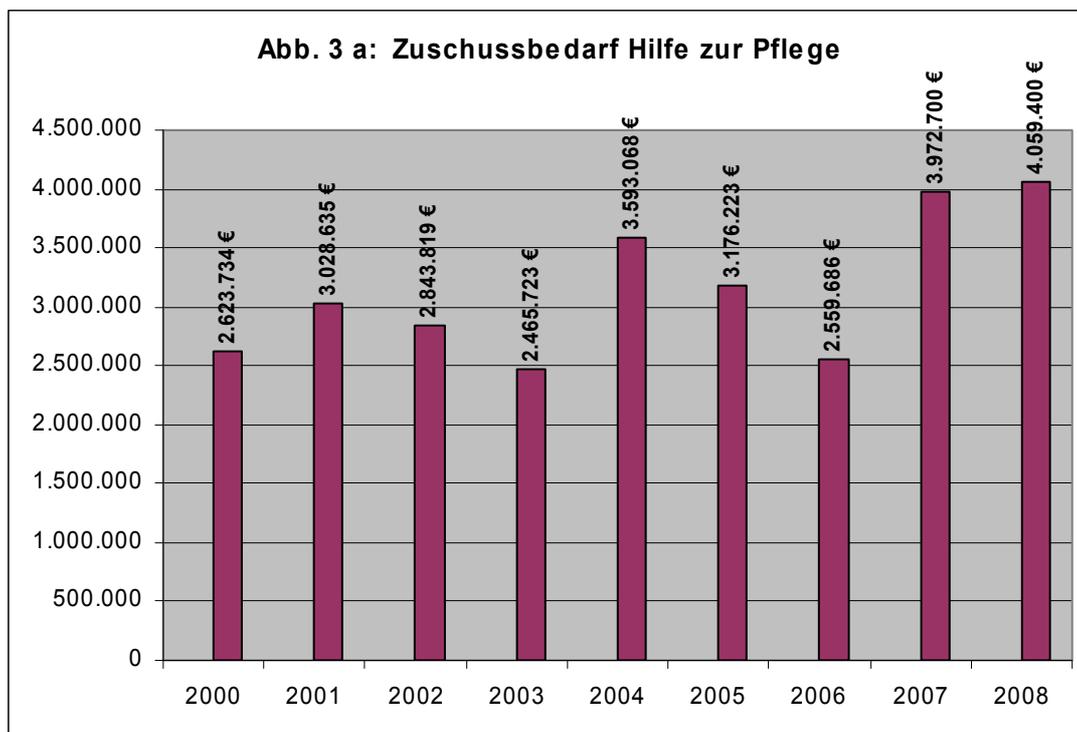
Abb. 3 –Fallzahlen Hilfe zur Pflege:



Bei Betrachtung der Entwicklung des Zuschussbedarfs ist zu beachten, dass der Rückgang des Zuschussbedarfs in 2006 mit der Umstellung auf die Doppik in Zusammenhang steht, da es wegen der Umstellungsphase 2006/2007 zu „doppischen“ Verbesserungen im Nachtrag 2006 kam.

Der Anstieg des Aufwands von 2007 zu 2008 spiegelt den leichten Anstieg der stationären Fälle sowie eine pauschale Erhöhung der Vergütungssätze in 2008 wider.

Abb. 3 a Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege



Grundsicherung für Arbeitssuchende/ Arbeitslosengeld II

Durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/Hartz IV) wurden die ehemalige Arbeitslosenhilfe und die klassische Sozialhilfe zusammengeführt.

Für erwerbsfähige Hilfebedürftige werden Leistungen nunmehr grundsätzlich nach dem SGB II erbracht, Personen über 65 Jahre sowie dauernd voll erwerbsgeminderte Personen erhalten Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Deckung des Lebensunterhalts geht zu Lasten der Bundesagentur für Arbeit. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung und nicht von der Regelleistung umfasste einmalige Hilfen sind von den Kommunen zu tragen. Zu den kommunalen Leistungen nach dem SGB II gehören außerdem folgende Leistungen zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfeempfänger in das Erwerbsleben: Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

Die kommunalen Leistungen (Bruttoaufwendungen) entwickelten sich seit 2005 wie folgt:

Abb. 4 Zusammenstellung der kommunalen Leistungen

Abb 4 a Ausgabenentwicklung SGB II 2005-2007 in €

Abb. 4 b SGB II KdU-Entwicklung

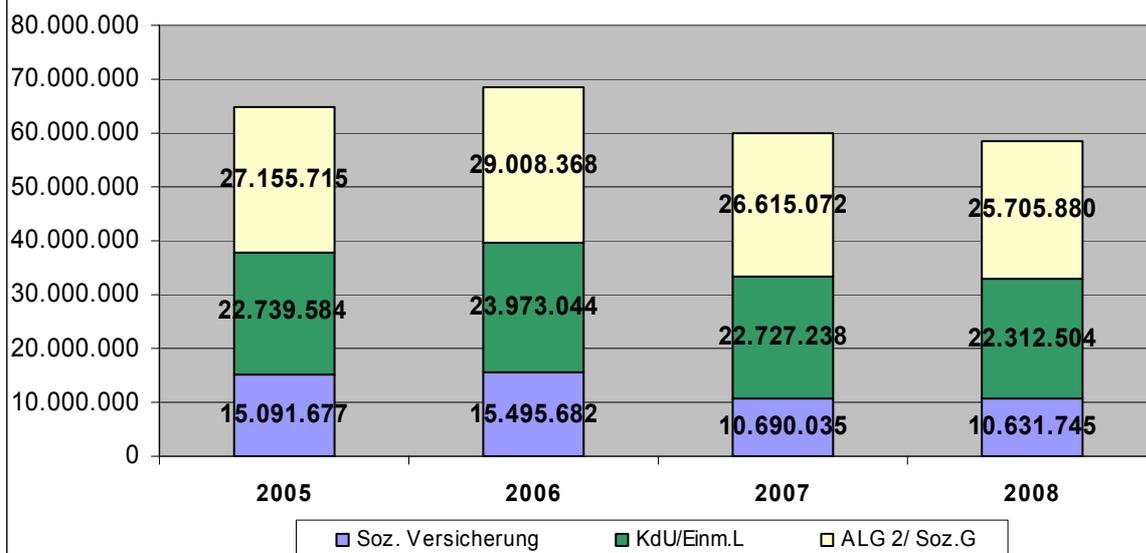
Abb. 4c jährl. KdU pro BG

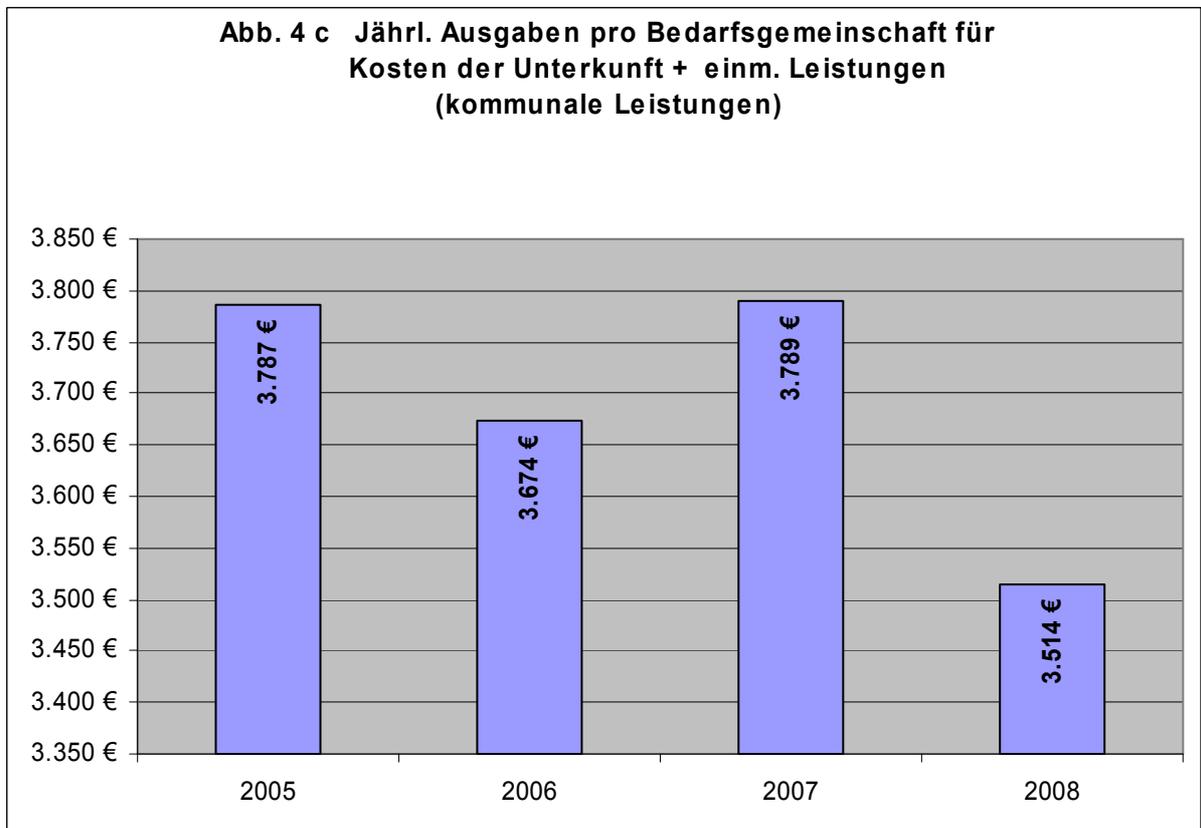
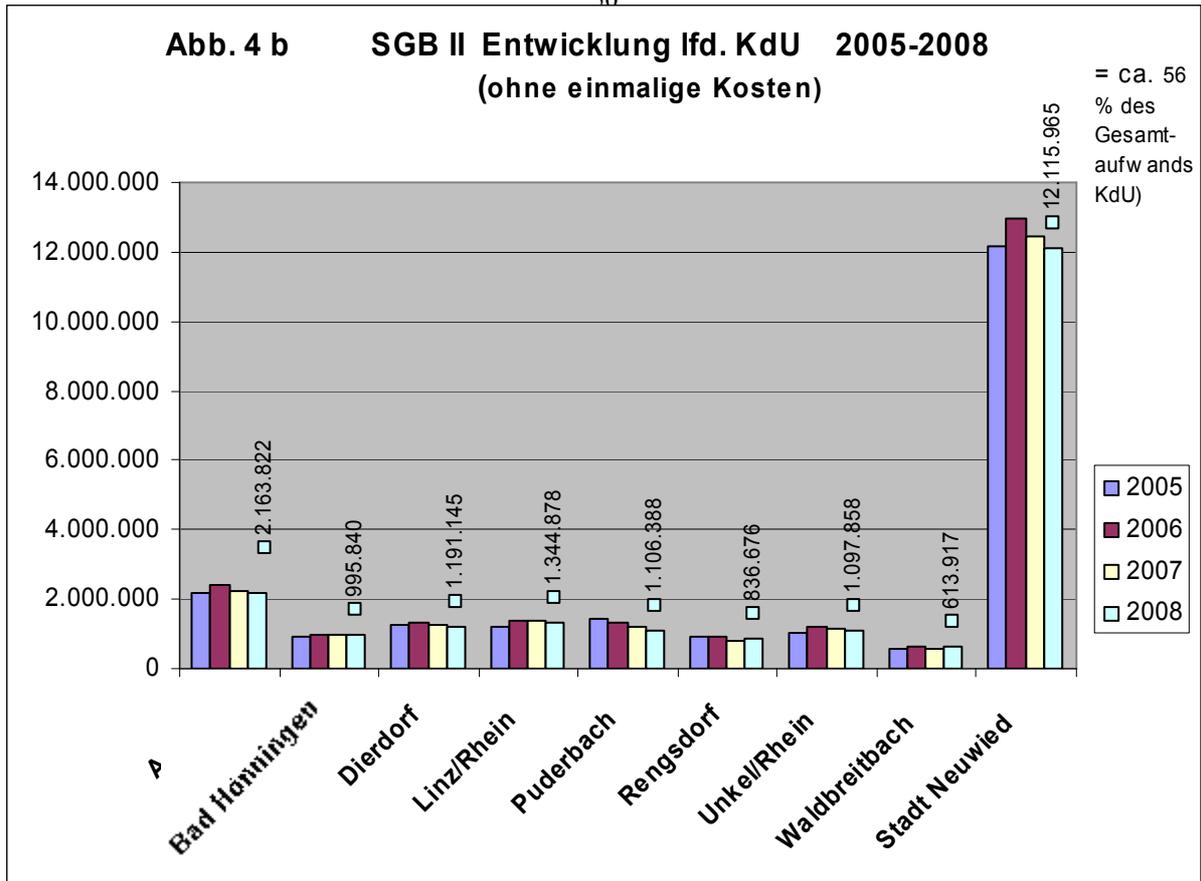
Abb. 4 Zusammenstellung der kommunalen Leistungen gem. Nachweis der Bundesagentur für Arbeit (2005 - 2008)

Jahr	KdU/Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)	Zahl der Bedarfsgemeinschaften Jahresdurchschnitt	mtl. Aufwand KdU pro Bedarfsgemeinschaft Jahresdurchschnitt	Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution u. Umzugskosten (§ 22 Abs. 3 SGB II)	Darlehensweise Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 5 SGB II)	Erstausstattung Wohnung/ Haushaltsgeräte (§ 23 Abs. 3 Nr. 1 SGB II)	Erstausstattung Bekleidung bei Schwangerschaft/Geburt (§ 23 Abs. 3 Nr. 2 SGB II)	Mehrtägige Klassenfahrten (§ 23 Abs. 3 Nr. 3 SGB II)
2005	22.184.771,44 €	6.012	307,82 €	105.922,03 €	77.982,59 €	198.869,99 €	138.788,59 €	33.520,18 €
2006	23.226.322,00 €	6.526	296,97 €	133.494,48 €	154.514,00 €	225.311,63 €	184.875,75 €	41.800,23 €
2007	22.139.570,67 €	5.998	307,58 €	66.581,23 €	93.445,09 €	239.987,62 €	142.520,65 €	45.132,82 €
2008	21.660.233,57 €	5820	310,09 €	105.230,98 €	160.885,13 €	197.927,74 €	138.965,97 €	49.261,02 €

Abb. 4 a Ausgabenentwicklung SGB II 2005 - 2008 in €

© ARGE Neuwied





Die vorgenannten Bruttoaufwendungen des Landkreises reduzieren sich um die zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung (38,6 % in 2008), die Ausgleichsleistung des Landes sowie die Beteiligung der Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied in Höhe von 25 %.

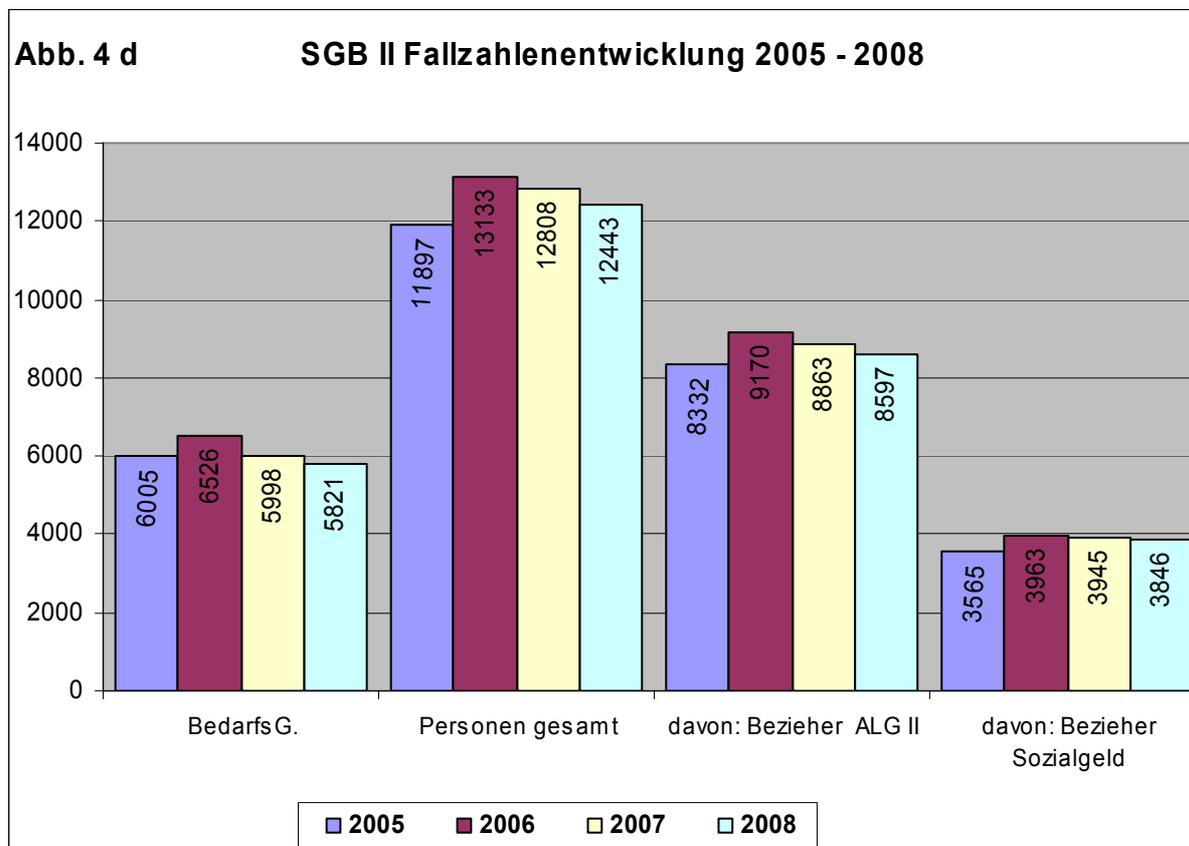
Die Quote der Bundesbeteiligung an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung stellt seit 2007 nicht auf die tatsächlichen Kosten, sondern auf die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ab. Dies führte für Rheinland-Pfalz zu folgender Entwicklung der Bundesbeteiligung:

2005	29,1 %
2006	29,1 %
2007	41,2 %
2008	38,6 %
2009	35,4 %

Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist in 2008 gegenüber dem Vorjahr um 177 auf 5821 weiter gesunken. Der tatsächliche kommunale Aufwand konnte in 2008 zwar zurückgeführt werden; u.a. wegen steigender Energiepreise jedoch nicht analog des Rückgangs der Bedarfsgemeinschaften. Die Reduzierung der Bundesbeteiligung führt somit letztlich zu einer Verschlechterung der Einnahmen aus Bundesbeteiligung von über 500.000,-- €.

Der Zuschussbedarf der Grundsicherung für Arbeitssuchende beträgt für 2008 rd. **7.442.500 €**.

Abb. 4 d SGB II Fallzahlenentwicklung:



Durch personellen Ausbau des Fallmanagements der ARGE soll die Wiedereingliederung von Leistungsbeziehern in den Arbeitsmarkt optimiert und damit die Zahl der Bedarfsgemeinschaften weiter reduziert werden.

Der Landkreis Neuwied beteiligt sich gem. vertraglicher Vereinbarung mit 12,6 % an den Verwaltungskosten.

In 2008 hat der Landkreis Neuwied als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende darüber hinaus differenzierte Leistungen zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erbracht. Dabei wurden unterschiedliche Bedarfslagen beispielsweise von Personen mit Migrationshintergrund, Spätaussiedlern und jungen Menschen berücksichtigt. Mit Blick auf eine nachhaltige Wirkung für die Zukunft wurden u.a. Schwerpunkte beim Adressatenkreis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesetzt. Es erfolgte eine Förderung unterschiedlicher Projekte, exemplarisch seien genannt: Job-Fux, Jugend-Scout sowie Schuldnerberatung im Jugendberatungszentrum Neuwied. Ergänzend wurden beispielsweise im Bereich der psychosozialen Betreuung das Projekt Familiencoaching sowie die psychosoziale Betreuung von Personen, deren Leistungsbezug aus Sanktionsgründen erheblich gekürzt wurde, durchgeführt.

In 2008 wurden seitens des Landkreises Neuwied für Projekte der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben nach Abzug von Landeszuweisungen sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds Aufwendungen von rd. 220.000 € in Ansatz gebracht. Der Bereich der Eingliederungsleistungen in das Erwerbsleben wird auch in Zukunft bedarfsorientierte Anpassungen erfahren müssen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Das inzwischen in das SGB XII integrierte Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz –GsiG) sieht seit dem 01.01.2003 eine rentenähnliche Grundsicherungsleistung vor, die verschämte Armut im Alter verhindern und voll erwerbsgeminderten Erwachsenen eine eigenständige Absicherung ihres Lebensunterhalts garantieren soll. Antragsberechtigt sind über 65-jährige sowie über 18-jährige, die unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf Leistungen der Grundsicherung hat sich landesweit ein konstanter Anstieg der Fallzahlen ergeben, der sich im Anstieg des Zuschussbedarfs widerspiegelt.

Die demografische Entwicklung sowie zunehmend unvollständige Erwerbsbiografien mit Zeiten von Arbeitslosigkeit, führen zu geringeren Rentenansprüchen und lassen den Personenkreis mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter weiter ansteigen.

Der Bund stellt den Ländern als Ausgleich für Einnahmeverluste zweckgebundene Zuweisungen zu den Aufwendungen der örtlichen Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zur Verfügung. Das Land leitet diese Bundeszuweisungen an die örtlichen Träger anteilig des jeweiligen Aufwands der einzelnen örtlichen Trägern am Gesamtaufwand an Grundsicherungsleistungen in Rheinland-Pfalz weiter.

Auf der Berechnungsgrundlage des Aufwands in 2007 wurden dem Landkreis Neuwied für 2008 644.961,-- € zur Verfügung gestellt

Die Verbandsgemeinden und die Stadt Neuwied werden an der Bundeszuweisung anteilig mit 25 % beteiligt.

Abb. 5 Fallzahlen ambulant /stationär

Abb. 5 a Entwicklung BG und Personen

Abb. 5 b Erwerbsminderung / Alter

Abb. 5c Zuschussbedarf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Abb. 5: Fallzahlenentwicklung ambulante und stationäre Grundsicherung 2003 bis 2008

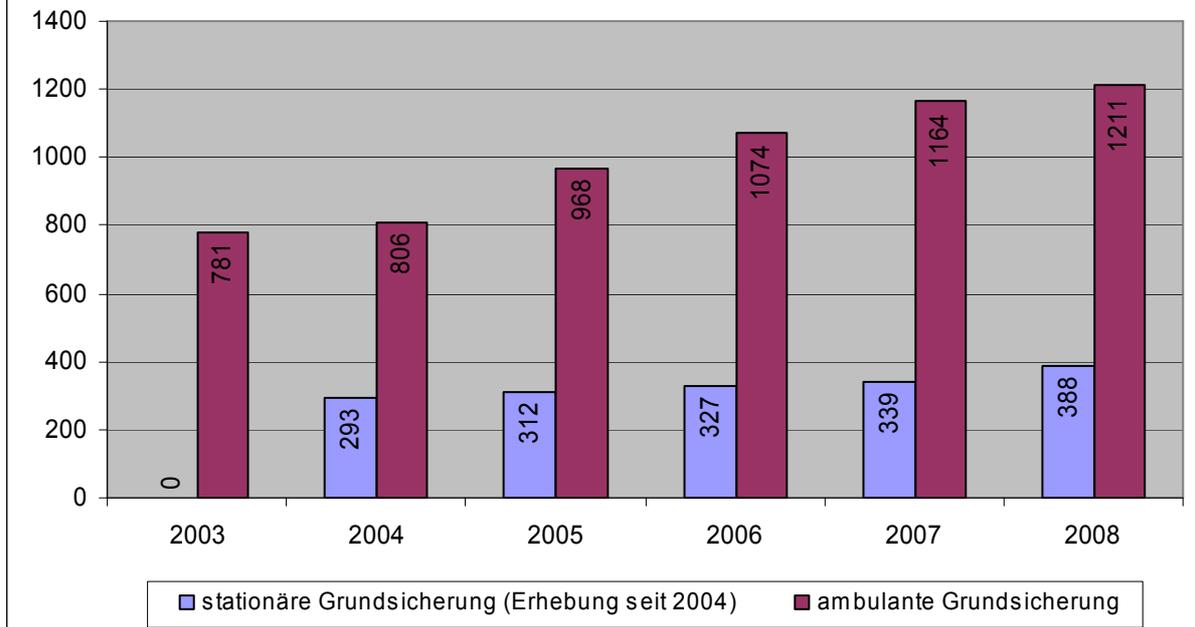
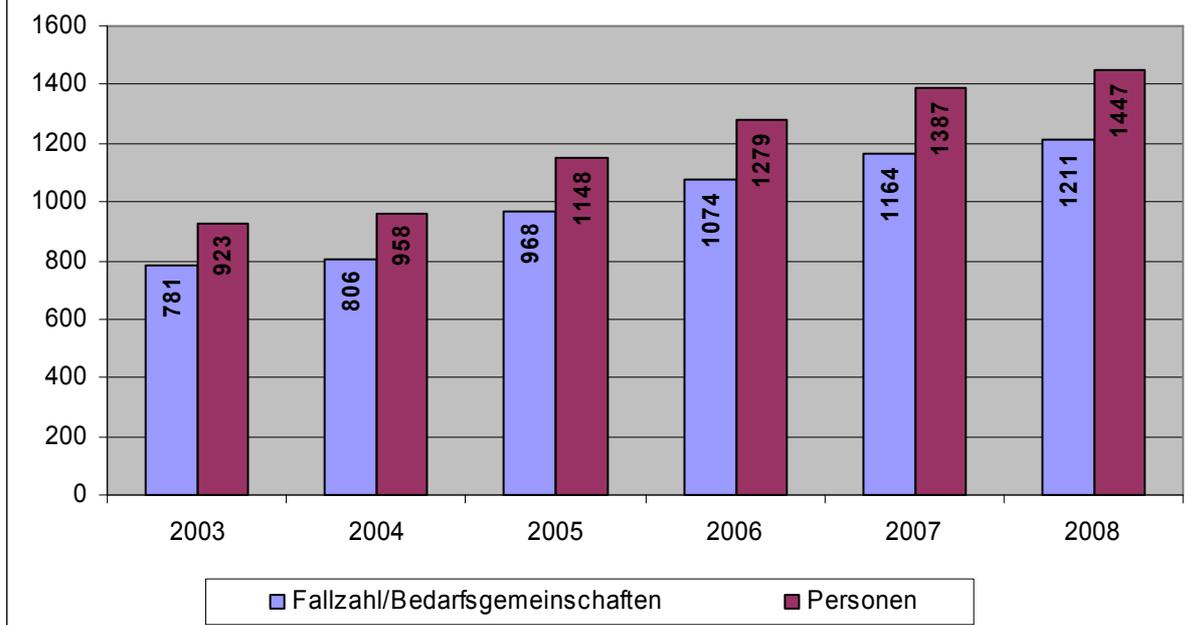
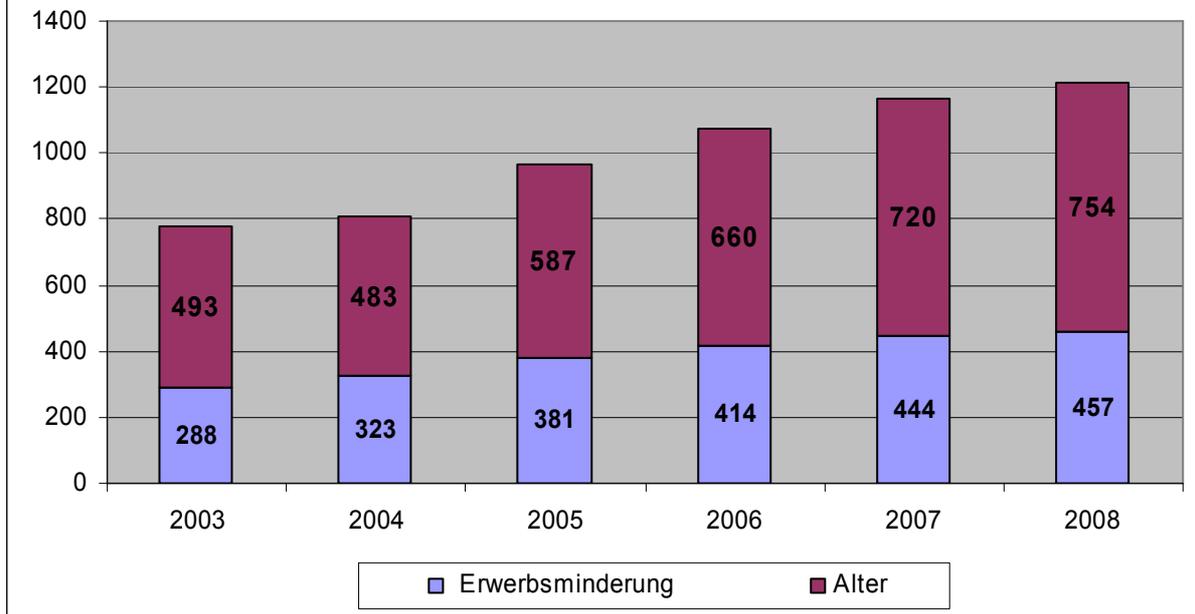


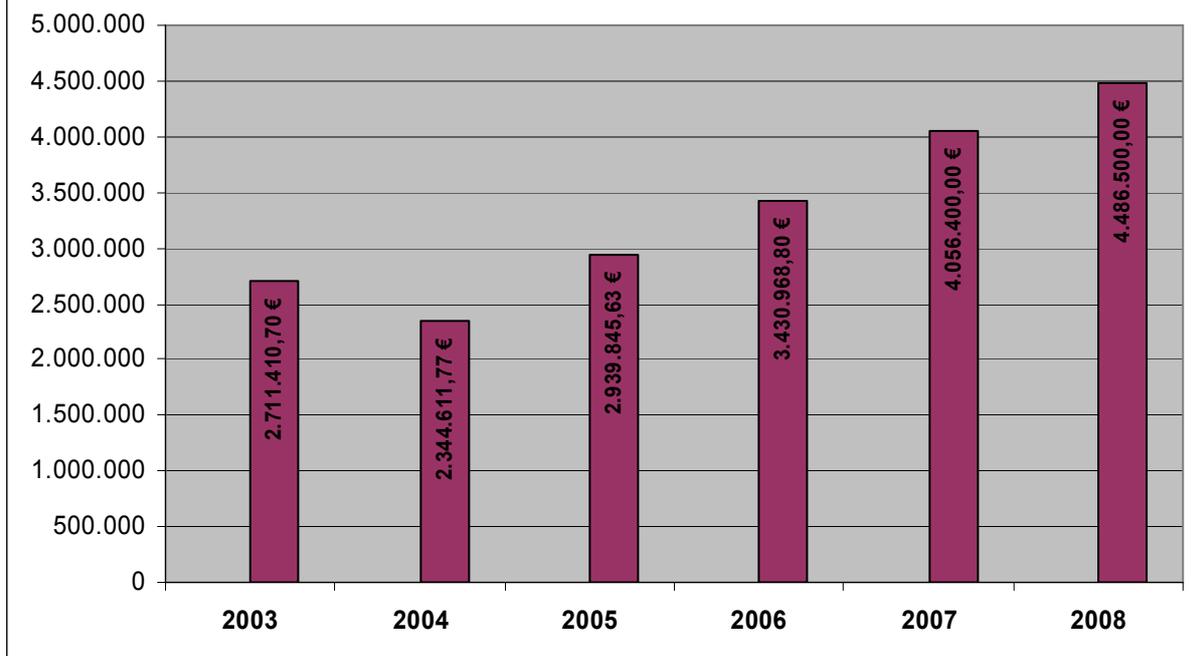
Abb. 5 a Entwicklung Bedarfsgemeinschaften und Personen ambulante Grundsicherung 2003 -2008



**Abb. 5 b Ambulante Grundsicherung
wegen Erwerbsminderung und Alter
2003 - 2008**



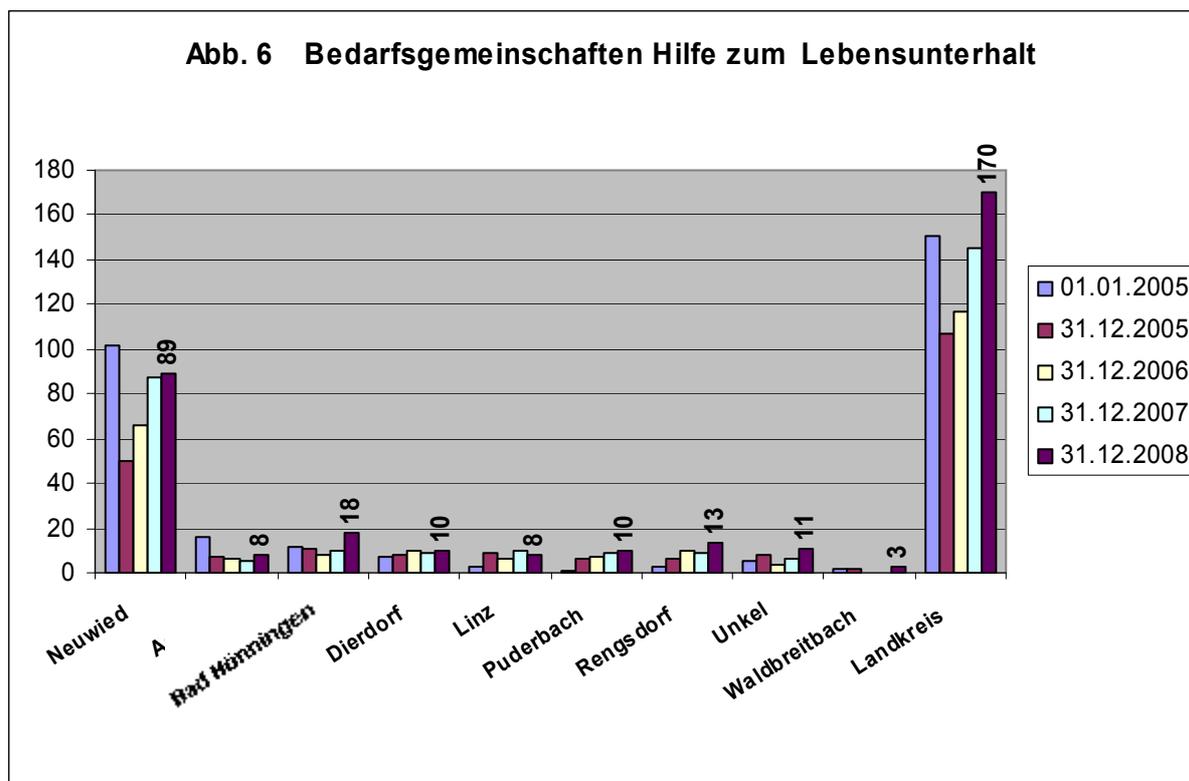
**Abb. 5 c: Zuschussbedarf Grundsicherung im Alter und bei
Erwerbsminderung (SGB XII)**



Hilfe zum Lebensunterhalt

Die klassische Sozialhilfeleistung „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ wurde durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchenden im SGB II (Hartz IV) in erheblichem Umfang reduziert. Von ehemals rd. 2660 HLU-Bedarfsgemeinschaften Ende 2004, erhielten zu Beginn des Jahres 2005 nur noch rund 150 Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt. Im Verlauf des Jahres 2005 ging die Zahl der Bedarfsgemeinschaften weiter auf 107 zurück. Seit 2006 ist ein erneuter Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen, der sich in 2008 auf 170 Bedarfsgemeinschaften fortsetzte

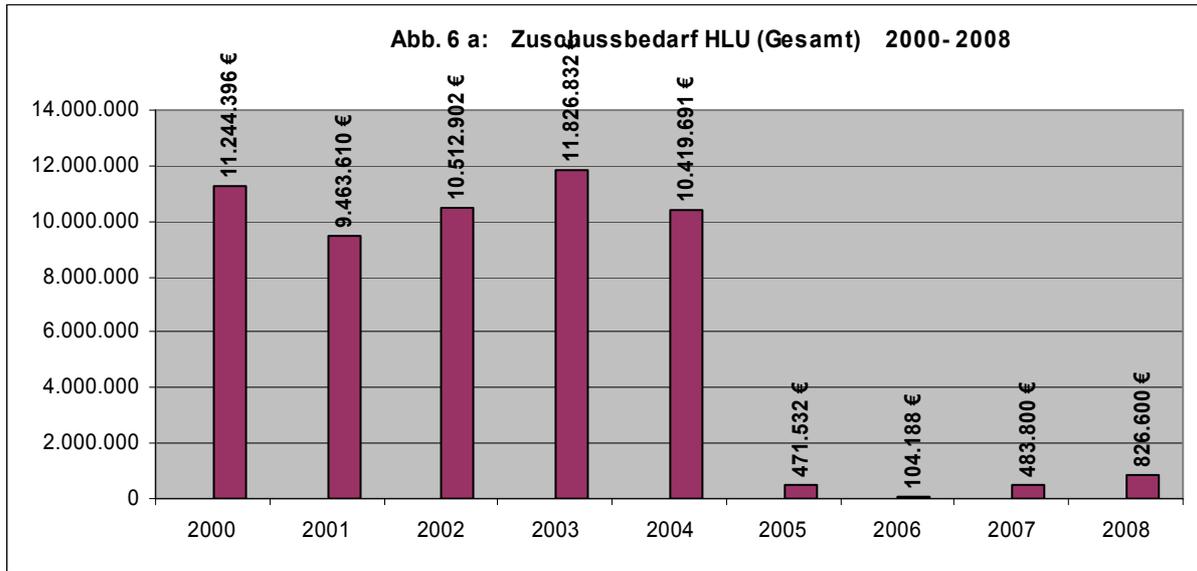
Abb. 6 Bedarfsgemeinschaften HLU



Der Wiederanstieg der Bedarfsgemeinschaften ist u.a. auf Personen zurückzuführen, die länger als sechs Monate erwerbsunfähig sind und somit keinen weiteren Anspruch auf SGB II Leistungen haben. Bis zur Klärung einer dauerhaften Erwerbsminderung bzw. einer Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit haben diese Personen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. des SGB XII.

Die Entwicklung der Fallzahlen spiegelt sich konsequenterweise auch in den Aufwandszahlen wider. Vor der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden im Jahr 2004 noch rund 10,4 Mio. € aufgewandt. Für das Haushaltsjahr 2006 ging die Kalkulation zunächst lediglich noch von einem Betrag in Höhe 800.000 € aus. Selbst dieser verringerte Zuschussbedarf konnte aufgrund von Einmaleffekten in 2006 nochmals erheblich reduziert werden. In 2008 wurden rd. 826.000 € für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen aufgewandt.

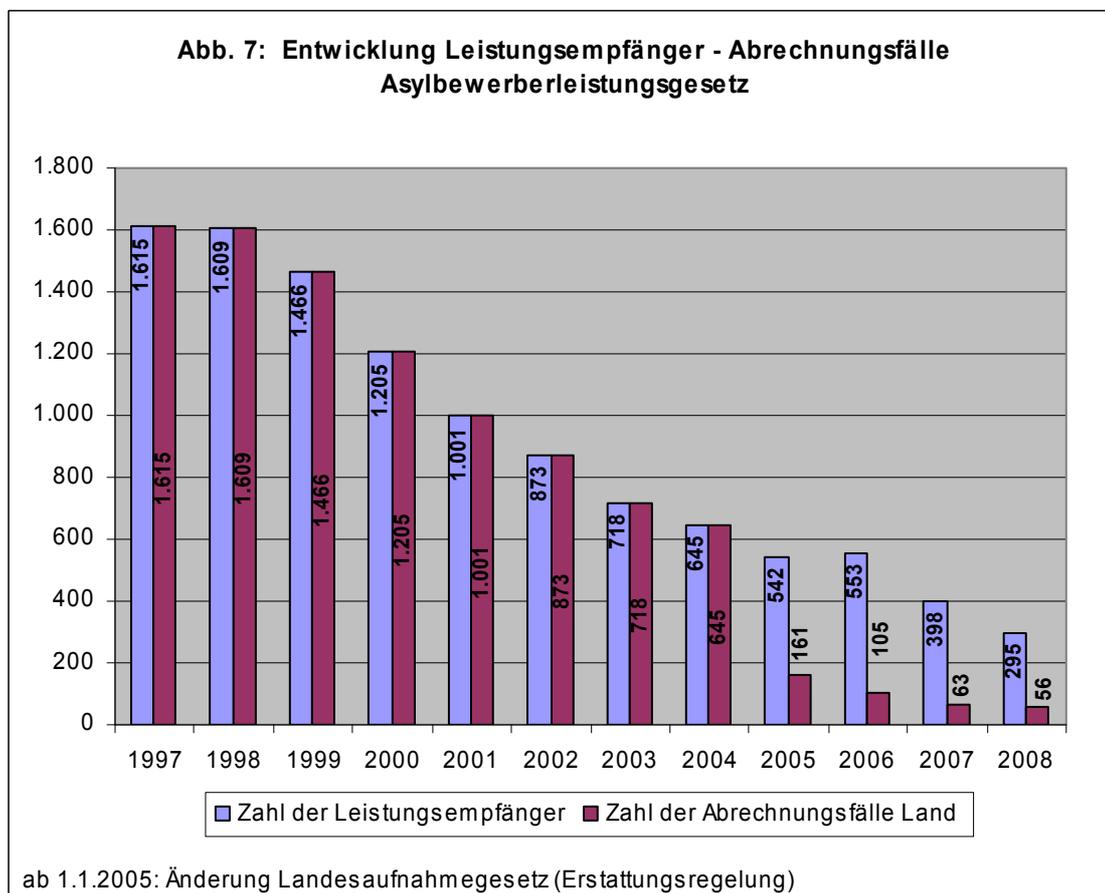
Abb. 6 a Zuschussbedarf HLU



Asylbewerberleistungsgesetz

Das Land hat im Jahr 2005 durch ein Änderungsgesetz zum Landesaufnahmegesetz die Erstattungsdauer für abgelehnte Asylbegehrende auf drei Jahre ab rechts- bzw. bestandskräftiger Ablehnung des Asylantrages begrenzt. Da seinerzeit weder eine Übergangsfrist noch eine Altfallregelung vorgesehen wurde, war rückwirkend ab Januar 2005 nur noch in 161 von 542 Fällen der Erstattungsbetrag von 312 € pro Person und Monat mit dem Land abrechenbar. In rund 70 % des bis Ende 2004 abrechnungsfähigen Fallbestandes fiel der Erstattungsbetrag nunmehr weg.

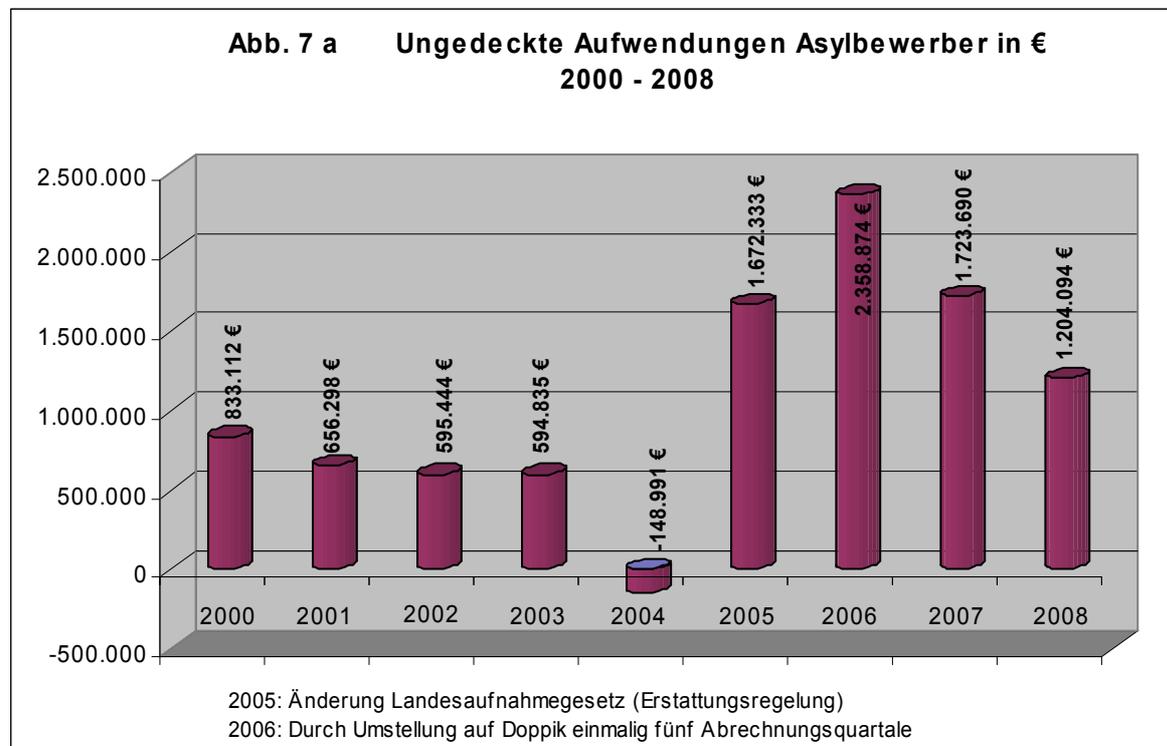
In 2006 waren noch 19 % der Fälle mit dem Land in oben genannter Höhe abrechenbar. Die Zahl der Leistungsempfänger am 31.12.2008 betrug 295, davon konnte jedoch nur noch für 56 Personen (= 18 %) die Pauschalerstattung des Landes in Anspruch genommen werden.



Die erhebliche Reduzierung der Abrechnungsfälle führte trotz insgesamt rückläufiger Zahl der Asylbewerber seit 2005 wieder zu einem Anstieg des Zuschussbedarfs im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Zuschussbedarf für 2008 jedoch reduziert werden, da ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen war.

In 2008 wurden für neun freiwillige Rückkehrer in die jeweiligen Heimatländer Rückkehrhilfen in Höhe von knapp 14.000,- € gewährt, die damit verbundene jährliche Einsparung beträgt rd. 32.900,- €

(Abb. 7 a)



Modellprojekt Pflegebudget

Der Landkreis Neuwied hat seit 2004 neben großen Städten wie München, Kassel, Erfurt und Landkreisen wie Marburg-Biedenkopf und Annaberg am Modellprojekt „Pflegebudget“ teilgenommen. Die Projektphase war bis 30.04.2008 befristet. Zur Beratung von Menschen mit Pflegebedarf und Pflegeangehörigen wurde ein Pflegebudgetbüro in den Räumen des Gesundheitsamtes Neuwied aufgebaut. Zwei Altenpflegerinnen und eine Dipl. Sozialarbeiterin standen als Case-Managerinnen zur Beratung und Begleitung zur Verfügung. Im Projektverlauf haben im Landkreis Neuwied 139 Menschen am Modellprojekt teilgenommen, weitere 99 Menschen mit Pflegebedarf waren als Vergleichsgruppe am Modellprojekt beteiligt. Die Mehrzahl der Teilnehmer des Modellprojektes waren der Pflegestufe I und II zugeordnet. 68 % der Teilnehmer haben im Landkreis Neuwied die bislang nur im Modellprojekt mögliche erhöhte Geldleistung der Pflegekasse in Anspruch genommen. Sie waren dadurch in der Lage, ihren Pflegebedarf durch selbst „eingekaufte“ Leistungen sowohl von Pflegediensten als auch für einfachere Pflegeleistungen durch Personen aus der Nachbarschaft oder des erweiterten Wohnumfeldes zu decken. Die Teilnehmer des Modellprojektes haben im Modellzeitraum insgesamt 71 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Mini-Job) abgeschlossen. Die wissenschaftliche Begleitforschung hat bei den Teilnehmern des Modellprojektes eine höhere Zufriedenheit mit den neuen Pflegearrangements registriert. Das Modellprojekt wurde über den 30.04.2008 nicht fortgesetzt, die bisherigen Teilnehmer erhielten Bestandsschutz lediglich bis zum 31.12.2008.

Zuzug von Spätaussiedlern im Landkreis Neuwied

Mit den großen politischen Veränderungen in den Staaten des ehemaligen Ostblocks Ende der 80-er Jahre des vorigen Jahrhunderts stieg die Zahl der im Landkreis Neuwied erfassten Spätaussiedler rasant an. Der Höhepunkt wurde 1990 mit knapp 1.200 Personen erreicht. Aufgrund verschärfter Anerkennungskriterien durch mehrfache Änderungen im BVFG in den 90-er Jahren, u.a. müssen mittlerweile alle einreisewilligen Personen nach dem BVFG vor der Einreise in das Bundesgebiet Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen, ist die Zahl der Spätaussiedler insgesamt sehr deutlich zurückgegangen. Die Zahl der im Landkreis Neuwied zugezogenen Spätaussiedler steht nicht mehr zur Verfügung, da keine gesonderte Erfassung dieses Personenkreises mehr erfolgt.

Wohnungswesen

Bauförderung

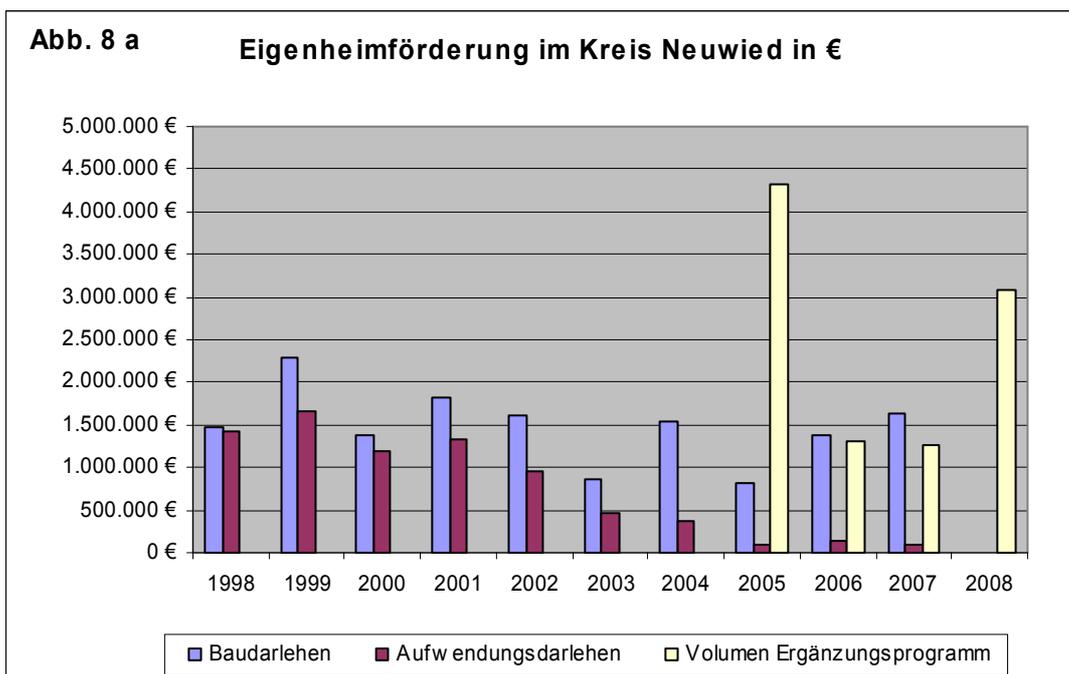
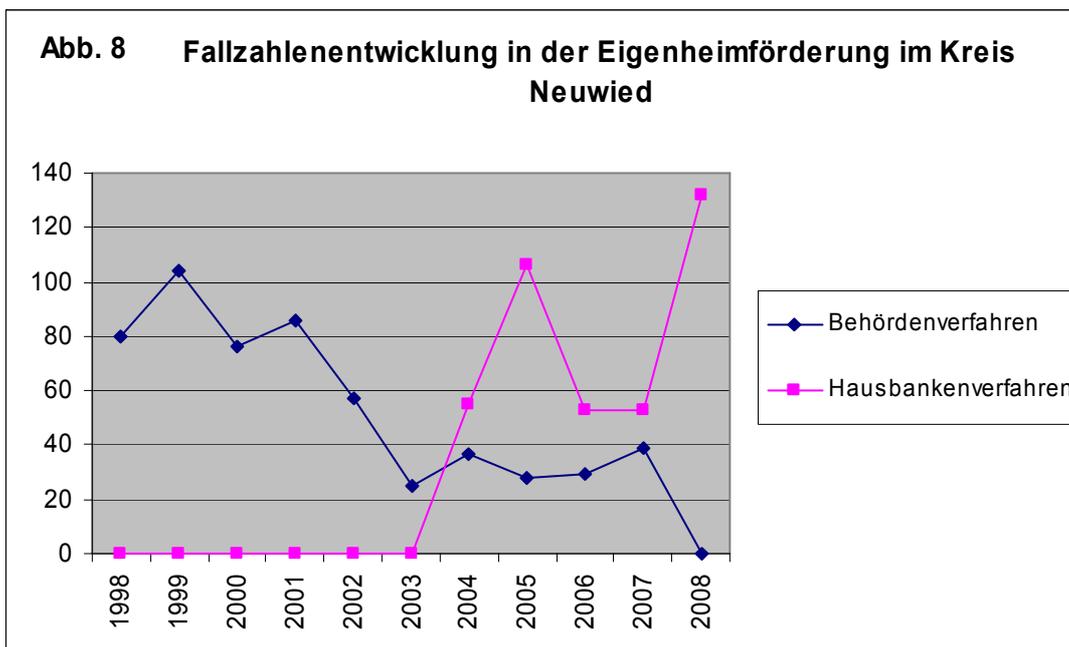
Erstmals seit diesem Jahr erfolgt die Förderung des Neubaus und des Erwerbs selbstgenutzten Wohnraums ausschließlich im „Hausbankenverfahren“. D.h. die Vergabe direkter Landesdarlehen wurde mit dem 31.12.2007 eingestellt. Im Hausbankenverfahren gewährt das Land den darlehensverausgabenden Hausbanken eine Bürgschaft und einen Zinszuschuss. Die Hausbanken geben im Gegenzug aus eigenen Mitteln im Rahmen der Gesamtfinanzierung ein Förderdarlehen an die berechtigten Personengruppen zu den vom Land festgelegten Zinskonditionen. Über den Zugang zum Hausbankenverfahren entscheidet die Kreisverwaltung über die Erteilung einer „Bestätigung für das Eigentumsprogramm“. Durch die Kreisverwaltung Neuwied wurden in 2008 96 Bestätigungen für Eigentumsmaßnahmen ausgestellt. Anschließend stellt der Förderinteressent zusammen mit seiner Hausbank einen Antrag an die Landestreuhandstelle, in dem die vollständige Finanzierung dargelegt wird. Mit Zusage der Landestreuhandstelle kann die Hausbank dem Darlehensnehmer die Zinsvergünstigung einräumen. Aufgrund der starken Nachfrage auf die Förderung und der allgemeinen Marktentwicklung erfolgte zum 17.05.2008 eine Anhebung der Förderzinssätze. Die anhaltende Nachfrage führte ab 25.06.2008 zu einer Verschärfung der Förderbestimmungen dahingehend, dass die Gültigkeitsdauer der zu erteilenden Bestätigungen von vier auf zwei Monate verkürzt wurde. Gleichzeitig wurde der Anteil des Förderdarlehens an der Summe der Erwerbskosten von maximal 50 % auf 25 % runtergefahren. Der Trend zur Förderung des Erwerbs vorhandener Immobilien bei weiter sinkendem Rückgang der Anträge für Neubauvorhaben zeichnete sich deutlich ab. Bereits in den Vorjahren war diese Tendenz erkennbar. Dies dürfte zum Teil an den relativ moderaten Kaufpreisen für Gebrauchtimmobilien gelegen haben.

Das Mietwohnungsbauprogramm des Landes spielte im Landkreis Neuwied wie bereits in den Vorjahren für den Neubaubereich keine Rolle, da ein Wohnungsbedarf seitens des Landes erst für Gebiete ab der Mietstufe 5 angenommen wird (Der Landkreis Neuwied ist der Mietstufe 2 zugeordnet.) Nur in Ausnahmefällen kann diese Bedarfsvermutung widerlegt werden. Es kam daher lediglich zum Ende des Jahres zu einem Antragsverfahren.

Modernisierung

Das Modernisierungsprogramm für kleinere Maßnahmen bis zu einem Investitionsvolumen von 10.000 € wurde fortgeführt. Der Zuschuss betrug 25 % der als förderungsfähig anerkannten Kosten. Die Zahl der Modernisierungsförderungen im Zuschussbereich hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen. Durch die angestiegenen Energiekosten bezog sich der überwiegende Teil der Anträge auf Heizungsmodernisierungen und Wärmedämmmaßnahmen. Die im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 10 % angehobene Einkommensgrenze bei gleichzeitiger Entbürokratisierung der weiteren Antragsvoraussetzungen war mitentscheidend für die Steigerung der Fallzahl.

Für größere Maßnahmen mit einem Aufwand von mehr als 10.000 € bis teilweise weit über 30.000 € pro Wohneinheit, die durch landesverbürgte, zinsverbilligte Hausbankendarlehen gefördert werden, konnten in 18 Fällen Bestätigungen als Zugangsvoraussetzung erteilt werden.



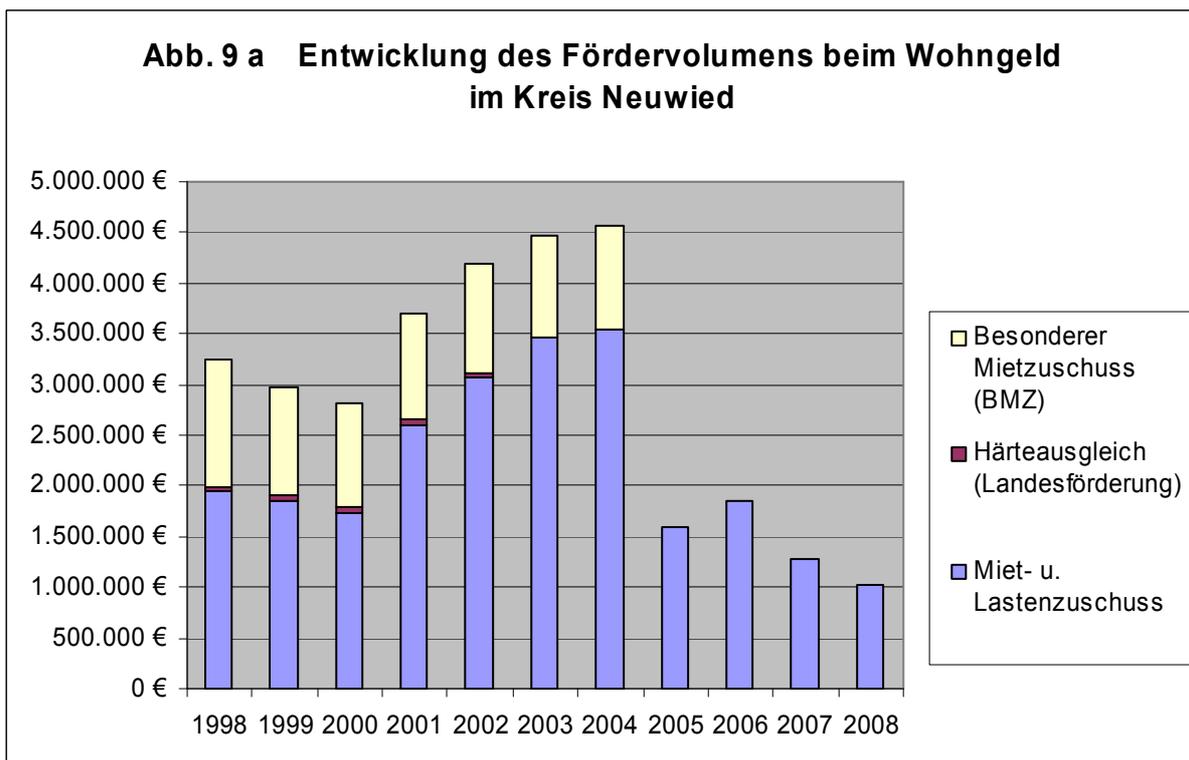
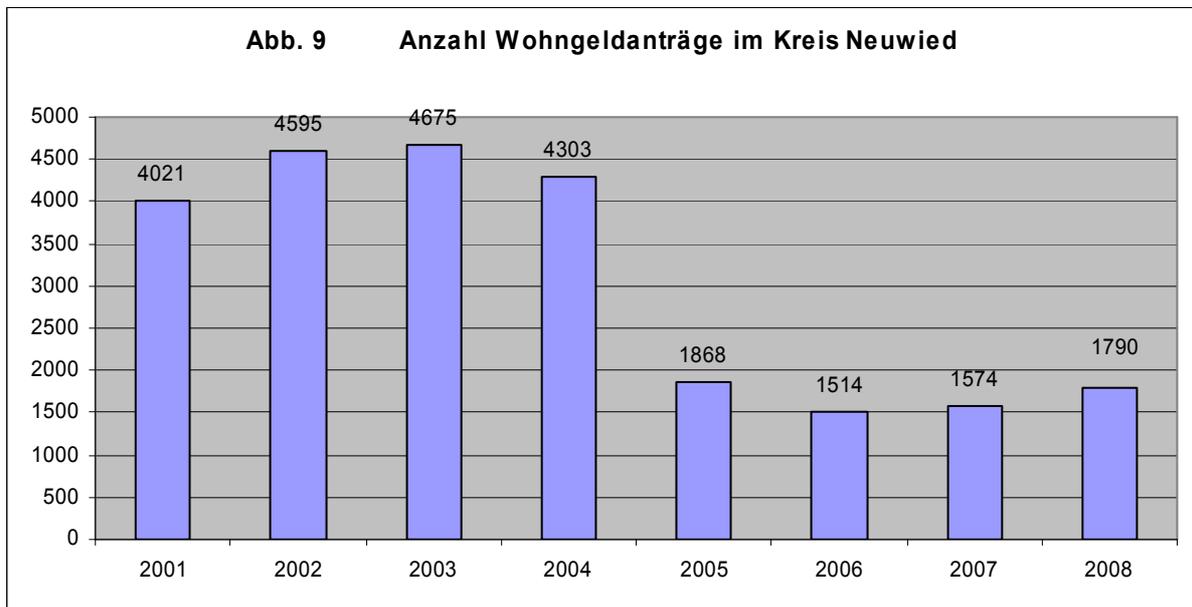
Wohngeld

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine geringe Fallzahlsteigerung zu verzeichnen, die überwiegend der Zunahme der wohngeldberechtigten Haushalte im Zuge der Änderung des Kindergeldzuschlages ab Oktober 2008 zuzurechnen ist. Es handelt sich dabei um Haushalte, die lediglich einen geringen Bedarf haben, der mit dem Kindergeldzuschlag und Wohngeld gedeckt werden kann, so dass ALG II - Leistungen entfallen.

Das trotz Fallzahlsteigerung geringere Wohngeldvolumen hängt weiterhin mit der Reduzierung der aufgrund des Bundesverwaltungsgerichtsurteils vom 11.12.2003 und des neunten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes vom 07.07.2005 erforderlich gewordenen Neuberechnungen für Heimbewohner für die Zeit von 2001 bis 2005 zusammen, die überwiegend bereits in 2006, 2007 abgearbeitet waren.

Nur noch wenige Nachzahlungen entfielen deshalb auf das Jahr 2008.

Die Zahl der Wohngeldanträge wird mit der am 01.01.2009 in Kraft getretenen Gesetzesnovelle zunehmen. Das Wohngeldvolumen wird aufgrund der ab 01.10.2008 in 2009 zu gewährenden Einmalzahlung und der allgemeinen Anhebung des Wohngelds steigen.



Amt für Jugend und Familie (Kreisjugendamt)

In allen Handlungsfeldern der Familienförderung und der Wahrung des Kindeswohls versteht sich das Jugendamt als wirksame Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche und ihrer Familien, was in der Organisationsstruktur und somit in folgenden Arbeitsbereichen deutlich wird:

- **Sozialer Dienst**
- **Wirtschaftliche Jugendhilfe**
- **Adoptionsvermittlung**
- **Jugendarbeit/Jugendschutz**
- **Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss**
- **Erziehungsgeld**
- **Kindertagesstätten**

Aufgrund der Regelungen im Jugendhilfegesetz wird die Jugendhilfe in der Stadt Neuwied von einem eigenen Jugendamt wahrgenommen. Nach einer Vereinbarung zwischen Stadt und Kreis erstattet der Kreis 75% der Kosten.

Sozialer Dienst—Aufgabenstellung und Entwicklung

Organisationsstruktur

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat den Jugendämtern in einem hohen Umfang Aufgaben zugewiesen, die durch sozialpädagogische Fachkräfte (Dipl.-Sozialarbeiter FH/ Dipl.-Sozialpädagoginnen FH) wahrgenommen werden müssen.

Die Fachkräfte sind im Sozialen Dienst als zentraler Organisationseinheit des Jugendamtes zusammengefasst. Den Bürgern eines räumlichen Bezirks steht dabei für alle relevanten Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Fachkraft des Sozialen Dienstes als Ansprechpartner/in zur Verfügung. Die Fachkräfte sind dabei jeweils für Bezirke mit in einer Größe von etwa 10.000 Einwohnern verantwortlich.

In den Verbandsgemeinden Linz, Unkel, Asbach, Puderbach und Dierdorf werden wöchentliche Sprechstunden angeboten, die von den Bürgern intensiv genutzt werden. Insbesondere zur Überprüfung von Hinweisen auf Gefährdung von Kindern werden darüber hinaus durch die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes pro Fachkraft in jedem Jahr etwa 500 Hausbesuche durchgeführt.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat sich der Charakter des Jugendamtes von einer Eingriffsbehörde zu einer kommunalen Institution gewandelt, deren Aufgabe primär in der Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für ihre Kinder liegt.

Hilfen zur Erziehung

Ein wesentlicher Aufgabenbereich des Sozialen Dienstes liegt in der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen zur Erziehung sowie der Betreuung laufender Maßnahmen im Sinne einer fachlichen Steuerung. Es wird dabei auf ein weites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmeformen zurückgegriffen, die von sog. ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe (Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe) über teilstationäre Maßnahmen (Tagesgruppen) bis zur Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses.

Das Kreisjugendamt Neuwied kooperiert bei der Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen mit freien Trägern der Jugendhilfe, welche die entsprechenden Angebote bereitstellen. Die Gesamtverantwortung für die Hilfestellung liegt dabei bei den fallführenden Fachkräften des Sozialen Dienstes. Das Kreisjugendamt Neuwied hat in den vergangenen Jahren ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau von ambulanten Hilfen gerichtet. Primär sind diese Maßnahmeformen auf eine Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern ausgerichtet und können in der Regel auch kostengünstiger erbracht werden als Maßnahmen, mit denen eine Unterbringung des Kindes außerhalb des Elternhauses verbunden ist. Der Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung liegt durchschnittlich etwa bei 50 %, womit der Landkreis Neuwied auch im interkommunalen Vergleich einen oberen Platz einnimmt.

Darüber hinaus können durch den Sozialen Dienst Problemlagen von Familien bereits aufgegriffen werden, bevor betreuungs- und kostenintensivere Maßnahmen der Jugendhilfe erforderlich werden. In etwa 2/3 der Fälle gelingt es durch unmittelbare Beratung von Familien durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes, Vermittlung weiterer Hilfen, Therapien etc., Hilfestellung zu leisten, ohne dass förmliche Hilfen zur Erziehung mit einem entsprechenden Aufwand eingeleitet werden müssen.

Einen Eindruck des Fallaufkommens vermittelt die nachfolgende Übersicht zu den Hilfen zur Erziehung. Die Zahlen geben dabei die bearbeiteten formellen Anträge auf Hilfen wieder. Statistisch nicht erfasst werden alle die Maßnahmen, bei denen durch eine unmittelbare Betreuung von Familien durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes weitergehende Maßnahmen der Jugendhilfe vermieden werden konnten.

Abb. 1 Fallzahlen Hilfen zu Erziehung (ohne Eingliederungshilfe)

(Fallbestand am Stichtag 31.12.2008 und im Jahr bearbeitete Fälle)

	Erziehungsbeistandschaften	Erziehungsbeistandschaften bearbeitet	SPFH	SPFH bearbeitet	Tagesgruppe	Tagesgruppe bearbeitet	Betreutes Wohnen	Betreutes Wohnen bearbeitet	Heimunterbringungen	Heimunterbringungen bearbeitet	Pflegekinder	Pflegekinder bearbeitet
1995	4	5	36	62	2	0	2	2	83	162	92	128
2002	35	91	74	105	9	24	10	25	32	60	90	116
2005	53	79	84	116	21	33	13	28	66	92	107	151
2006	83	109	139	175	30	47	13	26	67	98	146	169
2007	63	104	129	184	19	31	9	13	60	88	130	156
2008	92	157	163	243	31	53	17	51	78	211	169	270

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die sog. Maßnahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche stellen seit 1995 einen Aufgabenbereich der Jugendhilfe dar. Es handelt sich hierbei ursprünglich um Maßnahmen für Minderjährige, deren gesellschaftliche Eingliederung aufgrund eines psychischen Störungsbildes eingeschränkt ist. In diesem Bereich ist ebenso wie bei den Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Antragszahlen zu beobachten.

Schutz von Kindern und Garantenpflicht

Täglich erreichen das Kreisjugendamt Neuwied Gefährdungshinweise durch Personen aus der Umgebung des Elternhauses, Institutionen wie z.B. Kinderkliniken, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Fachärzte, Schulen oder Beratungsstellen. Sämtliche Hinweise werden durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes überprüft; dabei ist in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Prüfung im Rahmen eines Hausbesuches erforderlich.

Kinder und Jugendliche nehmen insbesondere in Gefährdungslagen unmittelbar die Beratung von Fachkräften des Sozialen Dienstes in Anspruch, die in Notlagen auch ohne Kenntnis der Eltern erfolgen kann

Das Jugendamt ist einsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, erforderliche und geeignete Hilfen anzubieten, um der Gefährdung eines Kindes zu begegnen. Das Spektrum der Maßnahmen, reicht dabei von der Bereitstellung geeigneter Hilfen bis hin zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der Notaufnahme des Kreisjugendamtes. Auch hier war in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten.

Ist es nicht möglich, im Einvernehmen mit den sorgeberechtigten Eltern geeignete Hilfen bereitzustellen, sind die Jugendämter zur Einschaltung der Familiengerichte verpflichtet, die einen Eingriff in das Sorgerecht der Eltern prüfen.

Die Rechtsprechung weist den Fachkräften des Sozialen Dienstes dabei eine sogenannte Garantenpflicht zu. Sofern die Fachkräfte des Sozialen Dienstes keine geeigneten bzw. ausreichenden Maßnahmen zum Schutze eines Kindes ergreifen, zieht dies die Möglichkeit der persönlichen Strafverfolgung der fallverantwortlichen Fachkräfte des Sozialen Dienstes nach sich. Würde einer Gefährdungslage beispielsweise mit einer ambulanten Hilfe zur Erziehung begegnet, die sich als offenkundig unzureichend erweist, wären die Fachkräfte des Sozialen Dienstes dem Risiko einer persönlichen strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt.

Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz

Der Landtag hat zwischenzeitlich das Gesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (Landeskinderschutzgesetz) verabschiedet, das zum 01.04.2008 in Kraft getreten ist. Mit der Einführung des Kinderschutzgesetzes obliegt den Jugendämtern der Aufbau sog. lokaler Netzwerke, denen alle mit dem Schutz von Kindern potentiell befassten Institutionen angehören sollen. Die Beteiligten sind jährlich zu sog. Netzwerkkonferenzen einzuladen, die von den örtlichen Jugendämtern organisiert und durchgeführt werden müssen.

Eine Auftaktveranstaltung für den Landkreis Neuwied ist für März 2009 vorgesehen.

Wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzgesetzes ist die Meldung von Eltern, welche die Früherkennungsuntersuchungen für ihre Kinder nicht durchführen lassen. Nach Erfassung dieser Eltern über eine beim Landesjugendamt angesiedelte zentrale Stelle erfolgt eine Rückmeldung an die Gesundheitsämter und im weiteren Verlauf an die örtlichen Jugendämter, wenn die Eltern ihre Kinder nicht zu den kinderärztlichen Früherkennungsuntersuchungen vorstellen.

In diesen Fällen ist jeweils durch die örtlichen Jugendämter zu prüfen, ob eine etwaige Gefährdung des Kindes besteht und/oder geeignete Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe anzubieten sind. Aufgrund der Einführung des Kinderschutzgesetzes wird mit einer erheblichen Mehrbelastung der Sozialen Dienste gerechnet, die sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings noch nicht beziffern lässt.

Jugendgerichtshilfe

Von Gesetzes wegen wird in sämtlichen Strafverfahren, die gegen Jugendliche oder junge Erwachsene bis 21 gerichtet sind, das Jugendamt im Rahmen der sog. Jugendgerichtshilfe beteiligt. Die Aufgaben der Mitarbeiter des Sozialen Dienstes umfassen dabei die Betreuung von Delinquenten im gesamten Verfahren, Berichte gegenüber den Jugendgerichten oder der Staatsanwaltschaft einschließlich der Erstellung einer Sozialprognose, Überwachung von Auflagen der Gerichte und die Teilnahme an den Hauptverhandlungen.

Die Zahl der durch den Sozialen Dienst bearbeiteten Jugendstrafverfahren ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Während im Jahre 1990 noch 265 Jugendstrafverfahren bearbeitet werden mussten, lag der Schnitt in den vergangenen Jahren durchschnittlich bei mehr als 600 Jugendstrafverfahren pro Jahr. Nach einem vorläufigen Höchststand mit 789 bearbeiteten Verfahren wurden im Jahre 2007 bereits 918 Verfahren bearbeitet. Davon waren 650 Verfahren neu zugegangene Fälle.

Verfahren vor den Familiengerichten

In sämtlichen Verfahren vor den Familiengerichten, die Kinder betreffen, ist das Jugendamt verpflichtend durch die Gerichte zu beteiligen. Es handelt sich dabei insbesondere um Regelungen der elterlichen Sorge, z.B. nach Trennung der Eltern, die Regelung von Besuchskontakten, aber auch die Entscheidung über einen Eingriff in die elterliche Sorge (Sorgerechtsentzug).

Zur Vermeidung familiengerichtlicher Verfahren wurde aufgrund gesetzlicher Vorgaben die sogenannte Trennungs- und Scheidungsberatung als Angebot der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut worden; seit 1998 handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Diese Aufgaben werden sowohl durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes als auch durch Fachkräfte von Beratungsstellen in Neuwied wahrgenommen. In der Regel handelt es sich dabei um schwierige Vermittlungsprozesse zwischen Eltern mit dem Ziel, die zwischen den Eltern bestehenden Konflikte im Interesse des Kindes beizulegen oder zu vermindern. Jährlich werden etwa 250 Verfahren bearbeitet.

Fallübernahmen/Abgaben

Die Zuständigkeitsregelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz sehen vor, dass laufende Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Heimunterbringungen) durch das Jugendamt geleistet werden, in dessen Zuständigkeitsbereich die Eltern/ein Elternteil ihren Aufenthalt haben. Mit einem Umzug von Eltern wandert dabei auch die örtliche Zuständigkeit an das für den neuen Wohnort zuständige Jugendamt.

Diese Regelungen haben dazu geführt, dass seit 1990 in einem erheblichen Umfang mehr Jugendhilfemaßnahmen nach Zuzug von anderen Jugendämtern übernommen werden mussten als zugleich durch den Wegzug von Eltern aus dem Landkreis Neuwied abgegeben werden konnten. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, dass dieses Missverhältnis sowohl zu einer erheblichen Steigerung der Jugendhilfeaufwendungen im Landkreis Neuwied als auch zu einer entsprechenden Mehrbelastung der Fachkräfte des Kreisjugendamtes Neuwied geführt hat.

Abb.2 Fallübernahmen

Jahr	1994	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt
Fallübernahmen	8	9	8	3	11	5	23	9	8	5	8	140
Fallabgaben	2	5	6	0	1	1	5	3	5	2	5	53
Saldo (+ = zu Lasten LK NR)	6	4	2	3	10	4	18	6	3	3	3	81

Der **Soziale Dienst** betreut ferner jährlich etwa 130 Pflegekinder, die in Pflegefamilien im Landkreis Neuwied leben. Durchschnittlich handelt es sich in mehr als 50 % der Fälle dabei um Kinder, die von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht wurden. Nach einer Übergangszeit obliegt sowohl die Betreuung der entsprechenden Jugendhilfemaßnahmen als auch die Beratung der Pflegeeltern den Mitarbeitern des hiesigen Sozialen Dienstes. Auch hier ist ein Missverhältnis zu Lasten des Landkreises Neuwied zu beobachten, da erheblich mehr Kinder von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht werden als Kinder aus dem Landkreis Neuwied in Pflegefamilien außerhalb des Kreises leben.

Kindertagespflege

Im Jahr 2005 erfolgte Änderungen haben zum Ziel, das Angebot einer Förderung von Kindern nicht nur in Kindertageseinrichtungen, sondern auch in Form der Betreuung durch Tagespflegepersonen auszubauen. Bereits in der Vergangenheit wurde Tagespflegepersonen durch den Sozialen Dienst vermittelt und die Voraussetzungen einer etwaigen Übernahme entstehender Kosten überprüft. Laufend handelte es sich bislang um etwa 75 Kinder von die in dieser durch das Jugendamt vermittelten und finanzierten Form betreut wurden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist hier ein Ausbau des Betreuungsangebotes bis zum Jahr 2013 vorgesehen. Gleichzeitig werden erhöhte Anforderungen an die Qualifikation von Tagespflegepersonen gestellt, die u. a. eine einschlägige berufliche Qualifikation oder die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen nachweisen müssen. Qualifizierungsmaßnahmen werden zur Zeit durch zwei Träger der Familienbildung in Kooperation mit den Jugendämtern von Stadt und Kreis Neuwied angeboten.

Gleichzeitig benötigen sämtliche Tagespflegepersonen seit 2005 eine Erlaubnis des Jugendamts zur Betreuung von Kindern. Darunter fallen auch privat finanzierte Tagespflegeverhältnisse.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Alle mit der Durchführung einzelner Hilfen verbundenen wirtschaftlichen Leistungen werden durch Verwaltungsfachkräfte des Sachgebietes Wirtschaftlichen Jugendhilfe bearbeitet. Bei materiellen Aufwendungen, z.B. durch Beauftragung von Freien Trägern der Jugendhilfe, Unterbringung von Kindern in Pflegestellen oder Einrichtungen erfolgt die Bescheiderteilung, Abrechnung, etc. durch die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Ist mit der Hilfe für ein Kind eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses verbunden, ist das Jugendamt zur Deckung des Lebensunterhaltes eines Kindes einschließlich der Kosten der Erziehung verpflichtet.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die in begrenztem Umfang mögliche Heranziehung von Eltern zu den Aufwendungen der Jugendhilfe, insbesondere aber die Prüfung von Ersatzleistungen anderer Leistungsträger sowie die Geltendmachung und Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern. Neben der Kostenbeteiligung von Eltern kommt insbesondere der Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen aufgrund des Kostenvolumens eine erhebliche Bedeutung für die Refinanzierung der Jugendhilfeaufwendungen zu. Aufgrund des hohen Anteils der durch Zuzug von Eltern bedingten Fallübernahmen besitzt die Entscheidung über damit verbundene Kostenerstattungsansprüche erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Ausgabevolumens im Bereich der Jugendhilfe.

Jugendarbeit

Integraler Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe ist die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Auch wenn keine individuellen Rechtsansprüche auf bestimmte Leistungen bestehen, sind die Kommunen nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) verpflichtet, von den "für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln" (...) einen angemessenen Teil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Das Kreisjugendamt verfügt über eine hauptamtliche Fachkraft ("Jugendpflegerin") für diese Aufgaben. Der Landkreis Neuwied beteiligt sich darüber hinaus finanziell an den Aufwendungen für die Jugendpfleger in den Verbandsgemeinden.

Ein wesentliches Projekt im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist das Projekt Suchtprävention, das mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Neuwied durch einen freien Träger der Jugendhilfe angeboten wird.

Angebote der Jugendarbeit werden in einem großen Umfang durch freie Träger der Jugendhilfe erbracht. Der Landkreis Neuwied fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger im Rahmen der "Kommunalen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit".

Die "Kreisjugendpflege" hat u. a. die Aufgabe, die Jugendarbeit im gesamten Landkreis unter Einbeziehung der Jugendpfleger in den einzelnen Verbandsgemeinden, der Jugendverbände und Institutionen zu vernetzen.

Soweit erforderlich, werden eigene Maßnahmen durchgeführt, die das vielfältige Angebot der freien Träger der Jugendhilfe und der Jugendpflege in den Verbandsgemeinden ergänzen oder mit diesen gemeinsam angeboten werden.

Daneben erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Neuwied die jährliche Erstellung des Freizeitplaners, dem sämtliche Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich der Jugendarbeit im laufenden Jahr entnommen werden können.

Als neues Aufgabenfeld entwickelt sich die Schulsozialarbeit. Im Bereich des Kreisjugendamtes sind mittlerweile für drei Schulen im Landkreis Neuwied Stellen für Schulsozialarbeiter eingerichtet worden.

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Kreis- und des Stadtjugendamtes Neuwied

Der Landkreis Neuwied und die große kreisangehörige Stadt Neuwied unterhalten seit 01. September 2007 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle, die beim Kreisjugendamt personell mit zwei Fachkräften, im Rahmen von jeweils 0,51 % Personalschlüssel, organisatorisch zugeordnet und für alle Bewohner von Stadt und Landkreis Neuwied zuständig ist. Rechtliche Grundlage bildet das zum 01.03.2002 geänderte Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), welches lediglich gesetzliche Übergangsregelungen bis zur endgültigen Umsetzung zuließ.

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle von Stadt und Landkreis Neuwied übernimmt alle Aufgaben nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz, dem Haager Übereinkommen vom 29.05.1993 (HAÜ), dem Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG) und dem Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) in den jeweils geltenden Fassungen. Hinzu kommen Aufgaben nach dem Bürgerlichengesetzbuch (BGB), dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG), soweit sich diese auf die Adoptionsvermittlung im Sinne des § 1 AdVermiG beziehen.

"Adoptionsvermittlung ist das Zusammenführen von Kindern unter achtzehn Jahren und Personen, die ein Kind annehmen wollen (Adoptionsbewerber), mit dem Ziel der Annahme als Kind. Adoptionsvermittlung ist auch der Nachweis der Gelegenheit, ein Kind anzunehmen oder annehmen zu lassen, und zwar auch dann, wenn das Kind noch nicht geboren oder noch nicht gezeugt ist. Die Ersatzmuttervermittlung gilt nicht als Adoptionsvermittlung." (§ 1 AdVermiG).

Im Arbeitsablauf sind auf den Monat bezogen zahlreiche telefonische und persönliche allgemeine Adoptionsberatungen oder Beratungen zum konkreten Ablauf von Adoptionsverfahren zu führen.

Erfolgt von Eheleuten oder einer unverheirateten Einzelperson die Willensbildung, in ein Bewerberverfahren einzutreten, wird eine Eignungsüberprüfung durch die Adoptionsvermittlungsstelle notwendig, d.h. es muss seitens der Adoptionsvermittlungsstelle die persönliche Lebenssituation und die rechtliche Befähigung der Bewerber umfassend geprüft werden.

Die Adoptionsvermittlungsstelle ist ebenfalls verpflichtet, sobald der Hinweis eines zur Vermittlung anstehenden Kindes bekannt wird, unverzüglich sachdienliche Ermittlungen bei dem Kind und seiner Familie und den Adoptionsbewerbern durchzuführen. Mitteilungen können von abgebenden Eltern selbst oder auch von anderen Ämtern oder Institutionen an die Adoptionsvermittlungsstelle herangebracht werden.

In 2008 wurden von der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle drei Kinder, ein Kind aus der Stadt Neuwied und zwei aus dem Landkreis Neuwied, in eine sogenannte Adoptionspflege gegeben. Alle drei Kinder besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Bei der Vorbereitung zur Adoption, vor Inpflegung eines Kindes, gestaltet sich der gebotene Arbeitsablauf der Adoptionsvermittlungsstelle in der Regel auf drei Ebenen.

Zunächst wird unverzüglich mit dem Kind, seinen Eltern oder seiner alleinerziehenden Mutter Verbindung aufgenommen. Das zur Vermittlung anstehende Kind, sein Entwicklungsstand, sein körperliche und gesundheitliche Befindlichkeit bedarf einer eingehenden psychosozialen Diagnose. Ggf. müssen seitens der Adoptionsvermittlungsstelle weitere Dienste wie Mediziner oder Psychologen eingebunden werden.

Es erfolgen intensive Beratungsgespräche mit den abgebenden Eltern oder der alleinerziehenden Mutter. Unter Umständen wird im Prozess der Entscheidungsfindung der abgeben wollenden Eltern deren Haltung nochmals revidiert und andere Möglichkeiten, ggf. Jugendhilfemaßnahmen, werden von diesen in betracht gezogen oder es erfolgt eine weitere Beratung und Begleitung der Adoptionsvermittlungsstelle bis zur notariellen Einwilligung.

Die dritte Ebene beinhaltet die individuelle Prüfung der im Bewerberpool registrierten Adoptionsbewerber. Oberste Priorität bei der Beurteilung der Bewerber genießt das Kind mit der gebotenen und abwägenden Entscheidung, dass die Adoptionsbewerber unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des Kindes und seiner besonderen Bedürfnisse für die Annahme des Kindes geeignet sind. Eine nachgehende Betreuung von mindestens einem Jahr schließt sich seitens der Adoptionsvermittlungsstelle an.

Im Rahmen der vielfältigen Aufgabenwahrnehmungen, angefangen von Beratung und Begleitung der abgebenden Eltern bzw. der Annehmenden, den Eignungsüberprüfungen der Bewerber, den gutachtlichen Äußerungen zur Annahme als Kind oder Anhörungen bei den Gerichten zur Ersetzung der Einwilligung eines Elternteils in die Annahme als Kind, dem Erstellen von Sozialberichten für Auslandsadoptionen, münden alle notwendigen Tätigkeiten und Aufgaben der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle von Stadt und Landkreis Neuwied mit Fokus auf das Wohl des Kindes.

Eine Übersicht der abgeschlossenen Adoptionsverfahren kann dem folgenden Schaubild entnommen werden:

Anzahl der abgeschlossenen Adoptionsverfahren 2008

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kreisjugendamt (LK ohne Stadt Neuwied)	14	17	14	9	15	22	22	17	6
Stadtjugendamt (Stadt Neuwied)	k.A.	2	3						

Der Anteil der Adoptionen mit Auslandsberührung ist in dem folgenden Schaubild dargestellt:

Auslandsadoptionen nach Herkunftsland - Volladoptionen -	Landkreis ohne Stadt	Stadt Neuwied	Stiefelternadoptionen mit Auslandsberührung	Landkreis ohne Stadt	Stadt Neuwied
Kosovo	1				
Indien	1				
Kolumbien	1				
Kongo			1		2
Rumänien	2				
Türkei		1			
Gesamt	5	1			2

Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss

In der jüngeren Vergangenheit sahen die Amtsgerichte immer häufiger die Notwendigkeit, zur Wahrung der Kindesinteresse, das Jugendamt zum Vormund oder Pfleger zu bestellen. Bestand früher die Aufgabe im wesentlichen darin, Erb- und Unterhaltsansprüche sowie die Vermögensverwaltung zu regeln, hat sich das Anforderungsprofil bei den Vormundschaften/Pflegschaften erheblich verändert.

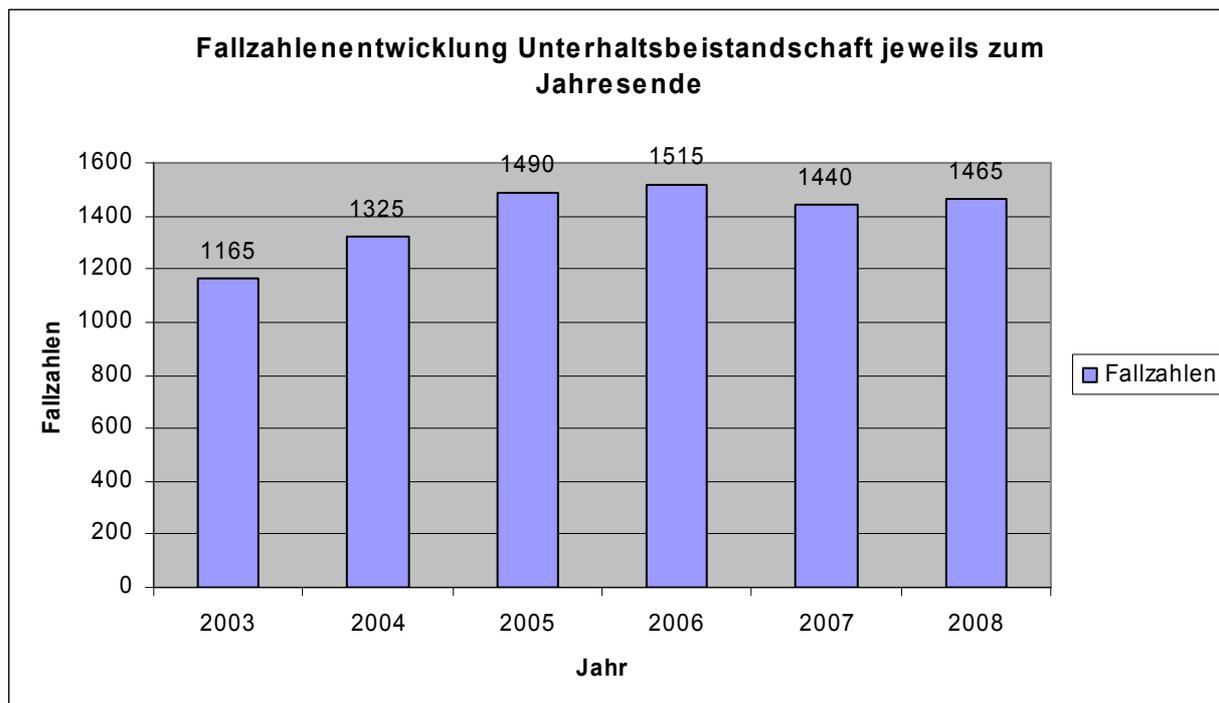
Die Sachverhalte werden komplexer und der Vormund/Pfleger wird immer einschneidender in eine persönliche Verantwortung, insbesondere auch durch die zuständigen Gerichte, mit einbezogen. Dies führte im Referat 5-51 zu einer Aufgabenbündelung und einer differierten Aufgabenwahrnehmung bei den Vormundschaften/Pflegschaften, die nicht mehr durch alle im Sachgebiet Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sondern gezielt durch zwei Vormünder/Pfleger wahrgenommen wird.

Zum 01.01.2008 trat die in der Regierungskoalition lang diskutierte Änderung des Unterhaltsrechts in Kraft. Kernstück der Unterhaltsrechtsreform ist, dass minderjährige Kinder und privilegierte Volljährige einen absoluten Vorrang ihres vollen Unterhaltsanspruchs vor anderen Berechtigten genießen. Mit dieser Reform reagierte der Gesetzgeber auf die gesellschaftlichen Veränderungen und die gewandelten Wertvorstellungen in den vergangenen Jahren:

- hohe Scheidungsraten
- geänderte Rollenverteilung
- neue Familienformen
- Zunahme von Zweitfamilien (Patchworkfamilie)
- höhere Eigenverantwortung nach der Ehe
-

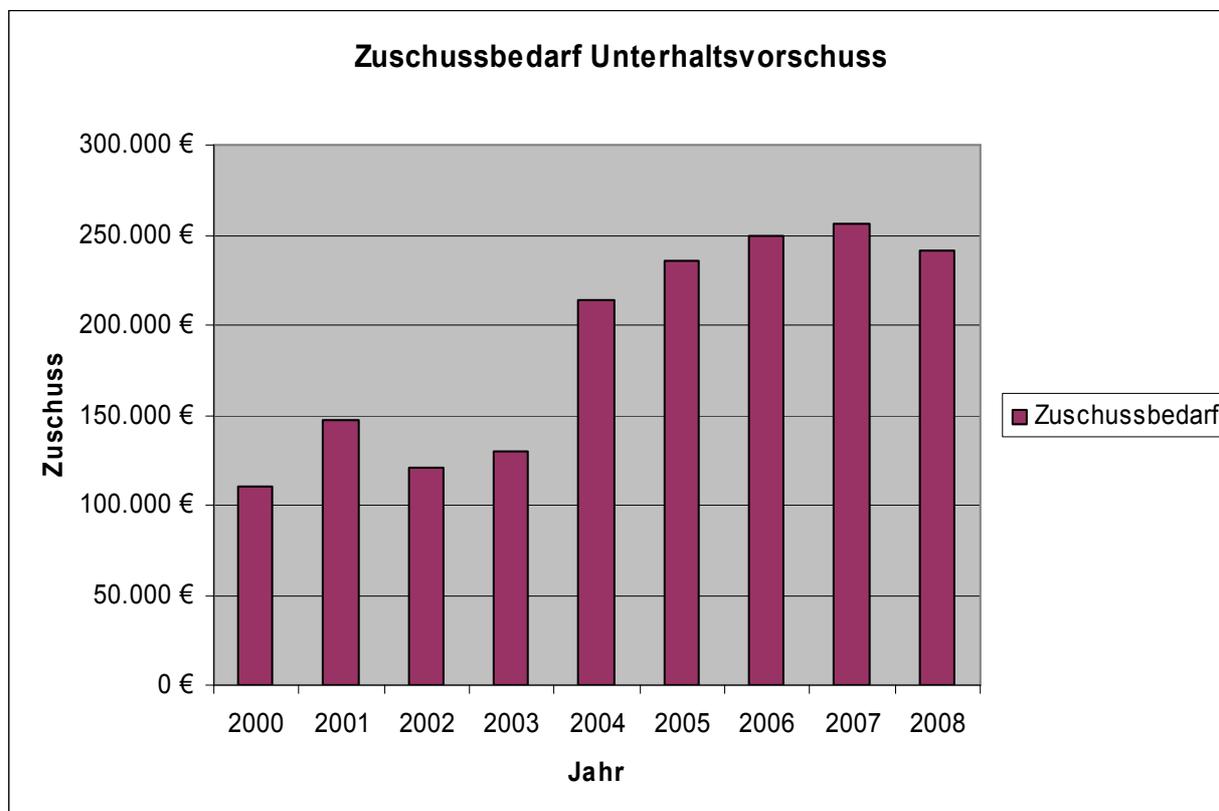
Die Beistände und die Unterhaltsvorschusskasse haben unmittelbar nach Inkrafttreten der Reform mit deren Umsetzung begonnen.

Abb.5 Fallzahlen Unterhaltsbeistandschaften



An den Kosten für Unterhaltsvorschuss sind die Kommunen mit 1/3 des Nettoaufwandes beteiligt. Die Entwicklung des Aufwandes kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.

Abb.6 Zuschussbedarf Unterhaltsvorschuss:



Elterngeld

Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit ist für die ab dem 01.01.2007 geborenen Kinder das Elterngeld an die Stelle des Erziehungsgeldes getreten. Auch wenn das Elterngeld unmittelbar aus Mitteln des Bundes finanziert wird, erfolgt in Rheinland-Pfalz die Bearbeitung der Elterngeldanträge durch die bei den kommunalen Jugendämtern angesiedelten Elterngeldstellen. Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt direkt durch die Bundeskasse; der Haushalt des Landkreises Neuwied wird insofern nicht berührt.

Welches Resümee kann nach 2 Jahren Bundeselterngesetz gezogen werden? Es ist eindeutig eine Steigerung der Anträge zu verzeichnen. Erfreulich ist auch, dass sich die Anzahl der männlichen Antragsteller auf 19,6 % erhöht hat. Vor 2007 waren es gerade einmal 2 %.

Die Antragsteller können im Landkreis mit einer zügigen Zahlung des Elterngeldes rechnen. In den ersten drei Wochen nach Antragseingang können bereits gut 50 % bewilligt werden, in weiteren zwei Wochen noch einmal 25 %. Damit ist in den meisten Fällen eine lückenlose Zahlung bei einkommensabhängigem Elterngeld gewährleistet.

Im Jahr 2007 wurden 876 Anträge (davon weibliche 771, männliche 105) auf Elterngeld gestellt; im Jahr 2008 waren es bereits 1020 (davon weibliche 853, männliche 167).

Abb.7 Ausgaben Erziehungsgeld und Elterngeld:

Ausgabenvolumen Erziehungsgeld/Elterngeld Landkreis Neuwied ohne Stadt (in €)								
	1995	2001	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Erziehungsgeld	5.449.842	4.794.038	4.594.167	4.459.632	4.122.010	3.833.095	2.780.815	
Elterngeld							2.370.024	5.238.935

Kindertagesstätten

Deutlicher Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Wie schon 2007 so war auch das Jahr 2008 im Sachgebiet "Kindertagesstätten" geprägt von der qualitativen Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten.

Während noch zum 01.01.2008 789 Ganztagsplätze zur Verfügung standen, waren dies im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung 2008 des Kindertagesstättenbedarfsplanes bereits 100 Plätze mehr. Diese Plätze stehen, je nach Betriebsstruktur der jeweiligen Kindertagesstätte, auch für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Noch deutlicher fällt der Anstieg der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren aus. Bereits zum 01.01.2008 konnte die Anzahl der sog. U3-Plätze von bis dahin 249 auf insgesamt 324 Plätze ausgebaut werden. Weitere Möglichkeiten für den U3-Ausbau ergaben sich dann zum Sommer 2008; hier wurden deutlich mehr Kinder eingeschult als Dreijährige "nachwachsen". Insgesamt konnten damit bis zum Jahresende 2008 393 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren angeboten werden - und zwar in unterschiedlichen Angebotsformen:

- * 133 Plätze in kleiner altersgemischter Gruppe (7 U3-Plätze in einer Gruppe mit insgesamt 15 Kindern)
- * 116 in geöffneten Gruppen (bis zu 6 Zweijährige in einer Regelgruppe mit insgesamt bis zu 25 Plätzen)
- * 40 Plätze in Krippengruppen, davon allein die Hälfte in der Ortsgemeinde Puderbach sowie
- * 104 Plätze im Rahmen der sog. Geringfügigkeitsregelung (zwei Kinder anderer Altersgruppen in einer Regelgruppe mit bis zu 25 Plätzen).

Mit insgesamt 42 Einrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk verfügten damit bereits Ende 2008 mehr als 80% aller Kindertagesstätten über ein Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren.

Betreuungsbonus

Mit dem Anstieg der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wächst auch der sog. Betreuungsbonus, den das Land seit 2006 für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr ausschüttet.

Für jedes zweijährige Kind, das zum Stichtag 31.12. des maßgeblichen Abrechnungsjahres im Rahmen eines verbindlichen Betreuungsvertrages in einer Kindertagesstätte betreut wird, zahlt das Land einen Betreuungsbonus in Höhe von 1.000,00 €. Hiervon werden pro betreutem Zweijährigen 700,00 € an den Träger des jeweiligen Jugendamtes ausgezahlt. Der örtliche Jugendamtsträger wiederum leitet hiervon einen Betrag in Höhe von 315,00 € an den Träger der jeweiligen Einrichtung weiter. 385,00 € pro Kind verbleiben bei dem örtlichen Jugendamtsträger.

Nachdem der Landkreis Neuwied bereits in der ersten "Bonusrunde" für insgesamt 189 Zweijährige bonusberechtigt war, wurden per 31.12.2007 bereits 230 Zweijährige betreut. Die entsprechende Bonuszahlung hat das Land bereits geleistet; allein beim Landkreis Neuwied verblieben hiervon 88.550,00 €.

Für die neue "Bonusrunde" per 31.12.2008, deren Meldungen in diesen Tagen eingehen, wird - schon allein aufgrund der gestiegenen Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren - noch einmal ein markanter Anstieg der Einnahmen aus dem Betreuungsbonus erwartet. Nicht bonusberechtigt sind dabei alle Kinder, die jünger als zwei Jahre sind und einen Platz in einer kleinen altersgemischten Gruppe oder einer Krippengruppe belegen.

Investitions- und Ausstattungskostenzuschüsse des Landes

Der Ausbau der U3-Betreuung wurde bereits bislang seitens des Landes gefördert.

Für die Umwandlung bestehender Regelgruppen in geöffnete oder kleine altersgemischte Gruppen zahlte das Land eine Gruppenpauschale in Höhe von 1.000,00 €, für die Umwandlung bestehender Regelgruppen in Krippengruppen betrug die einmalige Landeszuwendung sogar 2.000,00 € pro Gruppe. Bis zum Jahresende 2007 wurden im Rahmen solcher "kleinen Pauschalen" mehr als 30.000,00 € für Gruppenumwandlungen an die Träger der betreffenden Kindertagesstätten ausgezahlt.

Abgelöst werden diese kleinen Pauschalen zwischenzeitlich nach dem Förderprogramm "Kinderbetreuungsausbau 2008 - 2013" durch deutlich höhere Zuwendungen aus Bundes-/ Landesmitteln. Mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Landes über die Gewährung von Zuschüssen zu Baumaßnahmen in Kindertagesstätten wird der Neubau von Gruppen, in denen mindestens 4 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen mit einer sog. Neubaupauschale in Höhe von 55.000,00 € pro Gruppe sowie zusätzlich 4.000,00 € je neu geschaffenem U3-Platz gefördert. Die größtmögliche Landesförderung kann damit einer Krippengruppe mit bis zu 10 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum 3. Geburtstag zuteil werden - maximal 95.000,00 €. Umbaumaßnahmen fördert das Land mit einer Pauschale in Höhe von 4.000,00 € für jeden neuen U3-Platz. Fallen durch die Umwandlung von Gruppen lediglich Ausstattungskosten an, kann eine Landeszuwendung in Höhe von 1.000,00 € für jeden neuen U3-Platz in Anspruch genommen werden.

Nachgezogen hat der Landkreis Neuwied bereits frühzeitig mit der Neufassung der entsprechenden Kreisrichtlinie, nach der - zusätzlich zu der beschriebenen Landesförderung - für den notwendigen * Neubau von Gruppen - gestaffelt nach der Anzahl der notwendigen neuen Gruppen mindestens 10% der zuwendungsfähigen Kosten - maximal zwischen 105.000,00 € und 95.000,00 € je Gruppe bereitgestellt und Umbaumaßnahmen mit 10%, maximal bis zu 1.300,00 € pro Platz gefördert werden können.

Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres

Seit dem 01.01.2006 ist der Kindergartenbesuch beitragsfrei für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung. Zwischenzeitlich ist im rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz die schrittweise Beitragsfreiheit des Kindergartenjahres festgelegt - bis hin zur vollständigen Beitragsfreiheit des Kindergartens ab dem 01.08.2010. Parallel haben Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr dann einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Seit dem 01.09.2008 ist der Besuch des Kindergartens bereits beitragsfrei für alle Kinder, die vor dem 01.09.2004 geboren sind. Damit gilt inzwischen schon für etwa die Hälfte aller Kinder im Kreisjugendamtsbezirk die Beitragsfreiheit. Die ausfallenden Elternbeiträge werden durch das Land erstattet; angerechnet wird dem Landkreis Neuwied allerdings ein Anteil, den er durch die Beitragsfreiheit "einspart", weil hier weniger Anträge auf Übernahme des Elternbeitrages gestellt werden.

Landesprogramm Sprachförderung und Maßnahmen des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule

Seit 2006 bestehen im Rahmen des o.a. Programms deutlich verbesserte Fördermöglichkeiten für die gezielte Sprachförderung im Kindergarten.

Um alle angemeldeten Sprachfördermaßnahmen im Kreisjugendamtsbezirk Neuwied durchführen zu können, bewilligte das Land dem Landkreis Neuwied für die Förderperiode 2007/08 mit rund 210.000,00 € einen deutlich höheren Betrag als ursprünglich vorgesehen.

Hiermit konnten in der o.a. Förderperiode

- * 51 Basismodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 2.050,00 €,
- * 21 Intensivmodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 4.050,00 € und
- * 7 Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule mit einem pauschalierten Förderbetrag von bis zu 2.000,00 je Einzelmaßnahme

gefördert werden.

Nach einer Änderung bei der Budgetzuweisung durch das Land und der Verlagerung der Verantwortlichkeiten auf die örtlichen Jugendämter konnten für die nun laufende Förderperiode 2008/09 im Rahmen des auf 190.869,00 € festgeschriebenen - und nicht erweiterbaren Budgets -

- * 51 Basismodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 2.050,00 €,
- * 18 Intensivmodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 4.050,00 € und
- * 7 Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule mit einem pauschalierten Förderbetrag von bis zu 2.000,00 je Einzelmaßnahme

bezuschusst werden. Neu in dieser "Förderrunde" ist die Möglichkeit, Sprachfördermaßnahmen auf Kinder im vorletzten Jahr vor der Einschulung auszuweiten.

Abteilung Bauen und Umwelt

Bauverwaltung und Bauaufsicht

Neben der an den Zahlen der bearbeiteten Bauvorbescheids- und Bauantragsverfahren zu messenden Arbeit der Bauaufsicht und Bauverwaltung nimmt auch die Beteiligung an sonstigen Verfahren und die Durchführung vieler Beratungsgespräche sowie der Bürgerservice einen breiten Raum ein. Diese Tätigkeiten werden in der Statistik nicht erfasst.

Insbesondere im Bereich der vor Ort oder bei der Kreisverwaltung durchgeführten Bauberatungen konnte ein starker Zuwachs verzeichnet werden. Neben bauplanungsrechtlichen Fragen und Fragen zum Vollzug der Landesbauordnung wurden Beratungen im Energiebereich in Anspruch genommen, was ein Indiz für die Sensibilisierung des Bauherrn für dieses Thema darstellt, die durch die hohen Energiekostensteigerungen ausgelöst wurde.

Schwerpunkt der Beratungen in diesem Bereich war die Nachfrage zu alternativen Energien und Beheizung mit nachwachsenden Rohstoffen. Zudem wurden zahlreiche Beratungen im Anwendungsbereich der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (EnEV) durchgeführt.

Bei der Bauverwaltung ist die Anzahl der Widersprüche wieder rückgängig. Hier spielt die Aufklärung eine wesentliche Rolle. Bei fast jeder negativen Entscheidung wird ein klärendes Gespräch vorgeschaltet. Hierdurch konnten einige Rechtstreitverfahren abgewendet werden. Auch bei Einlegung eines Widerspruches wurde vorrangig der Dialog gesucht und Lösungsansätze erörtert. Viele Verfahren mussten somit nicht an den Kreisrechtsausschuss abgegeben werden.

Einen hohen Stellenwert im Bereich der Baulastbearbeitung hat die Baulastenfortschreibung, die im letzten Jahr wieder deutlich zunahm.

Von den zahlreichen baurechtlichen Antragsverfahren, die im Jahre 2008 bearbeitet wurden, ist der Werbepylon in Oberhonnefeld-Gierend hervorzuheben. Nach zahlreichen Rechtstreitverfahren, die zugunsten des Landkreises Neuwied entschieden wurden, konnte auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Baugenehmigung zum Bau eines 25 m hohen Werbepylons genehmigt werden.

Denkmalschutz

Unter denkmalrechtlichen Aspekten schriftlich Stellung bezogen wurde 2008 zu 110 Vorgängen, v.a. Bauanträgen und Notariatsverträgen bzgl. des gesetzlichen Vorkaufsrechtes. 193 mal wurde beraten, etwa einmal im Monat in Begleitung vom Gebietsreferenten der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) Dr. Fritz von Preuschen.

Der 14. September 2008 lockte wieder viele Interessierte in die offenen Denkmäler. Kreisweit standen 14 Einzeldenkmäler und Ensembles den Besuchern offen. Unter dem von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz erwählten Motto „Vergangenheit aufgedeckt – Archäologie und Bauforschung“ waren u.a. der Caput Limitis in Rheinbrohl, die Untere Burg und ein Umlaufstollen in Rheinbreitbach, die Isenburg, die St. Martinskirche in Linz sowie eine Ausstellung über Fränkische Grabbeigaben im Unkeler Rathaus erlebbar. Das Neuwieder Stadtmarketing bot neben Themenführungen zu Raiffeisen, Rundgängen durch den Schlosspark und das Herrnhuter Viertel eine Fahrradführung, u.a. zum Römerkastell Niederbieber an.

Bemerkenswert sind die Baufortschritte am Unkeler „Vogtshaus“, auch „Sternenburg“ genannt. Fast wöchentlich werden hier mit den Architekten oder dem Generalunternehmer Baudetails abgestimmt, so dass das Haus zum Jahresende wieder unter Dach und Fach ist und nunmehr der Innenausbau vonstatten geht. Aufwändige Sanierungen – etwa des echten Hausschwamms – hatten zu zeitlichen Verzögerungen geführt.

Zu Großprojekten der GDKE, d.h. mit reichlich Beihilfe seitens des Landes gefördert wurden die Instandsetzungsarbeiten an den Burgruinen Ehrenstein und Reichenstein, bei letzterer besonders, da der einstige Wohnturm in seinen Rissen verpresst und neu verfügt wurde. Auch an der Isernburg kamen die für dieses Jahr vorgesehenen Bauabschnitte zu einem positiven Abschluss.

Die grabungstechnischen Sicherungsarbeiten an den Limeswachposten und sog. Visualisierungen entlang des römischen Grenzwalls wurden fortgesetzt und seitens des Landes über die ADD im vorgezeichneten Rahmen mit wieder etwa 25.000 € unterstützt. In diesem Zusammenhang verdient der Erwerb zweier Baugrundstücke im Grabungsschutzgebiet Niederbieber durch die Stadt Neuwied mit Hilfe von Landesmitteln besondere Erwähnung. Hier sollen die Fundamente des einstigen Südtores besagten Kastells gesichert und dem Besucher eindrücklich vermittelt werden.

Anträge bei der KV	2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008	
	Bauanträge gesamt	721	772 *	679	704 *	703	730 *	691	715 *	638	657 *	618	645 *	616
qualifizierte Verfahren	310		284		340		328		330		328		327 ***	
vereinfachte Verfahren	411		395		363		363		308		290		289	
Genehmigungsfreie Verf.	145		149		98		80		84		49		41	
Bauvoranfragen	113		92		116		80		82		74		90	
Baulasten	150		202		191		141		115		89		100	
Baulastfortschreibungen	193		124		186		74		54		44		101	
Widersprüche	102		110		83		34		49		76		43	

nachr. Anträge bei VGV	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Bauanträge vereinfachte Verfahren	579	482	482	460	306	323	318
Genehmigungsfreie Verfahren/ab 1.1.99 Freistellungsverfahren	98	103	76	87	50	40	49
Bauvoranfragen	100	82	60	69	57	39	46

Denkmalschutz	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Genehmigungen	79	72	79	74	79	75	61
Unterschutzstellungen inkl. RVO	22	22	14	11	11	10	10

* = Anträge einschl. Nachträge und Verlängerungen

*** = einschl. Stellungnahmen mit bauantragsähnlicher Prüfung

Immobilienmanagement

Investitionsmaßnahmen

Aufgrund der späten Genehmigung des Haushaltes 2008 und dem damit einhergehenden späteren Beginn der Baumaßnahmen, konnten die geplanten Fertigstellungstermine bei einzelnen Maßnahmen nicht eingehalten werden.

Sanierungsmaßnahme an der David-Roentgen-Schule in Neuwied

Die bauphysikalischen und energetischen Verbesserungen am Bauteil C konnten, ebenso wie die Beseitigung der Brand- und Wasserschäden in diesem Bereich, im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Als nächster Sanierungsabschnitt wurde die Schulaula, sowie die darunter liegende Toilettenanlage und Teile des Gebäudeteils B festgelegt. Für die Generalsanierung dieses Bereiches, für den ein Brandschutzgutachten in Auftrag gegeben wurde, werden Kosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro entstehen.

Neubau einer Dreifeldsportanlage an der David – Roentgen – Schule in Neuwied

Der Neubau der Dreifeldsportanlage an der David – Roentgen – Schule, der im Herbst 2007 begonnen wurde, konnte zum Jahresende 2008 größtenteils fertiggestellt werden. Aufgrund der kalten Witterung mussten die Arbeiten der Außenanlage verschoben werden. Die Einweihung der Halle, deren Kostenrahmen mit 2,85 Mio. Euro eingehalten werden konnte, ist für Mitte März 2009 vorgesehen.

Sanierungsmaßnahmen an der Ludwig-Erhard-Schule in Neuwied

Die auf mehrere Jahre verteilte Gesamtmaßnahme wurde auch im Jahr 2008 mit der Sanierung der Schülertoiletten und des Flurbereichs im Erdgeschoss kontinuierlich weitergeführt. Hierfür standen im Haushaltsplan insgesamt 450.000,00 Euro zur Verfügung.

Bau von 4 Klassenräumen am Wiedtal-Gymnasium in Neustadt

Die Entwicklung der Schülerzahlen am Wiedtal-Gymnasium in Neustadt machte den Anbau von 4 zusätzlichen Klassenräumen erforderlich. Baubeginn war im Frühjahr 2008. Die neuen Räume konnten Ende 2008 durch die Schule benutzt werden. Die Kosten in Höhe von 770.000 € werden voraussichtlich unterschritten.

Errichtung einer Essensausgabeküche mit Speisesaal an der Maximilian-Kolbe-Schule in Rheinbrohl

Die Maximilian-Kolbe-Schule in Rheinbrohl wurde im Jahre 2007 zur Ganztagschule. Zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung der Ganztagschüler wurde mit dem Umbau des bestehenden Hausmeisterhauses im Frühjahr 2008 begonnen. Die Arbeiten werden im Februar 2009 abgeschlossen sein.

Erneuerung der naturwissenschaftlichen Fachräume an der Maximilian-zu-Wied Realschule in Neuwied

Die naturwissenschaftlichen Fachräume an der Maximilian-zu-Wied Realschule in Neuwied mußten dringend erneuert werden. Die Arbeiten sollten, um die Störungen für den Schulbetrieb möglichst gering zu halten, in zwei Bauabschnitten erfolgen. In den Sommerferien 2008 wurden im ersten Bauabschnitt die Räume der Biologie und Chemie erneuert, die seit den Herbstferien durch die Schule wieder genutzt werden können. Für das Jahr 2009 ist dann im zweiten Bauabschnitt die Sanierung der Physikräume geplant. Die Gesamtkosten in Höhe von 290.000 € werden eingehalten

Erneuerung des Sporthallendaches am Werner-Heisenberg-Gymnasium in Neuwied

Das Flachdach der Sporthalle am Werner-Heisenberg-Gymnasium in Neuwied war undicht, so dass ab den Sommerferien 2008 die Arbeiten zur Erneuerung des Daches begannen. Es wurde ein leichtgeneigtes Metaldach aufgebracht, das mit ausreichender Wärmedämmung versehen wurde. Auf dem Dach besteht die Möglichkeit, eine Photovoltaikanlage zu installieren. Seit den Herbstferien 2008 kann die Halle wieder genutzt werden.

Bauunterhaltungsaufwand

Im Rahmen der Bauunterhaltung wurden 2008 an den kreiseigenen Gebäuden und Schulen Mittel in Höhe ca. 1.14 Mio. Euro bautechnisch verausgabt. Nachstehend werden einige größere Maßnahmen beispielhaft aufgezählt:

- Erneuerung der Schließanlagen der Kinzingschule, Heinrich-Heine-Realschule, Maximilian-Kolbe-Schule, David-Roentgen-Schule
- Teilweise Erneuerung der Fensteranlagen im Erdgeschoss der Ludwig-Erhard-Schule mit Einbruchssicherung
- Sanierung der Toilettenanlagen im Hauptverwaltungsgebäude Wilhelm-Leuschner-Straße
- Erneuerung der Außenlaufbahn am Martinus-Gymnasium Linz

Energie

- Teilnahme am 2. landesweiten Aktionstag „UnserEner“ und Veranstaltung einer „Energiesmesse“ mit ca. 20 Ausstellern und 4 Fachvorträgen zum Thema „Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Modernisierung und Neubau“.
- Auftragserteilung an Süwag AG und Stadtwerke Neuwied zur bedarfsorientierten energetischen Begutachtung aller kreiseigenen Gebäude und Digitalisierung des Gebäudebestands.
- Mitwirken bei der Erstellung des Umweltberichtes 2008, insbesondere bei der Darstellung der kreiseigenen Liegenschaften.
- Vorbereitende, konzeptionelle Arbeiten zur Gründung einer Photovoltaikgesellschaft.
- Energetische Schulung der Hausmeister der kreiseigenen Gebäude.

Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)

Das neue LEP IV wurde vom Ministerrat am 7.10.2008 beschlossen und ist seit dem 14.10.2008 wirksam. Im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens zum LEP IV gem. § 8 (1) des Landesplanungsgesetzes (LPIG) durch die Landesregierung, das im Jahre 2008 durchgeführt wurde, waren alle davon betroffenen Behörden, alle Kommunen, Verbände und Bürger aufgerufen, Anregungen zum Entwurf vorzutragen.

Die Untere Landesplanungsbehörde der Kreisverwaltung Neuwied hat nach interner Beteiligung der Fachbehörden im Hause im Zuge des laufenden Verfahrens in Anstimmung mit den separat beteiligten Kommunen und nach der Bewertung des Entwurfes eine Stellungnahme erarbeitet.

Das LEP IV bildet den koordinierenden fach- und ressortübergreifenden räumlichen Ordnungsrahmen für die Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz und macht im Rahmen der Zielsetzungen der Raumordnung verbindliche Vorgaben. Im Rahmen der angeführten Grundsätze der Raumordnung stellt er weiteres Abwägungsmaterial für die Bau- und Regionalplanung dar.

Es setzt sich, wie bereits im LEP III begonnen, weiter mit den Veränderungen in vielen Gesellschaftsbereichen und den Folgen der Internationalen Globalisierung, sowie der Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen auseinander.

Daneben steht die Neuorientierung aufgrund des absehbaren demographischen Wandels, die Sicherung und Fortentwicklung des Erreichten wirtschaftlichen Niveaus und die stärkere Berücksichtigung der Geschlechter im Mittelpunkt des LEP IV, um das erreichte Entwicklungsniveau sowie die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern.

Das LEP IV greift die Folgen des demographischen Wandels sowie der Globalisierung auf und stellt einen Gestaltungs- und Orientierungsrahmen für eine geordnete Entwicklung aller Teilräume des Landes dar.

Im Anschluss an die anstehende Kommunal- und Verwaltungsreform sollen die Veränderungen auf das nächste Landesentwicklungsprogramm(V) übertragen, d.h. es werden das Konzept der „Siedlungsentwicklung“, der „Daseinsvorsorge“ sowie das „Zentrale-Orte-Konzept“ fortgeschrieben.

Das LEP IV setzt sich aus mehreren Teilen zusammen:

Teil A beinhaltet programmatische Aussagen zur zukünftigen Entwicklung des Landes, die landesplanerische Umsetzung erfolgt in Teil B. Darin werden die vorangestellten Leitbilder durch textliche und /oder räumliche Festsetzungen konkretisiert.

Teil C stellt den Umweltbericht dar, der als gesonderter, verbindlicher Bestandteil der Begründung zum LEP IV ist.

Den Teil D, der „Gender-Check“, ist gutachterlicher Bestandteil der Anlage zum LEP IV. Er wurde im Rahmen der Umsetzung der Strategie des „Gender Mainstreaming“ des Landes, die das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit beinhaltet, verankert.

Die wesentlichen Themen, Ziele, Grundsätze und Leitbilder des LEP IV sind nachfolgend angeführt:

Ein Schwerpunktthema stellt die „Entwicklung von Räumen und Standorten“ mit den Leitbildern „Entwicklung, Wachstum und Innovation, Entwicklung des Ländlichen Raumes und zukunftsfähige Gemeindeentwicklung“ dar. Die hierzu maßgebliche Zielsetzung ist eine „nachhaltige Siedlungsentwicklung“ mit den Kriterien der „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ sowie der „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“.

Ein weiteres zentrales Thema bildet die „Sicherung der Daseinsvorsorge“ mit der Zielsetzung „Interkommunale Zusammenarbeit /Finanzausgleich.“ Das LEP IV sieht zukünftig ein „Kooperationsgebot“ zur Sicherung der Daseinsvorsorge für zentrale Orte in ländlichen Räumen und eine „Kooperationsempfehlung“ zur Sicherung der Daseinsvorsorge für zentrale Orte in Mittelbereichen (Bsp. Neuwied/Dierdorf) von Verdichtungsräumen, dem der LK Neuwied erstmals flächendeckend zugeordnet ist, vor.

Weitere Themenschwerpunkte bilden die „Gestaltung und Nutzung der Freiraumstruktur“ mit den Leitbildern „Freiraum- und Ressourcenschutz und Freiraumnutzung“ sowie die „Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur“ mit den Leitbildern „Mobilität sichern, nachhaltige Energieversorgung, Telekommunikation und Postdienste sowie Abfallwirtschaft“.

Die Thematik der „Raumwirksamkeit von Finanzströmen“ geht auf die Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen ein.

Der Landkrestag hat Mitte 2007 eine Arbeitsgruppe „Landesplanung“ eingerichtet, der Vertreter der unteren Landesplanungsbehörden sowie Fachleute des Geographischen Informationssystems (GIS) der Landkreise angehören. Zwei Vertreter des Landkreises Neuwied nehmen seit Mitte 2007 regelmäßig an den Sitzungen teil.

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit der Umsetzung der im LEP IV geforderten kommunalen Entwicklungskonzepte und untersucht, inwieweit diese Bestandteile einer Kreisentwicklungsplanung unter Einsatz des Geographischen Informationssystems (GIS) werden könnten.

Förderprogramme

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des ländlichen Raumes stehen im Landkreis Neuwied im Wesentlichen vier Förderprogramme zur Verfügung. Neben der Förderung der Dorferneuerung, die sowohl öffentliche wie auch private Maßnahmen beinhaltet, werden auch Anträge der Gemeinden aus den Landesförderprogrammen Investitionsstock, Entflechtungsgesetz, landwirtschaftlicher Wirtschaftswegebau sowie Städtebauförderung bezuschusst.

Gerade im Bereich der privaten Dorferneuerung hat die Beratungstätigkeit der letzten Jahre vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern große Wirkung gezeigt. Sowohl Qualität als auch Quantität der Förderanträge für das Dorferneuerungsprogramm des Landes haben ein sehr hohes Niveau erreicht.

Dabei unterstützen die ausgesprochenen Bewilligungen bei privaten Vorhaben beispielsweise die Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie auch die Revitalisierung leerstehender oder ungenutzter Bausubstanz.

Aber auch im öffentlichen Bereich der Dorferneuerung konnten insbesondere in den anerkannten Schwerpunktgemeinden eine Vielzahl von Projekten gefördert werden.

Insgesamt sind in den letzten zehn Jahren rd. 6,4 Mio. Euro an Zuschüssen für die Dorferneuerung in den Landkreis Neuwied geflossen, mit denen 717 Projekte gefördert wurden.

Auch das Fördervolumen im Rahmen der I-Stock-Programms kann sich sehen lassen. Immerhin wurden seitens des Landes in den letzten zehn Jahren rd. 15,6 Mio. Euro für kommunale Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen in den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Zahlen hierzu: siehe

- Tabelle „Dorferneuerung“
- Tabelle „Mittel aus dem Investitionsstock“

Dorferneuerungsmittel			
Jahr	Maßnahmen/öffentlich	Maßnahmen/privat	Fördermittel (Euro)
1997	6	52	547.906,00
1998	6	37	671.223,98
1999	6	48	519.753,76
2000	16	62	935.159,50
2001	6	72	711.664,41
2002	7	56	713.091,89
2003	11	48	612.474,36
2004	10	75	634.848,00
2005	6	76	590.857,30
2006	10	70	598.335,47
2007	9	63	561.945,00
2008	8	58	551.521,00

Mittel aus dem Investitionsstock

Jahr	Maßnahmen/öffentlich	Fördermittel (Euro)
1997	11	4.779.812,15
1998	14	2.017.557,76
1999	14	1.409.120,42
2000	12	1.477.633,50
2001	11	617.129,30
2002	6	800.000,00
2003	17	1.438.000,00
2004	10	763.000,00
2005	10	1.371.000,00
2006	10	967.000,00
2007	12	487.000,00
2008	8	1.122.000,00

Aufwendungen für den Kreisstraßenbau

Unterhaltungsaufwand einschl. Entwässerung von Kreisstraßen	rd. 2.100.000,00 Euro	
Allgemeine Straßenzuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz		rd. 1.500.000,00 Euro
Investitionen (Kostenanteile insbes. für K 34 Neust./Krummenau K 57 Buchholz/Priestersberg K 120 Großmaischeid-Giershofen 2. BA K 33 Neustadt/Etscheid K 130 K 130 Brücke Reichenstein Anteil K 1 Rheinbrohl Anteil K 57 Buchholz/Kölsch-Büllesbach	rd. 2.000.000,00 Euro	
Zweckzuweisungen des Landes für Investitionen		rd. 1.200.000,00 Euro
Fehlbetrag Straßenbau 2008		rd. 1.400.000,00 Euro*)

*) Summen geschätzt, Jahresabschluss liegt noch nicht vor

Der Kreis Neuwied unterhält nach den Vorschriften des Landesstraßengesetz ein Kreisstraßennetz von 314 km. Der Gesamtzustand des Netzes ist nicht befriedigend. Da mittelfristig die Investitionen, die insbesondere auf Grund fehlender Landesförderung nicht gesteigert werden können, entstehen weiterhin sehr hohe Unterhaltungsaufwendungen.

Schulwegkosten im Landkreis Neuwied

Jahr	Schülerzahlen	Kosten ÖPNV	Kosten Freistellungs-Verkehr	Gesamt	Landeszuweisung	Eltern-Beiträge	Kostenunterdeckung
2003	16.100	6.572.647	1.957.898	8.530.545	4.418.759	1.174.139	- 2.937.647
2004	16.700	6.674.411	2.355.851	9.029.962	4.446.501	1.208.016	- 3.375.445
2005	16.900	6.571.357	2.266.920	8.838.277	4.425.333	1.194.000	- 3.218.944
2006	16.850	6.352.048	2.618.723	8.970.771	4.457.170	1.310.660	- 3.202.941
2007	16.530	6.245.793	2.716.889	8.962.682	4.613.583	1.304.739	- 3.044.360
2008	15.950	6.385.361	2.882.999	9.268.360	4.630.315	1.401.704	- 3.236.341

Umweltbericht 2008 neu aufgelegt

Die Kreisverwaltung hat im Jahr 1996 erstmals umfassend den Zustand der einzelnen Umweltmedien in einem Umweltbericht dokumentiert. Vier Jahre später wurde diese Dokumentation im Umweltbericht 2000 weitergeführt und Entwicklungen in den einzelnen Bereichen aufgezeigt.

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 19.11.2007 beschlossen, diese Berichterstattung 2008 weiterzuführen und in einem Vierjahresrhythmus weitere Umweltberichte herauszugeben.

Am 21.01.2008 legte der Umweltausschuss dazu fest, dass 2008 die Themen Energie, Abfall und Wasser aufgearbeitet werden sollten.

Die nun vorliegende Fortschreibung zeigt daher auf, welche Maßnahmen im Landkreis Neuwied in den Handlungsfeldern Abfall, Energie und Wasser eingeleitet wurden, welche signifikanten Effekte bereits eingetreten sind und welche Ziele in bezug auf eine nachhaltige Entwicklung aufgestellt wurden.

Im Kapitel Abfall wird die heutige Organisation der Neuwieder Abfallwirtschaft erläutert. Das Abfallwirtschaftskonzept zusammen mit den seit der letzten Berichterstattung neu eingeführten Entsorgungssystemen sowie die dazugehörigen Abfallbilanzen werden erläutert. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Abfallentsorgungsanlagen des Kreises in Fernthal und Linkenbach wurde dokumentiert. Als Ausblick sind die aktuellen Lösungsansätze für die Umgestaltung der MBA in Linkenbach dargestellt.

Im Kapitel Energie sind statistische Auswertungen aus dem Bereich der Energieversorgung enthalten. Ein Schwerpunkt bildet die Darstellung der energetischen Maßnahmen bei den einzelnen kreiseigenen Immobilien. Ergänzend dazu werden u.a. die Ergebnisse einer Umfrage bei den Verbandsgemeinden zum Thema Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien aufgeführt. Es sind zahlreiche positive Beispiele im Landkreis zum Einsatz regenerativer Energien zusammengestellt. Verschiedene Ansätze für Kommunen zur Steigerung der Energieeffizienz, vorhandene Energiepotentiale in einzelnen Umweltmedien sowie Infos zu Beratungsmöglichkeiten und Fördermitteln runden das Thema ab.

Im Kapitel Wasser bildet die Wasserrahmenrichtlinie mit ihren Konsequenzen für die Gewässerentwicklung einen Schwerpunkt. Die Gewässerentwicklung im Landkreis ausgehend von den aktuellen Ergebnissen der Gewässergüte- und strukturgütekartierung wird anhand mehrerer Beispiele Gewässer 2. und 3. Ordnung erläutert. Als Ausblick wird das neue Maßnahmenprogramm nach der EU-Wasserrichtlinie mit dem dazugehörigen Monitoring erstmals vorgestellt. Das Rahmenkonzept Mittelrhein zusammen mit der Biotopverbundplanung bietet ausgearbeitete Vorschläge, um die nachhaltige Entwicklung des Rheinsystems voranzubringen. Hochwasserschutzkonzepte und –warnsysteme werden erläutert. Daten zum Trinkwasserschutz, zum Wasser- und Abwasserverbrauch sind fortgeschrieben worden. Die Tendenzen der Klimaveränderung für die Region in bezug auf das Medium Wasser sind beschrieben.

Mit dieser Fortschreibung bietet die Kreisverwaltung Neuwied einen weiteren aktiven Baustein im Sinne des Umweltinformationsgesetzes für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Naturschutzprojekte im Kreis Neuwied

Nach den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes gewährt das Land den kommunalen Gebietskörperschaften und ihren Zusammenschlüssen im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel Zuweisungen zu den zuwendungsfähigen Kosten der Landschaftspläne und zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung und soweit erforderlich zur Wiederherstellung von Natur und Landschaft, mit Ausnahme von Vermeidungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen. Ebenso werden Planungen und Durchführungen von Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Schutzgebieten gefördert.

Gemeinnützige Träger und Einzelpersonen, die Aufgaben im Naturschutz wahrnehmen, können Zuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel erhalten.

So konnten im Jahre 2008 für den Kreis Neuwied –unter Mitwirkung der Unteren Naturschutzbehörde- rund **90.366,- EUR** durch das Land gewährt werden. Diese finanzielle Unterstützung floss in zahlreiche Naturschutzprojekte, welche in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind.

Für die Zuschüsse des Naturparks Rhein Westerwald lagen bei Redaktionsschluss noch keine Zahlen vor.

Ort	Maßnahme	Gesamtkosten	Eigenanteil	Anteil Land
Bad Honnef	Jahresprogramm des Ameisenhegers. Beseitigung von Bodenbewuchs, beschattenden Ästen, Bäumen und Sträuchern	8.620,00 EUR	1.620,00 EUR	7.000,00 EUR
Kurtscheid	Sommer-Biotoppflege (Mäharbeiten) 2008	1.645,00 EUR	0,00 EUR	1.645,00 EUR
Kurtscheid	Winter-Biotoppflege (Mäharbeiten) 2008	1.443,00 EUR	0,00 EUR	1.443,00 EUR
Neuwied	Unterhaltskosten für die anerkannte Aufnahme- und Pflegestation im Zoo Neuwied	48.587,00 EUR	34.011,00 EUR	14.576,00 EUR
Rengsdorf	Umsetzung der Biotopverbundplanung Rengsdorf - Freistellungs.- bzw. Offenhaltungsmaßnahmen im Talraum des Aubachtales	10.000,00 EUR	2.000,00 EUR	8.000,00 EUR
Rengsdorf	Umsetzung der Biotopverbundplanung Rengsdorf - Renaturierung eines stehenden Gewässers und Feuchtbiotops im Quellarm des Laubaches in Bonefeld, Flur 17 Nr. 51	6.545,00 EUR	1.345,00 EUR	5.200,00 EUR
Dierdorf	Regionalmanagement (RM) Raiffeisen-Region - Modellprojekt "Ökokonto und Flächenpool Raiffeisen-Region" - Förderabschnitt I	43.750,00 EUR	8.750,00 EUR	35.000,00 EUR
Kurtscheid	Winter-Biotoppflege in Kurtscheid/Escherwiese	982,00 EUR	0,00 EUR	982,00 EUR
Rheinbreitbach	Amphibienschutz - Erwerb eines Amphibienschutzzaunes	7.000,00 EUR	0,00 EUR	7.000,00 EUR
Neuwied	Biotopkataster Rheinland-Pfalz - 3. Tranche 2008	9.520,00 EUR	0,00 EUR	9.520,00 EUR

Summe **90.366,-**
EUR

Gewässerrenaturierung im Landkreis Neuwied

Die Kreisverwaltung Neuwied hat in den Jahren 2002 bis 2008 Mittel des Landes Rheinland Pfalz und der DB AG erhalten, um Gewässer zweiter Ordnung (Wied, Holzbach und Saynbach) zu renaturieren. Die DB AG hatte auf der Grundlage eines Vertrages einen Ausgleichsbetrag an das Land gezahlt, um ein Defizit für Eingriffe in Natur und Landschaft durch die ICE-Neubaustrecke Köln-Rhein/Main auszugleichen. Die einzelnen Vorhaben der Renaturierung sind durch das Land Rheinland-Pfalz aus Mitteln der „Aktion Blau“ in Höhe von 60% bis 90% der Kosten gefördert worden. Den verbleibenden „Eigenanteil“ hat das Land dem Landkreis aus Mitteln des Ausgleichsbetrages der DB AG zur Verfügung gestellt.

Folgende Projekte sind umgesetzt worden - Projekte 2002 bis 2008:

(Projekte an Gewässern 2. Ordnung 2002 bis 2008)

<i>Jahr</i>	<i>Projekte</i>	<i>Gesamtkosten</i>
2002	Renaturierung der Wied bei Roßbach (Teil 1), Wehrrumbau Kausen am Saynbach	55.000 €
2003	Randstreifen am Holzbach in der VG Puderbach, Umbau dreier Wehre am Holzbach	185.000 €
2004	Renaturierung der Wied bei Roßbach (Teil 2) und Niederbreitbach; Randstreifen an der Wied bei Neustadt, Renaturierung des Holzbaches bei Brückrachdorf, Umbau eines Wehres am Saynbach	153.000 €
2005	Umbau zweier Wehranlagen am Saynbach, Umbau einer Wehranlage und Renaturierung des Holzbaches bei Dierdorf Wienau, Umbau einer Wehranlage (mit Eigenanteil des Betreibers und ohne Ausgleichsbeitrag DB AG) am Holzbach bei Raubach	376.000 €
2006	Umbau einer Wehranlage am Saynbach, Nacharbeiten an Wehren am Holz- und Saynbach sowie an einer Renaturierungsstrecke am Holzbach	233.000 €
2007	Elektronische Steuerungen an Wehranlagen am Saynbach, Renaturierung der Wied bei Neustadt, Planungen für Renaturierungen am Holzbach	77.500 €
2008	Umgestaltung des Wasserfalles Isenburg am Saynbach, Renaturierung des Holzbaches in der Ortslage Raubach	378.000 €
	Summe	1.457.500 €

In den kommenden Jahren sollen weitere Projekte an der Wied und am Holzbach umgesetzt werden, um den nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie anzustrebenden guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen. Das Land Rheinland-Pfalz hat hierfür Zuwendungen in Höhe von 90% der Kosten in Aussicht gestellt.

Roentgen-Museum Neuwied⁸⁵

In seinem Jahresprogramm für 2008 konnte das Roentgen-Museum Neuwied sechs Ausstellungen präsentieren.

Die Ausstellung „Sehnsucht Rhein“ mit zahlreichen kostbaren Gemälden und Zeichnungen aus der Zeit der Rheinromantik zeigte das Roentgen-Museum in den ersten Monaten des Jahres. Diese Präsentation mit Werken aus der bedeutenden Privatsammlung „RheinRomantik“, Bonn, beeindruckte zahlreiche Besucher und fand eine hervorragende Resonanz.

Künstler des rheinland-pfälzischen Berufsverbandes stellten anschließend neue Werke unter dem Titel „Von Fluss und Land“ in den Ausstellungsräumen und im Museumsgarten aus. Höhepunkt des Jahresprogramms war die umfangreiche Ausstellung mit rund 50 Gemälden des Leipziger Künstlers Wolfgang Mattheuer. Der 2004 verstorbene Mattheuer zählt zu den künstlerisch bedeutendsten deutschen Malern der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Er war ein Künstler, der die Kunstgeschichte unserer Zeit prägte. Die Ausstellung zog zahlreiche Besucher aus den verschiedensten, vor allem auch ostdeutschen Bundesländern nach Neuwied. Mit großem Stolz zeigte die Leitung des Museums diese Kunstaussstellung.

Nachdem die Künstlerinnengruppe „eigenArt rhein“ im romantischen Museumsgarten Keramik-Skulpturen als Gesamtinstallation gezeigt hatten, konnte das Museum eine Retrospektive des 2005 verstorbenen Malers und Grafikers Bernhard Hofer ausstellen. An der Jahreskunstaussstellung, mit der das Roentgen-Museum sein Ausstellungsprogramm für 2008 beendete, beteiligten sich rund 60 Künstlerinnen und Künstler aus dem Mittelrheingebiet und präsentierten ihre neuesten Arbeiten.

Begleitend zu den Ausstellungen sowie durch die Roentgen-Kinzing-Sammlung fanden rund 40 Führungen statt. 11 Konzerte, sechs Vortragsabende und 8 weitere Veranstaltungen zählten zum weiteren Programm. Im Bereich der Museumspädagogik wurden wieder einige Kinderworkshops durchgeführt, die bei den Teilnehmern sehr gute Resonanz fanden.

Die Umbenennung des Kreismuseums in „Roentgen-Museum“ hat sich bewährt. Aufgrund dieser Namensgebung in Verbindung mit der Durchführung bedeutender Kunstpräsentationen ist das Renommee des Museums enorm gestiegen. Von einem ursprünglichen Heimatmuseum entwickelte es sich zu einem Kunstmuseum bzw. Museum für Angewandte Kunst. Mit der bedeutenden Roentgen-Kinzing-Sammlung kann es sich als ein Roentgen-Museum der „Ersten Liga“ bezeichnen.

Die zahlreichen und vielfältigen Veranstaltungen und Veröffentlichungen, hierunter Ausstellungskataloge und Begleitschriften, lassen das Roentgen-Museum zu einer attraktiven Anlaufstelle für Kulturinstitutionen, Wissenschaftler, Sammler, Restauratoren usw. aus dem In- und Ausland werden. Das Roentgen-Museum hat sich zu einer Zentrale für die Roentgen-Forschung entwickelt. Eine weitere enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kreis Neuwied sowie dem Förderkreis der Roentgen-Stiftung zu dem Thema „Roentgen“ bzw. „Neuwied als Roentgen-Stadt“ wird weiterhin angestrebt.

Als lebendiges Museum mit Ausstellungen, Konzerten, Vorträgen und Führungern ist das Roentgen-Museum nicht nur ein kultureller Mittelpunkt am Mittelrhein, sondern auch eine *Bildungsstätte*, somit eine soziale Einrichtung, die gerne von jungen und älteren Besuchern aufgesucht wird.

Kleinere, vom Museum organisierte Kunstaussstellungen mit zeitgenössischen Künstlern fanden im Foyer des Kreishauses statt.

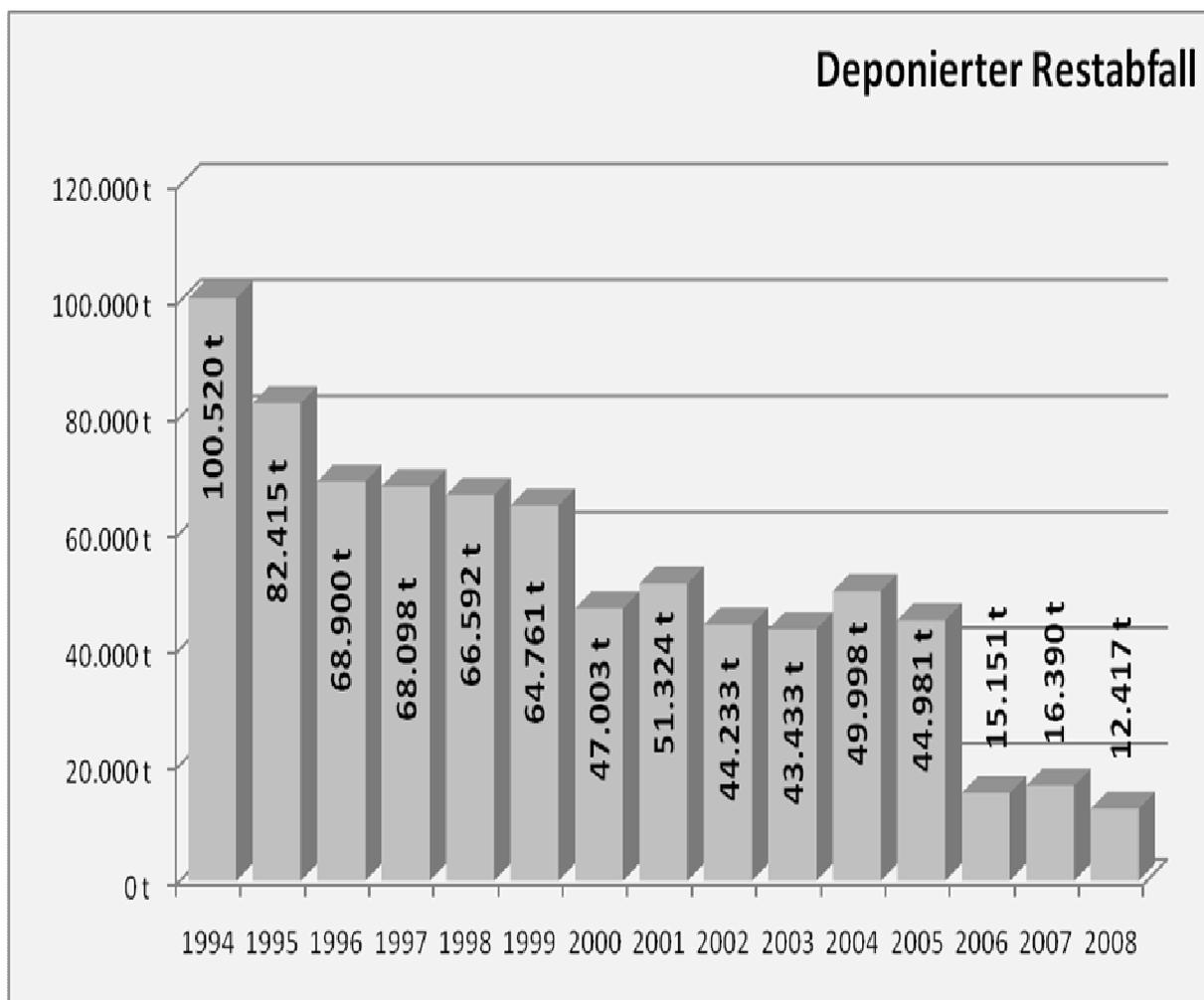
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kreismuseum							
Besucher	5503	6738	5424	3833	5000	8400	5.716
Führungen	74	65	51	32	65	160	40
Sonderausstellungen	6	7	11	10	5	10**	6
Sonderveranstaltungen	30	43	25	27	19	26	25

** = Ausstellungen in der KV:

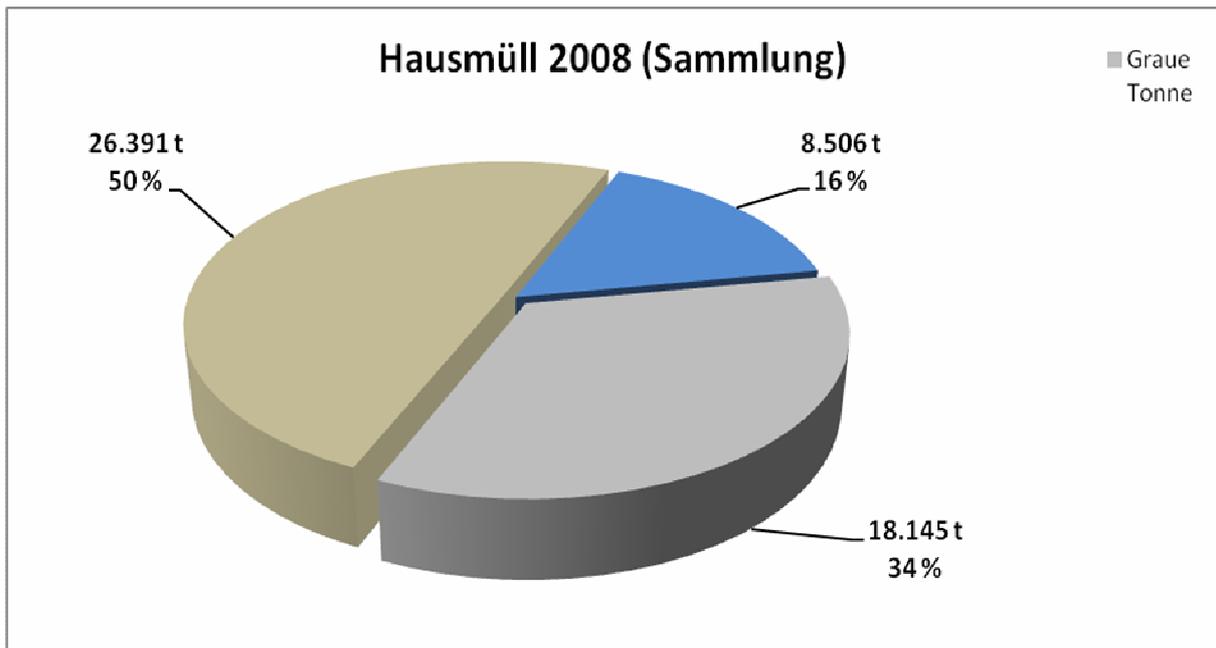
Abteilung Abfallwirtschaft

Die Abteilung Abfallwirtschaft gliedert sich in die vier Referate: 7-70 Verwaltung und Wirtschaftsführung, 7-71 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit, 7-72 Abfallentsorgungsanlagen und 7-74 Technische Einrichtungen/Umladestationen.

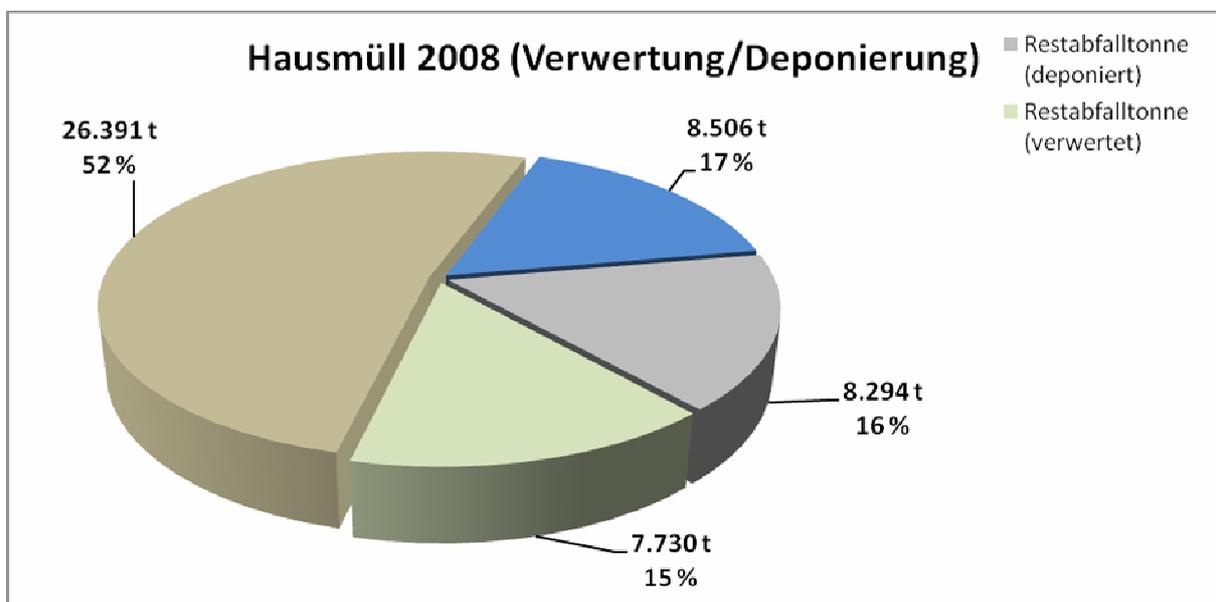
Referat 70 ist u.a. zuständig für die verwaltungsmäßige Betriebsführung (z.B. Wirtschaftspläne, Gebührenkalkulation), Anschluss von Grundstücken an die Abfallentsorgung, Wahrnehmung von Aufgaben der Unteren Abfallbehörde, Wirtschaftsführung, Abrechnung mit Vertragsunternehmen sowie kaufmännische Buchführung, Zahlungsverkehr und Mahnwesen. Die Aufgaben im Referat 71 umfassen das Abfallwirtschaftskonzept, Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Abfallmanagement. Referat 72 ist für Planung, Bau und Betrieb der Abfallentsorgungsanlagen sowie für die mit dem Betrieb zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben zuständig. Die Aufgaben von Referat 74 beinhalten Planung, Bau und Betrieb der AEA Linkenbach (soweit nicht in der Zuständigkeit von Referat 72), Umladestation Linz und Umladestation Neuwied sowie die damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben.



Deponierter Restabfall 1994 – 2008



Aufteilung Hausabfall 2008



Aufteilung Hausabfall (Deponierung/Verwertung) 2008

Veterinärwesen, Verbraucherschutz, Agrarförderung

Öffentliches Veterinärwesen ist der Dienst, der die im allgemeinen Interesse liegenden veterinärmedizinischen Aufgaben zum Schutz der Gesundheit von Tier und Mensch wahrnimmt.

Die untere Veterinärbehörde führt die Aufgaben des öffentlichen Veterinärwesens auf der Kreisebene durch. Sie nimmt die allgemeinen Obliegenheiten wie Planung, Organisation und Verwaltung wahr, koordiniert die veterinärmedizinischen Belange und führt die Maßnahmen durch, soweit erforderlich in Abstimmung mit der Gesundheitsverwaltung und der Landwirtschaftsverwaltung sowie mit anderen beteiligten Stellen.

Die Abt. 8 (Verbraucherschutz, amtstierärztlicher Dienst, Agrarförderung) ist die für die Durchführung der Aufgaben des öffentlichen Veterinärdienstes und der Landwirtschaft zuständige Organisationseinheit der Kreisverwaltung Neuwied.

Die Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst müssen sich täglich mit neuen und oft heiklen Themen zum Verbraucherschutz, mit Maßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit und mit Kontrollen im Tierschutzbereich auseinandersetzen und benötigen hierbei die Unterstützung insbesondere im Hinblick auf die politische Rahmgestaltung.

Diese Aufgabenwahrnehmung in der Öffentlichkeit ist leider all zu oft mit Skandalthemen verbunden, obwohl die alltäglichen Tätigkeiten im vorbeugenden Tierseuchen- und Verbraucherschutz und als Fürsprecher für die Tiere einen wichtigen Stellenwert in unserer Gesellschaft einnehmen.

Der Schutz der Gesundheit von Haus- und Wildtieren ist von großer Bedeutung – auch für den Menschen. Zum einen wegen der zwischen Mensch und Tier wechselseitig übertragbaren Krankheiten, aber auch wegen den vom Tier stammenden Lebensmitteln.

Hinter dieser einfachen Formel verbergen sich viele unterschiedliche Aufgaben, denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes täglich nachgehen.

Durch das Erkennen und die Bekämpfung gefährlicher Tierkrankheiten schützen die Amtstierärzte die Tierbestände im Kreis, aber auch den Verbraucher, denn einige Krankheiten sind auf den Menschen übertragbar – sei es indirekt durch Fleisch oder direkt durch den Tierkontakt.

Die Aufgabenschwerpunkte in der Lebensmittelüberwachung liegen im Landkreis Neuwied aufgrund des Fremdenverkehrs einerseits in der Überwachung der Gastronomie, andererseits infolge der urbanen Strukturen in der Beratung und Überwachung der mittelständischen Unternehmen des Nahrungsgewerbes, wobei derzeit die Beratung und Begleitung von Unternehmen im Lebensmittelbereich zur Erlangung der EU-Zulassung hohe Priorität besitzt. Dies bindet in nicht unerheblichem Maße zeitliche und personelle Ressourcen. Diesem erhöhten Arbeitsaufwand ist der Kreis Neuwied durch die befristete Einstellung einer weiteren tierärztlichen Mitarbeiterin begegnet.

Im Bereich des Veterinärwesens hat während der letzten Jahre der Tierschutz eine immer größere Bedeutung erhalten. Darüber hinaus nimmt auch die Gefährdung unserer Tierbestände durch Tierseuchen infolge vermehrter nationaler, innergemeinschaftlicher und internationaler Tierverbringungen zu.

Eine organisatorische und logistische Herausforderung stellte im Jahr 2008 die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit im Kreis mittels Impfung dar.

Der Tätigkeitsbereich der Agrarförderung ist geprägt durch die Bearbeitung von Anträgen zur Zahlbarmachung der EU-Agrarprämien sowie der flankierenden Maßnahmen.

Einen nicht unerheblichen Teil der Arbeit nimmt nach wie vor die Beratung der Landwirte in allen Bereichen landwirtschaftlicher Tätigkeit ein, daneben die verwaltungsseitige Abwicklung des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs und die Betreuung der Höferolle.

Die Veterinärverwaltung erfüllt in ihren verschiedenen Bereichen auch spezielle umweltrelevante Aufgaben. Soweit ihr Wirken die Umweltfaktoren Wasser, Boden, Luft, Pflanzen und Tiere beeinflusst, dient sie der Sicherung einer intakten Umwelt.

Des Weiteren wurden den Mitarbeitern des Veterinäramtes Aufgaben aus den Bereichen Ernährungssicherstellung, Ernährungsvorsorge, Trinkwasserwesen und Qualitätsmanagement übertragen. Alle diese Aufgaben sind gesetzlich vorgeschriebene Dienstobliegenheiten, die u.a. dazu dienen, frühzeitig Gefahren zu erkennen, Versäumnisse abzustellen und Empfehlungen auszusprechen. Hierbei entstehen aus Einzelfällen oft kreisübergreifende Problemfälle.

Die Vielzahl der vorgeschriebenen Kontrollen, Überwachungen, Genehmigungen, Zulassungen, Überprüfungen, Untersuchungen, Besichtigungen, Beaufsichtigungen und Gutachten können nur durch eine entsprechende (fach-) personelle Ausstattung geleistet werden.

In diesem Zusammenhang hat ab September 2006 der Landesrechnungshof (LRH) in neun rheinland-pfälzischen Kommunen eine Querschnittsprüfung „Lebensmittelkontrollen“ durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung liegen seit August 2008 vor. In diesem Bericht zeigt der Rechnungshof Schwachstellen bei der Lebensmittelkontrolle auf und gibt zahlreiche Empfehlungen, wie dieser Bereich kommunaler Aufgabenerfüllung effektiver gestaltet werden kann.

Der LRH stellt u.a. fest, dass bei den Landkreisen das vorhandene Personal häufig nicht ausreicht, um die notwendigen Kontrollen durchzuführen. Dies gilt in verstärktem Maße nach Einführung einer neuen Risikoklassifizierung im Jahr 2007, wobei im Durchschnitt ein Lebensmittelkontrolleur für einen Bereich mit 52.000 Einwohnern zuständig ist. Der Personalbedarf an Lebensmittelkontrolleuren bei Anwendung der Risikoklassifizierung der Betriebe nach der AVV Rahmen-Überwachung beträgt aufgrund der Berechnungen des LRH für den Kreis Neuwied 5,33 Stellen. Vorhanden sind 3 Planstellen für Lebensmittelkontrolleure. Der LRH kam zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass gewandelte rechtliche Rahmenbedingungen dazu geführt haben, dass der derzeitige Personalbestand deutlich hinter dem aktuellen Personalbedarf zurückbleibt.

Schwerpunkte der Verwaltungstätigkeit:

1. Tierseuchen / Tierkrankheiten

Für das öffentliche Veterinärwesen ist der Schutz der Gesundheit von Tier und Mensch sowie das Allgemeinwohl übergeordnete und bestimmende Verpflichtungen. Hierbei sind die grundlegenden Aufgaben:

- Schutz der Tiere durch Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten,
- Schutz der Menschen vor Gefahren und Schädigungen durch Tierkrankheiten;

Die Veterinärverwaltung trägt Mitverantwortung für einen seuchenfreien Tierbestand innerhalb der Europäischen Union beispielsweise in Form veterinärrechtlicher Export-Kontrollen in den Herkunftsbetrieben sowie der EDV-gestützten Informationsübermittlung ins Empfängerland. Hierbei wird den von Tieren auf Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen) besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Feststellung der Seuchenfreiheit durch die regelmäßige Überwachung der Tierbestände ist Pflichtaufgabe und unerlässlich aufgrund der globalen Einbindung der Landwirtschaft. Ohne eine funktionierende Veterinärverwaltung ist der freie Warenverkehr auf der Basis gegenseitiger Anerkennung von Gesundheitszertifikaten undenkbar.

Um diese Aufgaben stets vollständig und effizient wahrnehmen zu können, müssen aktuelle Meldedaten über die Tierbestände im Kreis Neuwied zur Verfügung stehen, die permanent gepflegt werden müssen.

Die erfassten Tierbestände / -zahlen weist Tabelle 1 aus.

Tabelle 1:

**Tierbestände und Tierzahlen im Kreis Neu-
wied 2008**

Tierartkategorie	Betriebe	Tiere
Klauentiere	580	24558
Rinder gesamt	257	15093
..Kälber -6 Monate	96	1085
..Jungrinder 6-24 Monate	175	4104
..Rindvieh > 2 Jahre	246	8679
...Milchkühe	105	4469
...Mutter-/Ammenkühe	139	1937
...Zuchtbulle	92	122
...Mastrinder	161	2086
Schafe gesamt	173	5217
..Mutterschafe	144	3434
Ziegen	99	450
Schweine gesamt	67	2575
..Ferkel	4	32
..Jungschweine -50 kg	1	20
..Mastschweine	55	2468
..Eber	6	9
..Sauen	14	44
Geflügel	908	41977
..Hühnergeflügel gesamt	818	34742
...Legehennen	664	31010
...Mastgeflügel	16	497
..Gänse	105	830
..Enten	113	973
..Puten	36	401
..Tauben	90	5031
Einhufer	1076	3602
Fische gesamt (in kg)	17	22943
..Cyprinidae (in kg)	7	5328
...Karpfen (in kg)	7	5328
..Salmonidae (in kg)	12	16624
...Forellen (in kg)	12	15124
..sonstige Fische (in kg)	1	200
Hunde	67	300
Katzen	17	265
Kaninchen	37	619
Edel-/Farmfuchse	1	3
Bienen (Völker)	235	2036
Gatterwild gesamt	76	1223
..Damwild	71	1134
..Sikawild	2	30
..Muffelwild	3	39
..Schwarzwild	2	20
Strauße	2	8
Emus	2	8
Sonstige	29	264

Ziel der Bekämpfung der Bovinen-Herpesvirus-Infektion (BHV1) ist die Schaffung BHV1-freier Bestände sowie der Schutz solcher Bestände vor Neuinfektionen. Dieses Ziel wird derzeit mit zwei unterschiedlichen Konzepten verfolgt: Ausmerzungen infizierter Tiere und Verdrängung der BHV1-Feldviren durch Impfung mit Markerimpfstoffen. Langfristig werden die Tilgung der BHV1-Infektion und die Anerkennung als „BHV1-freies Land“ angestrebt. Trotz vorhandener Probleme wurden in der BHV1-Bekämpfung beachtliche Fortschritte erzielt. Hierfür ist jedoch die strikte Befolgung der vorgeschriebenen Untersuchungsverpflichtung unerlässlich. Die Zeit der relativen Duldung säumiger Landwirte muss zunehmender Zahl freier Bestände nunmehr zu Ende gehen.

Die Situation der BHV1-Bekämpfung ist aus Tabelle 2 ersichtlich.

Tabelle 2:

BHV1 - Sanierung 2008

BHV1-Bekämpfung - Rinderbestände in %	01.01.2008	31.12.2008
BHV1-unverdächtige Bestände	72	73
Bestände im BHV1-Sanierungsverfahren	7	4
Bestände mit Reagenten ohne Sanierung	5	8
Bestände mit unbekanntem Status	15	12

Die Blauzungenkrankheit ist eine Virusinfektion und wird hauptsächlich durch Insekten auf Rinder, Schafe und Ziegen übertragen. Die Krankheit ist nicht ansteckend, kann aber für infizierte Tiere tödlich sein. Eine wirksame Behandlung gibt es nicht, die einzige Möglichkeit ist derzeit die vorbeugende Impfung. Für Menschen gilt die Blauzungenkrankheit als ungefährlich. Fleisch- und Milchprodukte können ohne Bedenken verzehrt werden.

Da bisherige Maßnahmen (Aufstallung, Insektizidbehandlung) die Ausbreitung der Krankheit 2006 und 2007 nicht verhindern konnten, wurde in Deutschland die flächendeckende Impfung mit inaktiven Impfstoffen angeordnet.

Im Kreis Neuwied wurden 2008 in 245 rinderhaltenden Betrieben insgesamt 12.738 Tiere geimpft. Da die Impfung 2008 erstmalig durchgeführt wurde, mussten alle Rinder im Abstand von 3-4 Wochen zwei mal grundimmunisiert werden.

In 152 Beständen wurden 5.907 Schafe und Ziegen geimpft. Schafe und Ziegen mussten nur einmalig geimpft werden.

Da die ersten Impfstoffe erst Mitte Mai 2008 und nur in geringen Mengen angeliefert wurden, war ein Großteil der Tiere zu Beginn der Impfkampagne bereits auf der Sommerweide. Zur Impfung mussten diese Tiere dann vielfach einzeln eingefangen und fixiert werden. Die letzten Impfstoffdosen erreichten uns Mitte Juli. Somit zog sich die Impfkation 2008 bis in den späten Herbst hinein. Die letzten Tiere wurden nach dem Aufstallen im November geimpft.

Gegen einige Tierhalter, die sich der angeordneten Impfung verweigerten, mussten Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Die Impfung kann als Erfolg angesehen werden, da in den geimpften Betrieben weder Neuinfektionen mit dem Blauzungenvirus noch Impfschäden aufgetreten sind.

Der einzige Virusnachweis in 2008 gelang bei einem Rind, das nicht geimpft worden war.

Neben der täglichen Arbeit hat die behördliche Impforganisation zusätzlich ca. 20 % einer VAK beansprucht.

Die Bovine Virusdiarrhoe / Mucosal Disease (BVD/MD) gehört zu den weltweit wirtschaftlich bedeutendsten Infektionserkrankungen beim Rind. Eine Infektion trächtiger Rinder führt zu Fruchttretentionen, Aborten, Missbildungen und zur Entstehung infizierter Kälber, die als dauerhafte Virusausscheider für die Aufrechterhaltung der Infektkette verantwortlich sind.

Die Bekämpfung der BVD erfordert eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise. Aus diesem Grund wurde im November 2004 die Anzeigepflicht eingeführt sowie ein Entwurf für eine Bundesverordnung erarbeitet. Zentraler Punkt der Verordnung, die auf die kurzfristige Erkennung und Eliminierung der Virusträger gerichtet ist, ist die Untersuchungspflicht für alle NutZRinder bis zum 6. Lebensmonat. Ein Einsatz von Impfstoffen in ein- und zweistufigen Verfahren ist möglich. Eine Gefährdung des Menschen durch BVD besteht nicht.

Im Kreis Neuwied wurde bisher ein Fall von BVD/MD bekannt und angezeigt.

Der Tabelle 3 sind die gemeldeten Tierkrankheiten für 2008 zu entnehmen.

Tabelle 3:

Entwicklung wichtiger Tierkrankheiten

Anzeigespflichtige Tierseuchen:	2005	2006	2007	2008
Tollwut	-	-	-	-
Forellenseuche	1	-	-	-
BSE/TSE	1	-	-	-
Maul- und Klauenseuche	-	-	-	-
Schweinepest	-	-	-	-
Geflügelpest	-	-	-	-
Rinderleukose	-	-	-	-
Bösartige Faulbrut	-	-	-	-
Rindersalmonellose	-	-	1	-
Blauzungkrankheit	-	15	85	1
Bovines Herpesvirus 1	-	-	-	-
Psittakose	-	-	1	-
Meldepflichtige Tierkrankheiten:				
Q - Fieber	-	-	-	-
BVD/ MD	-	-	1	1
Listeriose	1	-	-	-
IPN	2	-	-	-
Geflügeltuberkulose	-	1	-	-
Paratuberkulose Rind	1	-	-	-

2. Tierschutz

An Fragen des Tierschutzes nimmt in Deutschland die Öffentlichkeit großen Anteil. Viele Bürgerinnen und Bürger wenden sich unmittelbar an das Veterinäramt und fordern eine nachhaltige Verbesserung des Tierschutzes in allen Bereichen.

Insbesondere kritisiert werden unzureichende Haltungsbedingungen, unzureichende Versorgung und Pflege sowie Misshandlungen von Tieren. Das Veterinäramt ist stets bestrebt, allen Bereichen des Tierschutzes Rechnung zu tragen. Dabei wird nicht verkannt, dass die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger nicht in allen Punkten erfüllt werden können, denn bei allen Entscheidungen muss zwischen den Anliegen des Tierschutzes auf der einer Seite und begründeten Ansprüchen der Tierhalter auf der anderen Seite abgewogen werden. Aufgrund oft widerstreitender Interessen und Meinungen kommt dem Abwägungsprozess eine große Bedeutung zu. Als Richtschnur dient hierzu das Tierschutzgesetz, das die Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf ausdrücklich hervorhebt.

Was die Tierschutzprobleme vor Ort betrifft, wird vermehrt deutlich, dass die Amtstierärzte häufig auch mit Situationen konfrontiert sind, die über das Fachliche hinausgehen und die Einbindung anderer Abteilungen der Verwaltungen, wie Gesundheitsamt oder Sozial- und Ordnungsamt erforderlich machen. Daher ist im amtstierärztlichen Dienst nicht nur Fachwissen, sondern auch ausgeprägte soziale Kompetenz erforderlich.

Die Tierschutzaktivitäten im Jahr 2008 sind in **Tabelle 4** dokumentiert:

Tabelle 4:													
Tierschutz	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Anzeigen				146	63	104	107	126	143	159	59	83	94
Verstöße	57	65	61	26	24	16	56	67	89	93	24	35	71
Ahndungen	5	2	3	12	14	2	9	37	53	67	22	29	1
Verfahrenseinstellungen	2	1	1	1	5	5	3	7	5	9	3	6	0

Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass gravierende tierschutzrechtliche Verstöße nicht zu verzeichnen waren. Inzwischen ist bekannt, dass das Veterinäramt bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz schnell und angemessen reagiert. Folglich werden Anordnungen der Amtstierärzte zum Abstellen tierschutzwidriger Zustände vermehrt kurzfristig umgesetzt, sodass es gar nicht zu Ahndungsverfahren kommen muss.

3. Fleischhygiene

Zu den grundlegenden Aufgaben des öffentlichen Veterinärwesens gehören auch:

- der Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdung durch Erzeugnisse tierischer Herkunft,
- die Erhaltung und Steigerung der Güte von Lebensmitteln tierischer Herkunft.

Dadurch wird das Prinzip „vom Stall bis zum Tisch“ als grundlegendes Prinzip der Lebensmittelsicherheit vollständig abgedeckt.

Dieser neue Rechtsrahmen umfasst auch die Futtermittel, da die Sicherheit von Lebensmitteln tierischen Ursprungs mit der Verabreichung sicherer Futtermittel beginnt (z.B. BSE, Nitrofen, Dioxin, PCB, Tierarzneimittel).. Darüber hinaus gilt die Tiergesundheit als ein wichtiger Faktor für die Lebensmittelsicherheit, da eine Reihe von Tiererkrankungen den Menschen über kontaminierte Lebensmittel gefährden können.

Die fleischhygienerechtlichen Vorschriften haben vorrangig zum Ziel, sicherzustellen, dass nur gesundheitlich und qualitativ einwandfreies Fleisch an den Verbraucher gelangt. Jeder, der Fleisch in den Verkehr bringen will, muss sich nach wie vor, dem „Nadelöhr“ der Schlachtier- und Fleischuntersuchung stellen.

Die beim Kreis angestellten „Fleischbeschautierärzte“ sind für die amtliche Untersuchung und Beurteilung der Schlachttiere einschließlich des Schlachtgeflügels vor und nach der Schlachtung zuständig. Amtlich zu untersuchen ist ferner erlegtes Wild mit bedenklichen Merkmalen

Die Entwicklung der Schlachtzahlen bis zum Jahr 2008 zeigt **Tabelle 5 (nächste Seite)**

Tabelle 5, Entwicklung der Schlachtzahlen im Kreis Neuwied:

Schlachtzahlen 2004			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	3	0	3
Rinder	1504	26	1530
Schweine	6250	97	6347
Schafe/Ziegen	952	35	987
Wildschweine	0	0	1266
Schlachtungen insgesamt	8709	158	10133

Schlachtzahlen 2005			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	2	0	2
Rinder	1387	26	1413
Schweine	5398	69	5467
Schafe/Ziegen	1005	19	1024
Wildschweine			1577
Schlachtungen insgesamt	7792	114	9483

Schlachtzahlen 2006			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	3	0	3
Rinder	1403	23	1426
Schweine	5768	71	5839
Schafe/Ziegen	1200	9	1209
Wildschweine			888
Schlachtungen insgesamt	8374	103	9365

Schlachtzahlen 2007			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	3	0	3
Rinder	1254	18	1272
Schweine	6238	65	6303
Schafe/Ziegen	1030	19	1049
Wildschweine			1308
Schlachtungen insgesamt	8525	102	9935

Schlachtzahlen 2008			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	7	0	7
Rinder	1275	20	1295
Schweine	6044	70	6114
Schafe/Ziegen	969	11	980
Wildschweine	0	0	1981
Schlachtungen insgesamt	8295	101	10377

Seit dem 01. Januar 2006 ist das neue EU-Hygienerecht in Kraft und ab dem 01. Januar 2010 müssen alle Betriebe zugelassen sein, die selbst schlachten oder mehr als ein Drittel ihrer Produktion an andere Einzelhandelsbetriebe wie auch Gaststätten oder eigene Filialen abgeben. Wird die EU-Zulassung bis zum 31. Dezember 2009 nicht erteilt, muss damit gerechnet werden, dass der Betrieb Betriebsteile (z..B. Schlachtung) aufgeben oder der Produktionsumfang verringert werden muss. Es ist daher für die betroffenen Betriebe dringend an der Zeit, dieses Thema in Angriff zu nehmen, wobei Lösungen möglich sind, welche die Größe und Art des Betriebes berücksichtigen.

Bisher haben 15 Betriebe im Kreis Neuwied einen Antrag auf EU-Zulassung eingereicht. Die betroffenen Betriebe haben intensiven Kontakt zum Veterinäramt als örtliche Zulassungsbehörde und hier eine tierärztliche Mitarbeiterin als Ansprechpartner, so dass die Zulassungsanforderungen an die Erfordernisse des Einzelfalles angepasst werden können, wobei die Erteilung einer Zulassung grundsätzliche Voraussetzung ist, damit das betreffende Lebensmittel tierischen Ursprungs überhaupt in den Verkehr gebracht werden darf.

Der Stichtag 31.12.2009 gilt als Ende der Übergangsfrist zur Zulassung, nicht als letztmöglicher Termin zur Beantragung. Mit Kompromissen oder verlängerten Übergangsfristen ist nicht zu rechnen.

4. Verbraucherschutz

Zwischenzeitlich hat die vom Land getroffene Entscheidung eine zentrale Datenbank und Software für den Bereich der Lebensmittelüberwachung einzuführen konkrete Formen angenommen.

Im Januar 2008 wurden die entsprechenden „Vereinbarungen über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung eines Zentralen Verbraucherschutz-Informationssystems (ZeVIS-RP) in Rheinland-Pfalz“ zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, und den Landkreisen sowie den kreisfreien Städten geschlossen.

Das zentrale System ist im Landesbetrieb Daten und Information (LDI) eingerichtet worden.

Im Frühjahr 2008 haben die Facharbeitsgruppen (FAG) erfolgreich ihre Arbeit aufgenommen; die bisherigen Ergebnisse wurden, soweit möglich, bereits als wichtige Bausteine in das laufende System übernommen. Das Projekt ist erfolgreich in die Pilotphase gestartet; seit der 37. KW arbeiten die Landkreise Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich und Bad Kreuznach produktiv im ZeVIS-RP.

Derzeit laufen die Umstellungen der übrigen Kreise und kreisfreien Städte. Die Aufschaltung unserer Verwaltung wird voraussichtlich zwischen April und Juni 2009 erfolgen.

Am 05.11.2007 wurde das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG) beschlossen und ist am 01.05.2008 in Kraft getreten.

Aufgrund des Landesgesetzes zur Ausführung des Verbraucherinformationsgesetzes (AGVIG) vom 22.12.2008 sind die Aufgaben nach dem VIG den Kreisen /kreisfreien Städten übertragen worden.

Nach diesem VIG hat „Jedermann“ Anspruch auf freien Informationszugang ohne weitergehende Begründung und räumliche Beschränkung (auch aus dem Ausland).

Der Antragsteller hat nach dem Gesetz Anspruch auf folgende Informationen über:

Verstöße gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), aufgrund des LFGB erlassener Rechtsverordnungen und gegen unmittelbar geltende Rechtsakte der EG im Anwendungsbereich des LFGB sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit solchen Verstößen getroffen worden sind;

von einem Erzeugnis ausgehende Gefahren oder Risiken für Gesundheit und Sicherheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern;

Kennzeichnung, Herkunft und Beschaffenheit, Verwendung sowie das Herstellen oder das Behandeln von Erzeugnissen;

Ausgangsstoffe und die bei der Gewinnung der Ausgangsstoffe angewendeten Verfahren;

vorgenommene Überwachungsmaßnahmen oder andere behördliche Tätigkeiten oder Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher,

Sofern keine Ausschluss- und Beschränkungsgründe nach § 2 VIG vorliegen, sind die erbetenen Auskünfte umfassend zu erteilen.

Durch die Übertragung der Aufgaben nach dem VIG auf die Kreisverwaltungen und die Stadtverwaltungen in den kreisfreien Städten ist, wie ein erster bei unserer Verwaltung schon vorliegender Antrag zeigt, mit einem nicht unerheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu rechnen.

Die Aktivitäten des amtlichen Verbraucherschutzes sind **Tabelle 6** zu entnehmen.

Tabelle 6, Fortlaufende Tätigkeiten des amtlichen Verbraucherschutzes

Lebensmittelüberwachung	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Betriebe	3.330	3.387	3.368	3.361	3.371	3.428	3.622	3.864
Kontrollen	1.351	1.547	1.289	1.137	1.629	1.592	1.574	1.473
Davon beanstandet	955	956	814	676	966	1.059	990	801
Belehrungen (mündlich, schriftlich)	778	667	625	509	732	757	608	520
Verwarnungen (schriftl, mündl., mit/ohne Verw.-geld)	152	263	178	150	222	282	341	240
Bußgeldverfahren	9	15	8	12	4	13	12	20
Strafverfahren	16	11	3	5	8	7	29	21
Probeentnahmen	889	658	652	614	756	753	640	834
Davon beanstandet	140	97	122	117	118	103	76	103
Belehrungen (mündlich, schriftlich)	22	12	36	36	40	28	32	24
Verwarnungen (schriftl, mündl., mit/ohne Verw.-geld)	2	2	1	1	-	1	0	0
Bußgeldverfahren	49	9	14	13	15	7	3	7
Strafverfahren	2	7	3	7	1	-	2	2
Weiterleitung an andere Überwachungsbehörden	50	45	31	45	45	51	23	41
Noch in Bearbeitung	15	22	37	28	17	16	16	29

5. Agrarförderung

Auch im Jahr 2008 sind die zahlreichen Förderungen insbes. im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen weitergeführt worden. Insbesondere die Antragsverfahren im Rahmen „Programm-Agrar-Umwelt-Landschaft“ (PAULa) wurden von den Antragstellern gerne angenommen.

Die Darstellung der Agrarsubventionsverteilung für das Jahr 2008 zeigt **Tabelle 7**.

Tabelle 7: Verteilung der Agrarfördermittel im Kreis Neuwied

Antragsart	2006		2007		2008	
	Anträge	Ausz.betrag €	Anträge	Ausz.betrag €	Anträge	Ausz.betrag €
Betriebsprämie	376	3.978.299*	364	3.914.626*	361	3.865.300*
Energiepflanzenprämie	0	0	0	0	3	2.000**
Ausgleichszulage	218	410.192	209	401.659	206	383.254
FUL/PAULa Grünlandvariante 1	58	242.562	39	179.031	34	144.097
FUL/PAULa Grünlandvariante 2	52	88.729	54	65.283	47	53.977
FUL/PAULa Grünlandvariante 3	28	15.540	25	4.854	20	7.613
FUL/PAULa Grünlandvariante 4	1	227	1	227	1	227
FUL/PAULa umweltschonend	7	54.973	5	38.730	6	43.936
FUL/PAULa Ökolog. Landbau	7	36.657	11	91.841	16	138.335
FUL/PAULa Mulchsaatverfahren	5	15.670	8	26.598	6	17.658
Biotopsicherungsprogramm	23	5.141	18	4.133	18	4.133
Erstaufforstungsprämie	6	2.850	7	3.105	7	3.105
Weinbau Steillagen	6	9.712	7	12.181	7	11.874
Weinbau Umstrukturierung	1	1.089	0	0	3	7.257
Gesamt:	788	4.861.461	748	4.742.268	735	4.682.766

* incl. voraussichtl. Modulationszahlung im Folgejahr

** voraussichtl. Beihilfebetrag

Mit Beginn des Antragsverfahrens für alle flächenbezogenen landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen überraschte das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) die Bewilligungsbehörden mit einer konsequenten Umstellung der Flächenreferenzgrößen von der bewährten Katastergröße (ALB = automatisiertes Liegenschaftsbuch) auf die graphische Flächengröße (ALK = automatisierte Liegenschaftskarte).

Hintergrund dieser Maßnahme war die Forderung der EU auf Umstellung der Flächenbewilligung und Flächenkontrolle auf ein graphisch erfassbares Flächenmaß.

Bei ca. 99% aller in den Flächennachweisen vorhandenen Flurstücken änderte sich damit der förderfähige Flächenumfang. Gleichzeitig wurde die landw. Nutzfläche (LF) ebenfalls als graphischer Flächenumfang neu bestimmt. Diese Flächenänderungen verursachten sowohl bei den Antragstellern, wie auch bei der erfassenden Behörde erheblichen zeitlichen Mehraufwand bei der Antragstellung und Bearbeitung.

Bereits kurze Zeit nach Versendung der neuen Flächennachweise deuteten Reklamationen der Antragsteller bezüglich einer reduzierten bzw. nicht mehr vorhandenen LF von vielen überwiegend an Waldrändern gelegenen Flächen auf eine fehlerhafte Ausweisung der vorgedruckten LF hin.

Vom MWVLW wurde mitgeteilt, dass es sich nach ersten Auswertungen landesweit um ca. 60.000 graphisch fehlerhaft vermessene Flurstücke handele und dass die Antragsteller darauf hinzuweisen seien, dass die vorgedruckten LF lediglich als „vorläufige Größe“ zu betrachten seien.

Nachdem knapp 10% der versandten Flächennachweise wieder bei der Kreisverwaltung Neuwied eingegangen waren, kündigte das MWVLW den Druck und die Versendung neuer Flächennachweise auf der Basis der bisherigen ALB-Flächengröße an und erklärte die bislang eingegangen bzw. noch bei den Landwirten vorhandenen ALK-Flächennachweise für ungültig.

Dies führte im laufenden Antragsverfahren dazu, dass sowohl ALK-Flächennachweise als auch eine Kombination aus beiden Flächennachweisen eingereicht wurden.

Mit Ausnahme eines einzigen Betriebes gelang letztendlich allen Antragstellern die fristgerechte Einreichung ihrer ALB- Flächennachweise.

Im Rahmen der PAULa -Antragstellung hat sich die Anzahl der dem Programmteil „Ökologischer Landbau“ verpflichteten Betriebe von 11 auf 16 erhöht. Ab 2009 werden 2 weitere Betriebe hinzukommen. Diese Ausweitung geht jedoch zu Lasten des Programmteils „Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung“ und ist zum überwiegenden Teil auf die reduzierten Fördersätze in diesem Programmteil zurückzuführen. Da die meisten dieser Betriebe bereits in der Vergangenheit eine sehr extensive Bewirtschaftung betrieben haben, ist die Umstellung auf den ökologischen Landbau in der Regel nur mit geringen produktionstechnischen Änderungen verbunden.

Im Jahr 2008 wurde von unserer Behörde nur 1 landwirtschaftlicher Betrieb nach den Cross-Compliance-Vorgaben (CC) überprüft. Verstöße im Bereich der Lebensmittelsicherheit / Tierschutz wurden nicht festgestellt.

Als unterstützende Maßnahme im Bereich der Landwirtschaft gilt auch die Durchführung des Grundstückverkehrsgesetzes. An den Grundstücksübertragungen ist auch der Struktur- und Generationswechsel in der Landwirtschaft erkennbar.

Hierüber gibt **Tabelle 8** Auskunft.

Tabelle 8, **Grundstücksverkehrs- und Höferollestatistik**

	Grundstücksverkäufe		Sonstige Rechtsgeschäfte		Anträge Höferolle		Insgesamt	
	Anzahl	Ha	Anzahl	Ha	Anzahl	Ha	Anzahl	Ha
genehmigt	125	199,04	82	384,28	26	51,74	233	635,06
versagt	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	125	199,04	82	384,28	26	51,74	233	635,06

Schulen, Finanzen und Sport

Schwierige Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Neuwied

Im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis spätestens 1. Januar 2009 hatten die rheinland-pfälzischen Kommunen ihre Haushaltswirtschaft nach kaufmännischen Regeln, den Grundsätzen der sogenannten Kommunalen Doppik zu führen. Dazu gehört nicht nur eine an die kaufmännische Buchführung angelegte Gewinn- und Verlustrechnung, die auch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen (wie zum Beispiel Abschreibungen oder Rückstellungen für zukünftige Belastungen) beinhaltet, sondern die Kommunen haben auch erstmals ihr Vermögen (Schulen, Straßen, Beteiligungen usw.) zu erfassen und zu bewerten und sodann eine Bilanz über ihr Vermögen zu erstellen. Entgegen der reinen Geldverbrauchsrechnung in der Kameralistik wird also nunmehr auch die Veränderung des Kreisvermögens (der sog. Ressourcenverbrauch) sichtbar.

Mit der Umstellung von der herkömmlichen Kameralistik geht es aber nicht nur um eine Änderung des Rechnungsstils in der Kommunalverwaltung, sondern um einen grundlegenden Umbau der Kommunalverwaltungen, u.a. mit den Zielen, Verantwortung zu delegieren, Entscheidungsabläufe zu straffen und insbesondere einem kostenbewussteren Verwaltungshandeln.

Der Landkreis Neuwied hat seine Haushaltswirtschaft als einer der ersten rheinland-pfälzischen Landkreise bereits zum frühestmöglichen Termin 1. Januar 2007 umgestellt. Der Kreistag des Landkreises Neuwied hat zudem in seiner Sitzung vom 19.11.2007 die Eröffnungsbilanz beschlossen, die bei einem Bilanzvolumen von rd. 371 Mio. Euro ein Eigenkapital von rd. 70 Mio. Euro ausweist. Wenn auch die Einführung der kommunalen Doppik zu mehr Transparenz und Flexibilität führt, so schafft sie dennoch keine neuen Erträge oder entbindet den Landkreis von Aufgaben und damit Aufwendungen. Kurzfristig ist allein mit einer Umstellung des Rechnungsstils keine Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Die Haushaltswirtschaft der Kommunen ist also weiterhin sehr angespannt. In der konjunkturellen Schwächeperiode blieben die Steuereinnahmen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Die dringend notwendige grundlegende Verbesserung der Gemeindefinanzen durch die ursprünglich zum 1.1.2004 vorgesehene Gemeindefinanzreform erwies sich als politisch nicht durchsetzbar.

Die strukturellen Defizite in den Kreishaushalten hatten ihre Ursache aber nicht nur auf der Ertragsseite. Trotz der in 2007 verbesserten Hartz IV-Bilanz verzeichnen die Landkreise nach wie vor einen wachsenden Zuschussbedarf bei den von ihnen nicht steuerbaren sozialen Transferleistungen (Teilhaushalt 05 –Jugendhilfe und Teilhaushalt 09 –Sozialhilfe). Allein diese Aufwendungen beanspruchen in der Regel rd. 2/3 der Erträge des Ergebnishaushaltes. Der Ausgabenanstieg ist bei allen rheinland-pfälzischen Landkreisen weit überdurchschnittlich (z.B. von 2002 zu 2006: +28,3 v.H.).

Die wachsenden Belastungen im Pflichtausgabenbereich hatten vor allem wachsende Deckungslücken in den kameraleen Verwaltungshaushalten zur Folge. So stiegen die Kassenkredite der rheinland-pfälzischen Kommunen von 2002 bis 2007 von rd. 1,4 Milliarden um rd. 1,9 Mrd. auf zwischenzeitlich rd. 3,3 Mrd. Euro. Durch den Vortrag der Fehlbeträge entstanden erhebliche Vorbelastungen für die nachfolgenden und kommenden Haushaltjahre. Auch in der Doppik wird ein Jahresverlust auf neue Rechnung vorgetragen. Die Kommunen sind mehr denn je gezwungen, laufende Personal- und Sachkosten sowie ihre Sozialtransfers mit Liquiditätskrediten zu finanzieren.

Auch im Landkreis Neuwied ist die Finanznot daher groß. Allein die bis einschließlich 2006 aufgelaufenen Finanzierungsdefizite betragen rd. 78,9 Mio. Euro und belasteten die Eröffnungsbilanz des Landkreises Neuwied zum 1. Januar 2007. Auch in den Jahren 2007 und 2008 hat sich die Haus-

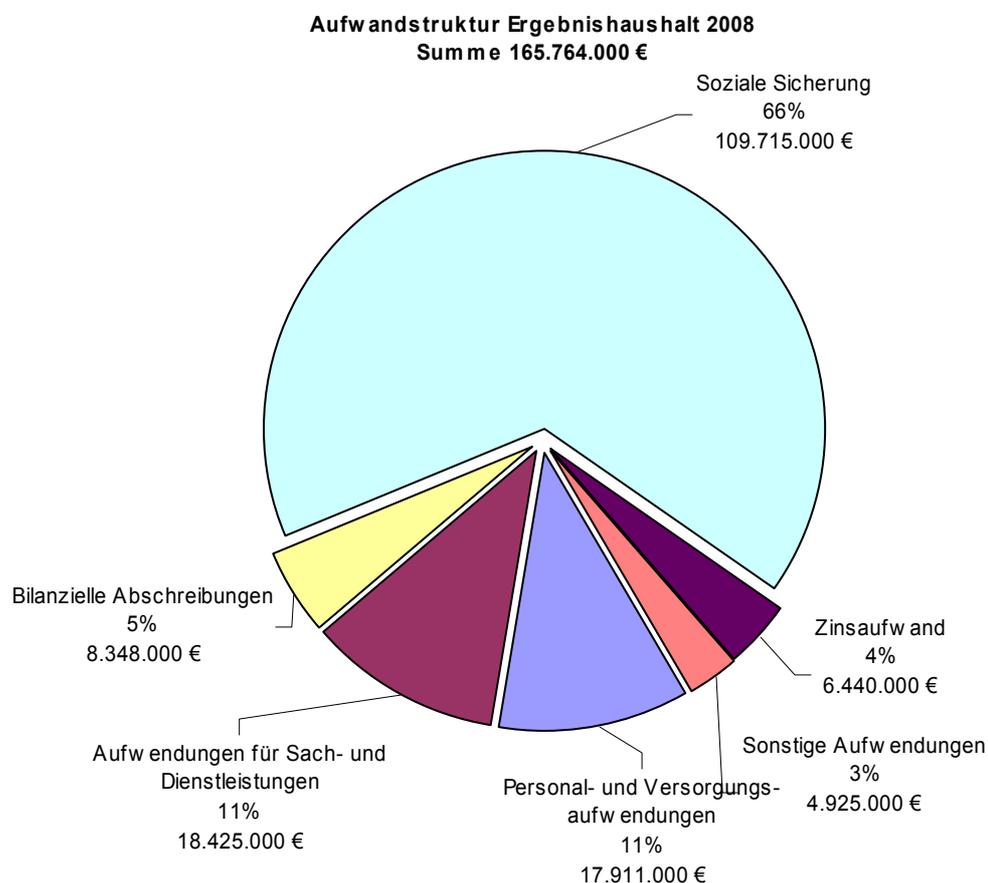
Der Jahresverlust 2007 betrug rd. 12,2 Mio. Euro, nach dem der Planungen für 2008 wird mit einem Jahresverlust von rd. 16,6 Mio. Euro gerechnet. Die gesamte Finanzierungslücke wird am Ende des Haushaltsjahres 2008 –insbesondere aufgrund der Jahresverluste- rd. 105,8 Mio. Euro betragen. Gleichzeitig wird sich das Eigenkapital auf dann rd. 43,3 Mio. Euro verringern.

Die wesentlichen Aspekte dieser dramatischen Haushaltssituation liegen bekanntermaßen in der problematischen Einnahmestruktur der Landkreise (keine nennenswerten eigenen Steuereinnahmen) und dem überdurchschnittlichen Anstieg der nicht gestaltbaren Ausgaben, insbesondere bei den Sozialtransfers. Bund und Land übertragen den Kommunen zudem immer weitere Aufgaben, wie zum Beispiel ab 1. Januar 2003 die Grundsicherung für alte und dauernd voll erwerbsgeminderte Menschen. Auch die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) hat in den Vorjahren –aufgrund der Übertragung der Unterkunftskosten auf die Landkreise und kreisfreien Städten- letztendlich nicht die erhoffte Entlastung gebracht. Auch steigende Zinsen –insbesondere für die kurzfristigen Überbrückungsmittel- zehren die wenigen Erträge immer mehr auf.

Eine durchgreifende Trendwende konnte trotz der in den beiden Vorjahren deutlich verbesserten konjunkturellen Lage nicht erreicht werden. Es steht zu befürchten, dass sich die Haushalts- und Finanzlage aufgrund des konjunkturellen Abschwungs sowie der Auswirkungen der Finanzmarktkrise in den kommenden Jahren wieder verschlechtern wird. Die Diskrepanz zwischen kommunalen Aufgaben und kommunaler Finanzausstattung muss weiterhin als inakzeptabel bezeichnet werden.

Als Folge hat der Kreistag beschlossen, das Land wegen nicht aufgabenangemessener Finanzausstattung zu verklagen. Die entsprechende Klage gegen den Zuwendungsbescheid des Landes für 2007 ist beim Verwaltungsgericht Koblenz anhängig.

Das Haushaltsvolumen des **Ergebnishaushaltes**, in dem die laufenden Erträge und Aufwendungen des Kreises veranschlagt werden, beträgt 2008 rd. 165,8 Mio. Euro. Allein der Anteil der Sozial- und Jugendhilfe einschl. der Kosten für die Kindertagesstätten beträgt rd. 109,7 Mio. Euro und macht rd. 66,2 % der Gesamtausgaben des Ergebnishaushaltes aus.



Die nicht durch Kostenbeiträge, Zuweisungen und Kostenersätze gedeckten Aufwendungen für die sozialen Transferleistungen betragen 2008 rd. 60,5 Mio. Euro und zehren nahezu vollständig das Aufkommen der Kreisumlage in Höhe von rd. 61,3 Mio. Euro auf. Auch in den kommenden Jahren muss mit weiter steigenden Leistungen für Sozial- und Jugendhilfe gerechnet werden.

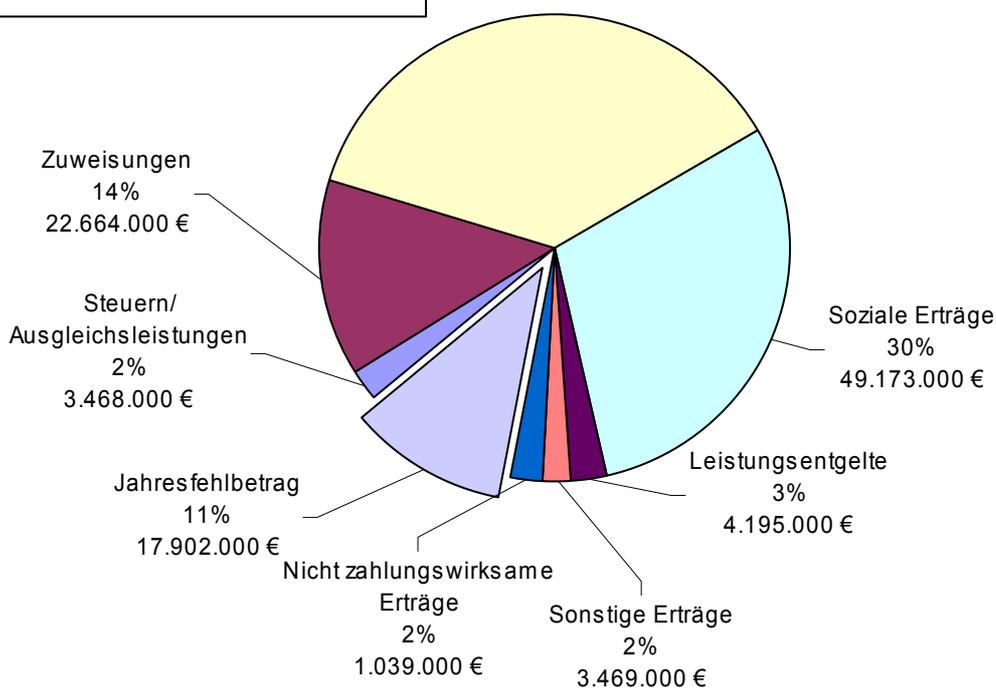
Weitere wichtige Aufwandsblöcke des Ergebnishaushaltes nehmen sich dagegen recht bescheiden an: Der Anteil der Personalausgaben von netto rd. 14 Mio. Euro an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes liegt seit Jahren bei unter 10 % und ist als äußerst günstig zu bezeichnen. Die Kosten der Schülerbeförderung und der Kindergartenfahrten lagen 1991 bei rd. 3,5 Mio. Euro, 2008 dagegen bei rd. 9,4 Mio. Euro. Die Gründe für diese Kostenexplosion: Tarifierhebungen, Verbesserungen der Standards, Erhöhung der Fahrschüler und Umstellung von Linien in dem öffentlichen Nahverkehr. Für die Unterhaltung der Kreisstraßen werden jährlich weitere rd. 2,6 Mio. Euro ausgegeben. Dabei hat der Landkreis über 300 km an Kreisstraßen zu unterhalten. Auf Grund der vielfältigen Investitionen der letzten Jahre, insbesondere für neue Kindertagesstätten und im Schulbaubereich, mussten vermehrt Darlehen aufgenommen werden, die den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) auf mittlerweile rd. 6,9 Mio. Euro ansteigen ließen. Hinzu kommen noch die Zinsen für die Liquiditätskredite in Höhe von rd. 4 Mio. Euro, sodass der gesamte Schuldendienst für alle Darlehensverbindlichkeit rd. 10,8 Mio. Euro beträgt. Neu hinzugekommen ist aufgrund der Doppik auch die Aufwendungen für den Werteverzehr des Kreisvermögens. Die Abschreibungen hierfür betragen rd. 8,3 Mio. Euro.

Dies waren einige wichtige Aufwandsblöcke des Kreises Neuwied. Doch woher kommt nun das Geld, um diese Aufwendungen zu finanzieren? Die Haupteinnahme des Kreises bestehen aus der Kreisumlage und staatlichen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Eigene Steuerquellen stehen dem Landkreis so gut wie nicht mehr zu. Die letzte nennenswerte Steuereinnahme des Landkreises – die Grunderwerbsteuer – ist seit 01.01.2002 auf das Land Rheinland-Pfalz übergegangen. Die noch verbleibende Jagdsteuer sowie einige Verwaltungsgebühren spielen eine absolut untergeordnete Rolle. Die Kreisumlage als wichtigste Einnahmequelle errechnet sich aus der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Entsprechend dieser Steuerkraft hatten die einzelnen Gebietskörperschaften bis 2004 einheitlich 36 %, ab 2005 einheitlich 38% ihrer Steuereinnahmen an den Landkreis Neuwied abzuführen. Für die Gewerbesteuer führen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ab 2006 einen höheren Prozentsatz ab, aktuell sind es 43,5 %.

Ertragsstruktur Ergebnishaushalt 2008

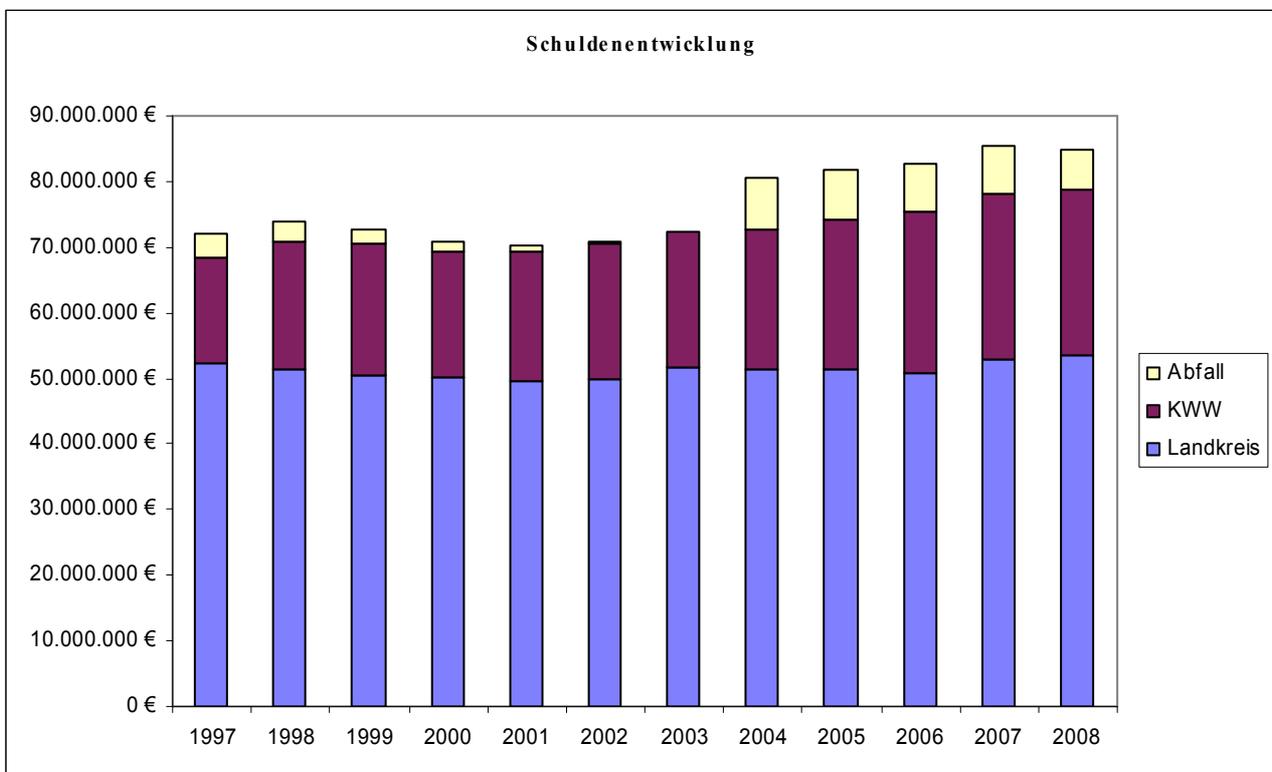
Ertrag	147.862.183 €
Jahresfehlbetrag	17.902.028 €
Summe	165.764.211 €

Kreisumlage
37%
61.261.000 €



Da den kommunalen Gebietskörperschaften auf Grund der originären Steuerverteilung nur wenige Steuern unmittelbar zustehen, werden die Kommunen mit rd. 1/5 an den wichtigsten Steuereinnahmen des Landes Rheinland-Pfalz beteiligt. Aus dieser sogenannten Finanzausgleichsmasse erhält auch der Landkreis Neuwied 2008 insgesamt rd. 22,7 Mio. Euro an allgemeinen Landeszuweisungen. Aufgrund der angespannten Finanzlage des Landes ist mit höheren Zuweisungen in den kommenden Jahren nicht zu rechnen.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des **Finanzhaushaltes** betragen im Schnitt ca. 8-10 Mio. Euro jährlich. In diesem Teil des Haushaltsplanes sind die investiven Auszahlungen des Landkreises – wie z.B. die Hochbaumaßnahmen (insbesondere für die 18 kreiseigenen Schulen), die Tiefbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung der Kreisstraßen) sowie vermögenswirksame Zuweisungen an Dritte (z.B. für den Bau von Kindertagesstätten, Grund- und Hauptschulen) – fest veranschlagt. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt können zu seiner Finanzierung Darlehen eingesetzt werden. Der derzeitige Schuldenstand des Kreises Neuwied beträgt rd. 51,6 Mio. Euro, das sind rd. 280 Euro je Einwohner. Im Vergleich zu anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz ist dieser Wert noch als günstig zu bezeichnen.



Nicht im Kreishaushalt veranschlagt sind die Kosten der **Abfallbeseitigung**; die entsprechenden Erträge und Aufwendungen sind in einem separaten Wirtschaftsplan nachgewiesen. Als sogenanntes wirtschaftliches Unternehmen hat sich diese kostenrechnende Einrichtung ausschließlich aus Gebühren zu finanzieren. Des weiteren ist der Landkreis Neuwied auch Träger des **Kreiswasserwerkes Neuwied** und versorgt große Teile des Landkreises mit Trink- und Brauchwasser (siehe gesonderten Bericht). Daneben ist der Landkreis an weiteren Unternehmen beteiligt, so z.B. an der Süwag Energie AG (als Nachfolger der Kraftversorgung Rhein-Wied AG), der Mittelstandsförderungsgesellschaft im Landkreis Neuwied sowie dem Technologiezentrum in Rheinbreitbach.

Im kulturellen Bereich unterhält der Landkreis ein **Kreismuseum** und engagiert sich in verschiedenen Stiftungen und Fördervereinen, so z.B. Förderverein Zoo Neuwied e.V., Zweckgemeinschaft Landesbühne, Kreisvolkshochschule und der Prinz-Maximilian-zu-Wied-Stiftung. Aus einer Erbschaft wurde dem Kreis von Johanna Löwenherz aus Rheinbrohl eine Immobilie zugedacht, aus deren Verwertung alljährlich ein Preis sowie Stipendien an Frauen gewährt werden, die sich im sozialen und kulturellen Bereich engagiert haben.

Kreiskasse

Der gesamte Zahlungsverkehr des Landkreises wird durch eine eigene Kreiskasse vorgenommen. Ihr obliegt die Aufgabe, den Zahlungs- und Rechnungsverkehr (einschl. Buchführung und Belegwesen) abzuwickeln, die Geldbestände sowie die Bestände des Vermögens zu verwalten. Allein 2008 mussten –aufgrund der eingangs geschilderten Haushaltsprobleme- bis zu 105 Mio. Euro kurzfristige Überziehungskredite (sog. Kredite zur Liquiditätssicherung) aufgenommen werden, um die Kassenliquidität aufrecht zu erhalten.

Des weiteren gehört auch die Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie die Mahnung, Beitreibung und Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu den Aufgaben der Kreiskasse. In mehr als 4.500 Fällen mussten im Jahr 2008 Maßnahmen zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen des Landkreises eingeleitet werden.

Schulen und Sport

Der Landkreis Neuwied genießt als Schulstandort über seine Grenzen hinaus Beachtung. Hier finden sich nicht nur fast alle Formen allgemeinbildender Schulen; Neuwied ist auch der einzige rheinland-pfälzische Landkreis, in dem alle Förderschulen eingerichtet sind.

Der Landkreis Neuwied ist Träger von insgesamt 18 Schulen der verschiedenen Schulformen (Realschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schulen, Förderschulen). Dort werden zur Zeit insgesamt rund 14.700 Schüler unterrichtet. Die aktuellen Schülerzahlen ergeben sich aus dem Tabeleinteil des Verwaltungsberichts.

Als Schulträger trägt der Landkreis Neuwied sämtliche Sachkosten. Neben der laufenden Bewirtschaftung einschließlich Unterhaltung der Schulgebäude sind dies insbesondere die Ausgaben für vermögenswirksame Einrichtungsgegenstände, die Lehr- und Unterrichtsmittel und die Geschäftsausgaben der Schulleitung. Die Mittel hierfür werden von den einzelnen Schulleitungen in Eigenverantwortung bewirtschaftet. Neben den Sachkosten für die kreiseigenen Schulen beteiligt sich der Landkreis auch mit 10 % an den zuschussfähigen Kosten für Schulbaumaßnahmen der Gemeinden und Verbandsgemeinden. Darüber hinaus ist er aufgrund vertraglicher Verpflichtungen an den Kosten des in der Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche im Rheinland stehenden Martin-Butzer-Gymnasiums in Dierdorf und des dortigen Schulzentrums (Grund-, Haupt- und Realschule in Trägerschaft der Verbandsgemeinde) sowie der Christiane-Herzog-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in Trägerschaft der Josefsgesellschaft) beteiligt.

Im Schulbaubereich hat der Landkreis Neuwied in den letzten Jahren rund 15 Mio. € investiert. Die Baumaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Immobilienmanagement des Landkreises Neuwied durchgeführt. Sie sind im dortigen Teil des Verwaltungsberichts im Einzelnen aufgeführt.

Der Landkreis Neuwied verfügt neben der Carl-Orff-Schule in Neuwied-Engers (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung) und der Brüder-Grimm-Schule in Neuwied-Feldkirchen (Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) als verpflichtende Ganztagschulen über vier Ganztagschulen in Angebotsform, nämlich die Heinrich-Heine-Realschule Neuwied und die Maximilian-Kolbe-Schule in Rheinbrohl, die Kinzingschule in Neuwied und die Gustav-W.-Heinemann-Schule in Raubach (alle Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen).

Im Kalenderjahr 2008 erstellte der Landkreis Neuwied in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, einen Schulentwicklungsplan, der durch den Kreistag einstimmig verabschiedet wurde und in den nächsten Jahren umzusetzen ist. Darin wird die vorgesehene künftige Entwicklung der Schullandschaft im Landkreis Neuwied unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und der gesetzlichen Änderungen in der Schulstruktur festgeschrieben. Unter anderem sieht der Schulentwicklungsplan die Errichtung von Fachoberschulen an vier Schulstandorten und die Errichtung von zwei Integrierten Gesamtschulen vor.

Schülerzahlen

Schulen	Schüler 2007/08	Klassen 2007/08	Kurse 2007/08	Schüler 2008/09	Klassen 2008/09	Kurse 2008/09
Rhein-Wied-Gymnasium Neuwied	1.134	28	23	1.180	27	23
Werner-Heisenberg-Gymnasium Neuwied	1.142	29	19	1.162	29	19
Martinus-Gymnasium Linz	926	24	16	953	24	16
Wiedtal-Gymnasium Neustadt	1.033	27	17	1.061	28	17
Gymnasien Trägerschaft Landkreis:	4.235	108	75	4.356	108	75
Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf	1.142	30	18	1.159	31	18
alle Gymnasien:	5.377	138	93	5.515	139	93
Heinrich-Heine-Realschule Neuwied	720	27		752	28	
Maximilian-zu-Wied-Realschule Neu-	884	31		888	31	
Realschule Linz	730	27		748	28	
Realschule Neustadt	708	28		690	27	
Realschulen Trägerschaft Landkreis:	3.042	113		3.078	114	
Realschule Dierdorf	930	33		969	35	
alle Realschulen:	3.972	146		4.047	149	
David-Roentgen-Schule Neuwied	2.980	153		3.078	155	
Ludwig-Erhard-Schule Neuwied	2.570	112		2.987	130	
Alice-Salomon-Schule Linz	1.119	43		1.229	53	
Berufsschulen Trägerschaft Landkreis:	6.669	308		7.294	338	
Kinzingschule Neuwied	185	15		188	15	
Brüder-Grimm-Schule Neuwied-Feld.	120	10		123	10	
Carl-Orff-Schule Neuwied-Engers	184	24		123	22	
Gustav-W.-Heinemann-Schule Raubach	103	9		96	9	
Albert-Schweitzer-Schule Asbach	105	9		101	9	
Maximilian-Kolbe-Schule Rheinbrohl	96	9		103	9	
Sonderschulen Trägerschaft Landkreis:	793	76		734	74	
K-Schule NR-Engers	419	51		423	52	
Paul-Schneider-Schule NR-Oberbieber -	123			111		
LS für Blinde und Sehbehinderte NR-	180	29		177	29	
LS für Gehörlose und Schwerhörige NR	198	30		189	29	
alle Sonderschulen:	1.713	186		1.634	184	
Summe kreiseigene Schulen:	14.739	605	75	15.462	634	75
Summe alle Schulen:	17.731	778	93	18.490	810	93

Betriebs- und Unterhaltungskosten der Schulen -Landkreis Neuwied-

Schulen Bezeichnung	RE	RE	RE	Ansatz	Veränderungen	
	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €	2007 zu 2008 € %	
Allgemeine Schulverwaltung	160.622	137.652	130.623	99.446	-31.177	-19,41
Realschule Linz	333.205	285.530	293.656	396.566	102.910	30,88
Heinrich-Heine-Realschule	318.193	292.817	383.526	473.126	89.600	28,16
Max.-zu-Wied-Realschule	344.759	333.164	355.222	430.962	75.740	21,97
Realschule Neustadt						
Realschule Dierdorf	295.000	398.000	375.692	585.000	209.308	70,95
Werner-Heisenberg-Gymnasium	431.408	552.760	607.751	536.627	-71.124	-16,49
Rhein-Wied-Gymnasium	506.254	588.734	724.468	767.465	42.997	8,49
Martinus-Gymnasium Linz	374.366	424.582	493.636	560.554	66.918	17,88
Wiedtal-Gymnasium Neustadt						
Martin-Butzer-Gymn.Dierdorf	206.918	480.968	427.335	555.000	127.665	61,70
Kinzingschule Neuwied	219.088	238.652	208.364	387.472	179.108	81,75
Gustav-Heinemann-Sch.Raubach	98.112	132.594	282.747	330.317	47.570	48,49
Albert-Schweitzer-Schule, As- bach	82.023	64.267	102.337	207.934	105.597	128,74
Max-Kolbe-Schule, Rheinbrohl	102.206	114.364	173.429	258.407	84.978	83,14
Carl-Orff-Schule, Neuwied	343.991	183.200	309.806	387.951	78.145	22,72
Brüder-Grimm-Schule, Neuwied	33.974	51.672	188.972	207.934	18.962	55,81
sonstige Sonderschulen	207.464	165.187	162.273	185.000	22.727	10,95
Alice-Salomon-Schule, Linz	282.260	264.275	398.319	425.192	26.873	9,52
David-Roentgen-Schule, Neu-	614.326	684.941	1.066.210	1.222.564	156.354	25,45
Ludwig-Erhard-Schule, Neuwied	521.540	504.256	945.345	886.475	-58.870	-11,29
Schulzentrum Neustadt	679.882	687.934	774.806	1.008.668	233.862	34,40
übrige schulische Aufgaben	533.992	577.740	1.067.853	1.109.947	42.094	7,88
Zwischensumme	6.689.583	7.163.289	9.472.370	11.022.607	1.550.237	23,17
Anteil Schlüsselzuweisung	1.953.024	1.989.637				0,00
	4.736.559	5.173.652				0,00

Anmerkung: Realschule Neustadt und Wiedtal-Gymnasium Neustadt sind als Schulzentrum zusammengefasst

Investitionen im Schulbereich

	2005	2006	2007	2008
Baumaßnahmen	1.649.609,29 €	3.440.500,00 €		
Zuweisungen an Gemein- den für Schulbauten	650.000,00 €	400.000,00 €	600.000,00 €	200.000 €
Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	241.875,00 €	224.959,00 €	249.605,00 €	227.510 €
Zuschüsse für Schulzentrum Dierdorf und Schule f. Kör- perbehinderte Engers	230.000,00 €	230.000,00 €	392.000,00 €	272.396 €
Gesamt:	2.771.484,29 €	4.295.459,00 €	1.241.605,00 €	699.906,00 €

Das Kreiswasserwerk

(Basis der Zahlenwerte: Prüfung des Jahresabschlusses 2007)

Das Kreiswasserwerk Neuwied förderte im Jahr 2007 rund 4,20 Millionen Kubikmeter Trinkwasser im Trinkwasserschutzgebiet Engerser Feld und versorgte damit insgesamt ca. 75.000 Bürger des Kreisgebietes.

Neben der Versorgung der Bürger im Kreisgebiet wurden auch Teile der Verbandsgemeinde Flammersfeld im Landkreis Altenkirchen versorgt. Das Kreiswasserwerk wird als Eigenbetrieb des Landkreises Neuwied geführt; mit den Stadtwerken Neuwied ist, als Betriebsführungsgesellschaft, ein Vertrag über die Aufgabenwahrnehmung geschlossen.

Technische Werte:

Unterhaltung von 9 Tiefbrunnen (einschl. SWN) 22 Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 15.730 cbm die Länge des Leitungsnetzes beträgt 612 km, davon 156 km Fernleitungen und 456 km Ortsleitungen

es werden 16.832 Hausanschlüsse versorgt

In den Brunnen des Kreiswasserwerkes mischen sich Grundwasserströme von der Landseite mit Uferfiltratwasser aus dem Rhein, welches durch die Bodenpassage zwischen Rhein und Brunnen auf natürliche Art gereinigt wird. Die Fließzeit von Engers bis zum Pumpwerk Block wird mit einer Dauer etwa 10 Jahren angenommen.

Diese Bodenpassage, aufgebaut aus Kies und Sand, filtert wie ein feinstes Sieb Verunreinigungen aus dem Wasser heraus und führt sie dem natürlichen Abbau

Das Trinkwasser des Kreiswasserwerkes Neuwied bedarf keinerlei Aufbereitung.

Die Nitratbelastung des Trinkwasser liegt mit ca. 20 mg/l. deutlich unter den EU-Grenzwerten von 50 mg/l..

Finanzielle Betrachtung:

In 2007 betrug die Bilanzsumme des Kreiswasserwerkes 45.436.515,29 €.

Der Jahresgewinn des Kreiswasserwerkes lag in 2007 bei 73.000 €. Die Bilanzsumme nahm, bedingt durch die Abnahme des Anlage- und Umlaufvermögens, leicht um rd. 240.000 € auf 45,43 Mio. € ab. Der Eigenkapitalanteil vergrößerte sich aufgrund der Verringerung kurzfristiger Verbindlichkeiten von 33,3 % auf 33,9 % der Bilanzsumme, bzw. von 36,4 % auf 36,9 % der um den Sonderposten und die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme.

Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten Der Bilanzaufbau sowie die Eigenkapital-situation ist weiterhin als gut zu bezeichnen.

Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten nahmen in 2007 um rd. 247.000. € zu und betragen zum Jahresende 2007 rd. 25,0 Mio. €, davon rd. 6,6 Mio. € Förderdarlehen des Landes, für die keinerlei Zinsaufwendungen anfallen.

Die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Neuwied und der Verbandsgemeinde Flammersfeld aus dem Jahre 1985 über die Wasserversorgung für die Ortsgemeinden Bürdenbach, Eulenberg, Güllesheim, Horhausen, Kescheid, Krunkel, Obersteinebach, Niedersteinebach, Pleckhausen und Willroth wurde seitens der VG Flammersfeld zum Jahresende 2007 gekündigt. Die unmittelbare Vollversorgung wurde somit eingestellt.

Aufgrund eines neuen Vertrages vom 31.10.2007 werden der Verbandsgemeinde ab 2008 jährlich weiter 35.000 m³ Wasser geliefert. Damit werden die OG Kescheid sowie die Anschlussstellen Epgert und Marhähnen mit Wasser versorgt sowie eine dauerhafte Verbindung zwischen den beiden Hochbehältern Willroth gesichert.

Gesundheitsamt

Schwerpunktaufgabe Gesundheitsförderung

Nach dem Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG) Rheinland-Pfalz ist die Gesundheitsförderung **Pflichtaufgabe** der Gesundheitsämter.

Nach §1 Absatz 1 Sätze 1 bis 3 ÖGdG beobachtet, untersucht und bewertet der öffentliche Gesundheitsdienst die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung... geht den Ursachen von Gesundheitsgefährdungen und Gesundheitsschäden nach und wirkt auf deren Beseitigung hin. Der öffentliche Gesundheitsdienst koordiniert Angebote der Gesundheitsförderung mit den zuständigen Stellen, bietet bei Bedarf ergänzende Leistungen an, berät die Bevölkerung und die Träger öffentlicher Aufgaben bei gesundheitlichen Fragestellungen.

In § 5 ÖGdG wird der Inhalt der durchzuführenden Gesundheitsförderung präzisiert. Hier werden die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienst mit Angeboten der aufklärenden Gesundheitsberatung der Bevölkerung in Fragen der körperlichen und seelischen Gesundheit (Primärprävention), die Beratung über die Vorsorge und Krankheitsfrüherkennung (Sekundärprävention) und über Maßnahmen zur Versorgung und Rehabilitation chronisch Kranker (Tertiärprävention) auch in Form von regionalen Gesundheitskonferenzen beschrieben.

Die Gesundheitsförderung ist aufgrund der o.g. gesetzlichen Bestimmungen keine freiwillige Aufgabe sondern eine Pflichtaufgabe des Gesundheitsamtes.

Gesundheitskonferenzen

Die Themen zur Gesundheitsförderung sind sehr breit gefächert. Daher war es notwendig eine geeignete Konzeption für die Umsetzung dieser Aufgabe zu entwickeln. Um sich nicht in der Vielfalt der Themen zu verzetteln und um eine Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu erreichen werden entweder auf Grund eigener Erkenntnisse oder auf Anregung anderer Einrichtungen bestimmte Schwerpunktthemen ausgewählt.

Die Erfahrungen zeigten, dass der Bearbeitungszeitraum eines Themas durchschnittlich 18 bis 24 Monate benötigt und auch noch Maßnahmen nach diesem Zeitraum erforderlich sind. Die nachgehende Bearbeitung wird in berechtigter Weise auch von den inzwischen sehr zahlreichen Kooperationspartnern im Sinne einer Nachhaltigkeit gefordert.

Die ausgewählten Themen werden in Form von sogenannten Gesundheitskonferenzen bearbeitet. Ziel der Gesundheitskonferenzen ist es, durch Zusammenführung des örtlichen Fachwissens die vorhandenen Angebote und Hilfestrukturen zu stärken und zu fördern und Versorgungsdefizite aufzudecken. Konkrete Projekte und Initiativen zur Gesundheitsförderung werden angestoßen. In Abhängigkeit vom Thema werden die Gesundheitskonferenzen als Expertenrunde oder als öffentliche Veranstaltung mit Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Ein wichtiges Ziel der Gesundheitskonferenzen ist die begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Dies geschieht gegebenenfalls auch über die Erstellung von Informationsmaterialien für die Bevölkerung wie z. B. den herausgegebenen „Wegweiser Schlaganfall“ oder des aktuell erstellten Kochbuches für Kinder.

Folgende Themen wurden bearbeitet:

Schlaganfall

Impfen

Nichtrauchen

Übergewicht

Verpflegung in Ganztagschulen

Versorgung Alleinstehender im Pandemie- oder Katastrophenfall

Arbeitsinhaltlich müssen in einem ersten Schritt zur fachlichen Vorbereitung der Gesundheitskonferenz entsprechende Fachinformationen und eine erste Ideensammlung zur Umsetzung der ausgewählten Thematik gesammelt werden. Hierzu sind Internetrecherchen, Literaturstudium, Kontakte und Gespräche mit Einrichtungen, der Besuch von Fortbildungen und Veranstaltungen etc. erforderlich.

Zur praktischen Vorbereitung einer Gesundheitskonferenz gehört die Auswahl und die Kontaktaufnahme mit denjenigen Personen, die zur Gesundheitskonferenz als Teilnehmer und Referenten eingeladen werden sollen. Der Termin der Gesundheitskonferenz muss koordiniert, geeignete Räumlichkeiten gefunden, die Teilnehmer schriftlich eingeladen, ein Honorar mit den Referenten ausgehandelt, eine Bewirtung zumindest mit Getränken sichergestellt, der Einsatz von Medien vorbereitet, Namensschilder, Teilnahmebestätigungen erstellt und zuletzt die Begrüßung durch den Dezernenten und Presseinformationen inhaltlich vorbereitet werden.

Die Gesundheitskonferenz selbst muss moderiert, die Diskussionsergebnisse in geeigneter Form zusammengefasst und dokumentiert und die Bildung von Arbeitsgruppen zur weiteren Bearbeitung von Schwerpunktthemen initiiert werden.

Zur Nachbereitung der Gesundheitskonferenz gehört die Erstellung und der Versand eines Ergebnisprotokolls an die Teilnehmer.

Die weiterführende Bearbeitung des Themas erfolgt in **Arbeitsgruppen**. Die Arbeitsgruppensitzungen werden analog der Durchführung der Gesundheitskonferenz vorbereitet, moderiert, nachbereitet und weitergeführt. Die Versuche, die Arbeitsgruppen unter Leitung von Teilnehmern anderer Einrichtungen weiterführen zu lassen, misslingen in der Vergangenheit.

Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen werden in weiteren Gesundheitskonferenzen vorgestellt und die daraus sich ergebenden notwendigen Maßnahmen besprochen und festgelegt.

Aus Themen der Gesundheitskonferenzen ergeben sich oftmals einzelne **Projekte**. Aufwändigstes, aber auch erfolgreichstes Projekt war die Erstellung eines **Kochbuches** für Kinder, entwickelt aus der Gesundheitskonferenz „Übergewicht“

Weitere Projekte waren z.B.

Schlaganfallführer für den Kreis Neuwied

Fortbildungsveranstaltungen „Wie ein Blitz“ Informationsveranstaltungen zum Thema Schlaganfall in der VHS und in Altenheimen des Kreises

Plakataktion in der Ludwig-Erhard Schule zum Thema „**Impfen**“

Broschüre „**Bauernhof erleben**“

Mitarbeit in Arbeitskreisen

Im Kreis Neuwied werden von anderen Einrichtungen regelmäßig Arbeitskreise oder Arbeitsgruppen mit Gesundheitsthemen durchgeführt in denen eine fachliche Beratung durch das Gesundheitsamt gewünscht wird. Hierzu gehören u.a.

- Arbeitsgruppe gemeindenahe Gesundheitsförderung
- Arbeitskreis „Selbsthilfe und gesetzliche Krankenversicherung“
- Arbeitskreis „Ehrenamt“

Gesundheitsfördernde Schulprojekte

In Zusammenarbeit mit dem kinder- und jugendärztlichen Dienst (jetzt Ärztlicher Dienst), dem Gesundheitsschutz sowie der Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege im Kreis Neuwied werden regelmäßig Gesundheitstage bzw. eine Gesundheitswoche in weiterführenden Schulen und Förderschulen als referatsübergreifende Projekte des Gesundheitsamtes durchgeführt. Themenschwerpunkte sind hier u.a.

- Nichtrauchen
- Sexuelle Gesundheit
- Aidsberatung
- Infektionsgefahr durch Tattoo und Piercing
- Impfungen, insb. Hepatitis B
- Sehtest (Mofaführerschein)
- Hörtest (Lärmschädigung durch Kopfhörer und Disco)

Kooperationspartner

Durch die durchgeführten Maßnahmen wurde ein Netzwerk zuverlässiger Kooperationspartner aufgebaut. Hierzu gehören u.a.

- Volkshochschule Neuwied, Kath. Erwachsenenbildungstätte, Ev. mobile Erwachsenen-Bildungsstätte
- Krankenkassen AOK, IKK,TK, BEK Novitas
- Landfrauenvereine
- Gleichstellungsbeauftragte Kreis Neuwied
- Seniorenbeirat der Stadt Neuwied
- NEKIS, Selbsthilfegruppen
- Caritas, Diakonisches Werk , Lebensberatungsstellen
- Weißer Ring
- Lebensmittelfachschule
- Sportvereine, Sportgruppen
- verschiedenen Schulen
- Wohlfahrtsverbände, DRK, Malteser, Johanniter
- Krankenhäuser, Altenheime
- Beratungs- und Koordinationsstellen, Ambulante Pflegedienste
- Zentrum für Hörgeschädigte
- Landeszentrale für Gesundheitsförderung, Mainz
- MASGFF Mainz

Meldepflichtige Erkrankungen nach §§ 6 und 7 IFSG

Meldepflichtige Erkrankungen Gesamt:	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	558	683	534	446	999	879
Infektiöse Darmentzündungen						
a) Salmonellen	202	101	136	104	156	116
b) EHEC / HUS	2	2	2	3	3	2 / 1
c) Escherichia coli, darmpathogen	13	13	10	12	11	6
d) Giardiasis	11	8	8	5	9	10
e) Norovirus	177	406	200	104	368	332
f) Rotavirus	47	38	72	93	112	193
g) Yersiniose	9	9	6	9	2	7
h) Campylobacteriose	94	104	100	101	96	93
Paratyphus A,B,C	0	0	0	0	0	0
Weitere Magen-Darm-Erkrankungen ohne Erregernachweis					204	75
Shigellenruhr	1	2	0	0	0	2
Typhus abdominalis	0	0	0	0	0	1
Meningokokken Meningitis	2	0	3	1	6	0
Pneumokokken-Meningitis					1	0
FSME	0	0	0	0	0	0
Virushepatitis Gesamt:	11	35	14	18	7	10
a) Hepatitis A	0	5	2	7	1	4
b) Hepatitis B	6	10	4	3	3	4
c) Hepatitis C	5	20	8	8	3	2
d) Hepatitis D	0	0	0	0	0	0
e) Hepatitis E	0	0	0	0	0	0
Influenza A,B,C	22	5	30	7	17	23
Haemophilus influenzae (HIB)	0	0	1	1	0	0
Masern	6	0	0	2	1	3
Cryptosporidium	2	0	2	3	2	3
Legionella	3	0	0	1	4	2
Listeriose	2	0	0	0	0	0
CJK	0	0	1	0	0	0
Hantavirus	0	0	1	0	0	0
Brucellosi				1	0	0
sonstige						

Amtsärztlicher Dienst	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gutachten nach Beamtengesetz						
Gutachten f. d. Übernahme i.d.Beamtenverhältnis	339	261	259	207	215	217
Feststellung der Dienstfähigkeit	118	97	35	48	47	32
Stundenreduzierung	29	32	28	28	19	30
Dienstunfall (incl. Prüfung d. Liquidationen)	61	37	52	32	54	43
Sanatoriumsbehandlung/Heilkur	98	93	112	107	97	119
Sonstige Beihilfeangelegenheiten	20	19	12	25	18	10
Gutachten für Öffentliche Träger nach (BAT) TVöD						
Einstellungsuntersuchungen	243	268	230	212	185	235
Feststellung der Arbeitsfähigkeit nach (BAT) TVöD	16	10	15	8	11	11
GA für kirchl. bzw. caritative Träger Gemeinnützig						
Einstellungsuntersuchungen	98	80	56	66	71	66
Mutter-Kind-Kuren				0		2
Gutachten nach SGB * bis 2005 nach BSHG						
SGB II Festst. der Arbeits/Erwerbsf./nach Hartz IV/ gemein. Arbeit	208	162	249	339	447	520
SGB XII Hilfen zur Gesundheit (§ 47 - § 52)	94	24	2	34	60	21
SGB XII Hilfen zum Lebensunterhalt (§ 27-40)	101	79	49	104	93	90
SGB XII Hilfe in anderen Lebenslagen (§ 70 - § 74)	37	19	21	31	6	3
SGB XII Hilfe zu Pflege (§ 61 - § 69)	71	58	36	47	29	41
SGB XII Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§ 53 - § 60)	0	1	3	1	51	59
Zahnersatz	0	1	3	1	3	2
SGB XII sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers (§ 97)	31	31	17	48	34	38
SGB VIII Gutachten nach § 35 KJHG	38	0	0	5	5	4
Gutachten nach Asylbewerberleistungsgesetz						
Krankenhilfe	398	261	227	219	136	117
Reisefähigkeit/Gewahrsamsfähigkeit	50	41	30	35	25	22
Feststellung der Arbeitsfähigkeit von Asylbewerbern	16	16	15	14	15	12
Gerichtsärztliche Gutachten						
Betreuungsgutachten	616	387	399	401	343	342
Gutachten nach PsychKG	28	39	30	29	37	32
Feststellung der Verhandlungsfähigkeit/Haftfähigkeit	22	47	21	27	24	25
Feststellung der Arbeitsfähigkeit /Erwerbsfähigkeit für das Gericht	9	3	0	3	5	0
Drogenscreening im Auftrag des Gerichts	7	6	9	8	5	4
Landesgelder						
Landesblindengeld	47	32	43	35	39	50
Landespflegegeld	3	7	6	3	2	0
Sonstige Gutachten						
Gutachten nach FeV	5	6	4	10	10	11
Prüfungsbefreiung	1	6	7	6	8	10
Adoptionsangelegenheiten	0	0	0	0	0	2
Bescheinigung für das Finanzamt	0	0	0	0	5	11
Kapitalabfindung	0	0	0	1	2	1
Gutachten nach dem Kindergeldgesetz	0	0	0	3	1	1
Gutachten nach dem Schulgesetz				24	23	26
Sonstige	41	0	37	5	0	0
gesamt	2845	2123	2007	2166	2125	2209
Belehrungen IFSG		1313	1588	1437	1373	1453

Untersuchungen des Kinder- und jugendärztlichen Dienst

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Einschulungskinder	2269	2190	2221	2288	2258	2142	2581
Überweisungen an Haus- oder Facharzt	509	533	796	657	599	557	763
Sonderschulgutachten	199	176	178	160	178	157	185
Überweisungen an Haus- oder Facharzt	72	30	76	79	89	63	71
Kinder- u. jugendärztl. Untersuchungen	253	530	213	282	317	256	51
4. + 8.Kl. Sonderschule L + 8. Kl. Hauptschule Überweisungen an Haus- oder Facharzt	168	283	158	162	178	104	41

Schuljahr	2006/2007	2008
Einschulungsuntersuchung	1871	1909
Überweisungen an Haus-oder Facharzt	562	596
Sonderschulgutachten	133	116
Überweisungen an Haus-oder Facharzt	34	34

Tbc.-Fälle	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Überwachungsbed- Tbc.d.Atmungsorgane	92	83	81	87	85	95
Überwachungsbed. Tbc.anderer Organe	8	8	8	5	3	3
Ansteckungsverdächtige	1018	1000	1095	921	856	839
Zugänge an aktiver Tbc.	20	15	13	12	12	11

Sprechstunde/Hausbesuche des Psychiaters im Rahmen der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
insgesamt	159	194	134	183	176	174
männlich	87	101	65	80	85	86
weiblich	72	93	69	103	91	88
unter 20 Jahre	6	5	9	1	1	1
20-40 Jahre	68	76	30	62	61	62
40-60 Jahre	53	78	63	88	94	90
über 60 Jahre	32	40	32	32	20	21
Psychose	59	76	60	96	90	82
Depression	38	34	28	17	32	40
Sucht	31	25	11	21	15	29
neurolog. Erkr.	3	7	5	5	7	1
Sonstige Diagnosen/	28	62	30	44	32	22

Zwangswise Unterbringungen nach PsychKG

Ein wichtiger Aufgabenbereich, den das Landesgesetz für psychisch Kranke vorsieht, sind die Unterbringungen nach PsychKG (§§13 ff. PsychKG). Seit Herbst 2007 sind ein Mitarbeiter der Abt. 11 und der Abt. 8 für den Vollzug des PsychKG zuständig. Die Unterbringung erfolgt nach richterlichem Beschluss. Die Entwicklung der Verfahren und Unterbringungen nach PsychKG im Landkreis Neuwied zeigt die folgende Tabelle:

Unterbringungen nach PsychKG im Landkreis Neuwied (1995-2008)	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Verfahren	74	87	128	138	180	199	157	187	201	237	284	294	232	364
Unterbringungen	44	50	87	91	117	131	109	148	132	181	232	253	186	304

Die Zahl der Unterbringungsverfahren nach dem Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) belief sich im Jahr 2008 auf 364 Fälle. Hierbei kam es zu 304 tatsächlichen Unterbringungen; in 60 Fällen blieb es bei Vorermittlungen oder im Rahmen erfolgter Anhörungen wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Zwangseinweisung nicht vorlagen oder aber die Betroffenen erklärten sich mit einer stationären Behandlung einverstanden.

Anhand der Grafik wird deutlich, dass bei den eingeleiteten Verfahren nach PsychKG eine vorherige Prüfung über die Notwendigkeit einer Unterbringung erfolgt. Die richterliche Entscheidung erfolgt auf der Grundlage eines ärztlichen Gutachtens. Anhand der Grafik wird ferner deutlich, dass die Zahl der Unterbringungen nach PsychKG in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Bei den insgesamt 364 Verfahren im Jahre 2008 waren 2,5 % (9 Personen) bis 21 Jahre alt, 62,1 % (226 Personen) 22 bis 60 Jahre und weitere 34,9 % (127 Personen) 61 Jahre und älter.

Um den Ablauf der Verfahren nach PsychKG zu verbessern und den Erfahrungsaustausch der beteiligten Fachdienste zu fördern, wurden vom Gesundheitsamt und der Psychiatriekoordinationsstelle bereits mehrere Schulungen durchgeführt. Im Jahre 2008 fand eine Veranstaltung mit den Polizeiinspektionen im Landkreis Neuwied statt. Für die Überprüfung der Rechte der nach PsychKG untergebrachten Menschen wurde nach § 29 PsychKG die sogenannte Besuchskommission durch den Landkreis Neuwied berufen, die die Klinik jährlich besucht. Die Geschäftsführung der Besuchskommission liegt bei der Psychiatriekoordinationsstelle. Darüber hinaus ist die Besuchskommission das gesamte Jahr über die Psychiatriekoordinationsstelle bei Widersprüchen erreichbar. Um die vom PsychKG vorgegebenen Fristen einer richterlichen Anhörung sicherzustellen, wurde in der Kreisverwaltung ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der insgesamt 339 Anträge, die im Jahre 2008 vom Marienhaus-Klinikum St. Antonius gestellt wurden.

Tabelle:	Verteilung der Anträge des St. Antonius-Krankenhauses im Wochenverlauf (Dienstzeit, Abendstunden sowie Wochenenden und Feiertage)							
	2005 Anträge Prozent		2006 Anträge Prozent		2007 Anträge Prozent		2008 Anträge Prozent	
Anträge während der Dienstzeit der Kreisverwaltung	183	75,9%	194	76,4%	164	80,0%	279	82,3%
Anträge außerhalb der Dienstzeit in den Abendstunden	6	2,5%	9	3,5%	2	1,0%	2	0,6%
Anträge an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	52	21,6%	51	20,1%	39	19,0%	58	17,1%
Summe	241		254		205		339	

Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände

Neben der nach den kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehenen internen („örtlichen“) Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, einem Gremium des Gemeinderates, und, wenn es eingerichtet ist, das („eigene“) Rechnungsprüfungsamt, sieht die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung auch eine sogenannte „überörtliche Prüfung“ vor. Diese wird von einer externen, von der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaft unabhängigen Stelle vorgenommen: dem Rechnungshof.

Nach einer gesetzlichen Ermächtigung kann der Rechnungshof die Prüfung ganz oder teilweise widerruflich den bei den Kreisverwaltungen eingerichteten Gemeindeprüfungsämtern übertragen. Die Gemeindeprüfungsämter unterliegen dabei der fachlichen Weisung des Rechnungshofs und haben die Prüfungen nach den gleichen Grundsätzen und Zielen vorzunehmen, wie der Rechnungshof selbst. Übertragen ist die Prüfung der Ortsgemeinden, der kleineren verbandsfreien Gemeinden sowie des größten Teils der Verbandsgemeinden und sonstigen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Verbände. Der Rechnungshof behält sich jedoch vor, diese übertragenen Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung jederzeit selbst vorzunehmen.

Die überörtliche Prüfung umfasst die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich der Sondervermögen, hierzu gehören z.B. Eigenbetriebe wie die Wasserwerke und die Betätigung als privatrechtliches Unternehmen, z.B. als Stadtwerke. Zur Haushalts- und Wirtschaftsführung zählt jedes Verwaltungshandeln, das sich finanziell auswirkt oder auswirken kann. Insgesamt erstreckt sich die Prüfung auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob die Haushaltsatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind, die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und die Haushaltsrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist, ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können. Schwerpunkte der Prüfung sind Fragen der Wirtschaftlichkeit.

Soweit die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist, unterliegen kommunalpolitische Entscheidungen im Rahmen des geltenden Rechts nicht der Beurteilung der Prüfung. Das heißt, dass das Gemeindeprüfungsamt nicht den Sinn und Zweck der Investitionsmaßnahmen beurteilt. Darüber befindet der Gemeinderat. Allerdings können die finanziellen, in die Zukunft wirkenden Folgen kommunalpolitischer Entscheidungen aufgezeigt werden. Rechnungshof und Gemeindeprüfungsamt setzen für ihre Prüfungstätigkeit wechselnde Schwerpunkte und beschränken sich auf Stichproben.

Ziel der Prüfung ist es, Verwaltungshandeln, das sachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen nicht genügt, festzustellen und darauf hinzuwirken, dass die Ergebnisse und die Verfahren den Anforderungen angepasst, finanzielle Nachteile ausgeglichen und vor allem für die Zukunft notwendige Folgerungen zur Verbesserung der Arbeitsergebnisse sowie zur wirtschaftlicheren und wirksameren Aufgabenerfüllung gezogen werden.

Die aus der Prüfung resultierenden Prüfungsmitteilungen enthalten neben Hinweisen und Anregungen auch eine Auflistung von Fehlern und Mängeln. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Prüfungen kann allerdings vom Grundsatz her festgestellt werden, dass die Kommunalverwaltungen im Landkreis Neuwied ordnungsgemäß und effizient arbeiten, da aus dem Auftreten von Fehlern und Mängeln insgesamt kein negatives Gesamturteil abgeleitet werden kann.

Zunehmend versteht das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt seine Arbeit als konstruktive Kritik, die den Verwaltungen die Möglichkeit der Steuerung bieten soll. Dieses Verständnis von Rechnungsprüfung stärkt die Relevanz und die Akzeptanz von Prüfungsfeststellungen nachhaltig.

Die Zahl der jährlichen Prüfungen ist abhängig von der Größe der Körperschaften, dem Umfang der Prüfung sowie der Dauer der örtlichen Erhebungen und der Anzahl der Prüfer. Im Zeitraum von 2004 bis 2008 hat das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung insgesamt 87 Prüfungen bei kommunalen Gebietskörperschaften (5 Verbandsgemeinden, 35 Ortsgemeinden und 8 Zweckverbände) vorgenommen.

(Tabelle 1)

Jahr	Verbandsgemeinden	Orts-Gemeinden	sonstige Körperschaften	Kassen-Prüfungen
2004	1	14	6	8
2005	0	0	0	7
2006	2	11	0	8
2007	2	10	2	8
2008	0	0	0	8
Gesamt	5	35	8	39

Die Ergebnisse der Prüfungen haben gezeigt, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände bei konsequenter Nutzung der vorhandenen Rationalisierungsreserven, ordnungsgemäßem Verwaltungsvollzug und sparsamer Haushalts- und Wirtschaftsführung immer noch wesentliche finanzielle Verbesserungen erzielen können. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt gibt in den Prüfungsmitteilungen den geprüften Verwaltungen regelmäßig zahlreiche Hinweise zur Verminderung konsumtiver Ausgaben und zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen. Soweit sich diese Möglichkeiten in Euro-Beträgen ermitteln oder überschlägig schätzen lassen, entsprechen sie für den Zeitraum von 2004 bis 2008 folgenden Beträgen: **(Tabelle 2)**

Finanzielle Ergebnisse	2004 bis 2008
Fortdauernde Verbesserungen Insgesamt davon Ausgabenverminderung Einnahmeerhöhung	84.000 € 71.000 € 13.000 €
Einmalige Verbesserungen	0 €
Schäden durch Fehler im Verwaltungshandeln	537.500 €

Die Ergebnisse der Prüfungen haben gezeigt, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände bei konsequenter Nutzung der vorhandenen Rationalisierungsreserven, ordnungsgemäßem Verwaltungsvollzug und sparsamer Haushalts- und Wirtschaftsführung immer noch wesentliche finanzielle Verbesserungen erzielen können. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt gibt in den Prüfungsmitteilungen den geprüften Verwaltungen regelmäßig zahlreiche Hinweise zur Verminderung konsumtiver Ausgaben und zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen. Soweit sich diese Möglichkeiten in Euro-Beträgen ermitteln oder überschlägig schätzen lassen, entsprechen sie für den Zeitraum von 2004 bis 2008 folgenden Beträgen: **(Tabelle 2)**

Selbstverständlich können viele aufgezeigte Verbesserungen nicht sofort umgesetzt werden. Im Übrigen lassen sich die Auswirkungen der Beratungen, Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung der Verwaltungsorganisation sowie die präventive Wirkung der Prüfung nicht ohne weiteres in Zahlen erfassen.

Neben diesen Prüfungen überwacht das **Rechnungsprüfungsamt** bei Auftragsvergaben den Ablauf der Verfahren hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Bestimmungen gem. Ziffer 14.2 der VV zur Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung vom 07.11.2000, in der Fassung vom 29.04.2003, und der hierzu geltenden Dienstanweisung zum Vergabewesen der Kreisverwaltung Neuwied. Im Jahr 2008 wurde das Rechnungsprüfungsamt an 37 Ausschreibungsverfahren beteiligt.

(Tabelle 3)

Submissionen 2008			
		davon nach	
	insgesamt	VOB	VOL
Ausschreibungen	37	24	13
<u>davon</u>			
öffentlich	28	17	11
beschränkt	9	7	2

Durch die Einführung der Doppik hat sich der Aufgabenkatalog für das **Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt** nicht unwesentlich erweitert. Es stehen neben der Prüfung der Eröffnungsbilanzen bei den Gemeinden und den Gemeindeverbänden sowie bei uns selbst, die Schlussbilanzen respektive die Jahresabschlüsse neu auf dem Prüfungsplan. Die Bilanzen bzw. die Jahresabschlüsse sind ähnlich wie durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften dahin gehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermitteln. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen

Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied

Beratungen der MFG von 1993 - 2008

Jahr	bestehende Unternehmen	Existenzgründer	gesamt	Arbeitsplätze
1993	27	15	42	nicht erfasst
1994	57	38	95	90
1995	68	52	120	90
1996	54	76	130	132
1997	33	53	86	105
1998	38	67	105	107
1999	27	41	68	90
2000	40	37	77	105
2001	32	18	50	172
2002	16	26	42	91
2003	26	43	69	58
2004	18	29	47	40
2005	36	15	51	96
2006	28	24	52	68
2007	45	12	57	85
2008	24	8	32	80
gesamt	569	554	1.123	1.409

Nach Wirtschaftszweigen

regionale Verteilung

386	Dienstleister	420	Stadt Neuwied
248	Handwerk	97	VG Asbach
190	Industrie	68	VG Dierdorf
202	Handel	46	VG Bad Honningen
97	Hotel und Gastronomie	56	VG Linz
		203	VG Puderbach
		107	VG Rengsdorf
		62	VG Unkel
		64	VG Waldbreitbach
1.123		1.123	

Weitere Schwerpunkte 2008

- Entwicklung eines Innovationsclusters Westerwald „Metall-Keramik-Oberflächen“
- Mitarbeit bei der Entwicklung des Westerwaldsteiges
- Veranstaltungen:
 - Empfang der Wirtschaft
 - Gründertag Neuwied
 - Expo Real
 - neues GmbH-Recht
- Umsetzung des neuen Marketingkonzeptes
- Breitbandversorgung im gesamten Landkreis